

# Stenographisches Protokoll

422. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Donnerstag, 6. Mai 1982

## Tagesordnung

1. Änderung des Volksbegehrensgesetzes 1973
2. Änderung des Volksabstimmungsgesetzes 1972
3. Änderung des Land- und forstwirtschaftlichen Bundesschulgesetzes
4. Bundesgesetz über die landwirtschaftlichen Bundesanstalten
5. Änderung des Bundes-Sportförderungsgesetzes
6. Änderung des Bundesgesetzes betreffend eine Abgabe auf bestimmte Stärkeerzeugnisse
7. Änderung des Bundesgesetzes über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen

## Inhalt

### Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 15867)

Zuschrift des Bundeskanzleramtes betreffend Gesetzesbeschluß des Nationalrates (S. 15867)

### Nationalrat

Gesetzesbeschlüsse (S. 15867)

### Ausschüsse

Zuweisungen (S. 15867)

### Verhandlungen

Gemeinsame Beratung über

- (1) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. April 1982: Änderung des Volksbegehrensgesetzes 1973 (2492 d. B.)
- (2) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. April 1982: Änderung des Volksabstimmungsgesetzes 1972 (2493 d. B.)  
Berichterstatter: Mag. K a r n y (S. 15868)  
Redner:  
Weiss (S. 15868 u. S. 15912),  
Dr. Strimitzer (S. 15876 u. S. 15902),  
Stoiser (S. 15880),  
Dr. Lindi Kalnoky (S. 15884),  
Mayer (S. 15885),  
Bundesminister Rösch (S. 15888 u. S. 15903),  
Polster (S. 15891),  
Stocker (S. 15892),  
Dipl.-Ing. Gasser (S. 15894),  
Raab (S. 15896),  
Dkfm. Dr. Stummvoll (S. 15899),  
Köpf (S. 15903),  
Dr. Bösch (S. 15905),  
Dr. Müller (S. 15908),

Pumpernig (S. 15909) und  
Schipani (S. 15910)

kein Einspruch (S. 15914)

Entschließungsantrag der Bundesräte Dr. Strimitzer, Dr. Schambeck und Genossen betreffend Volksbegehren gegen die Errichtung des zusätzlichen Konferenzentrums bei der UNO-City (S. 15879) — Annahme (S. 15914) (E 91)

Gemeinsame Beratung über

- (3) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. April 1982: Änderung des Land- und forstwirtschaftlichen Bundesschulgesetzes (2494 d. B.)

- (4) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. April 1982: Bundesgesetz über die landwirtschaftlichen Bundesanstalten (2495 d. B.)

Berichterstatter: G ö s c h e l b a u e r  
(S. 15914)

Redner:

Dipl.-Ing. Gasser (S. 15915),  
Mag. Karny (S. 15918),  
Sommer (S. 15919),  
Staatssekretär Schöber (S. 15919)

kein Einspruch (S. 15921)

- (5) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. April 1982: Änderung des Bundes-Sportförderungsgesetzes (2496 d. B.)

Berichterstatter: R a a b (S. 15921)

Redner:

Heller (S. 15921 u. S. 15926) und  
Knoll (S. 15923)

kein Einspruch (S. 15927)

- (6) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. April 1982: Änderung des Bundesgesetzes betreffend eine Abgabe auf bestimmte Stärkeerzeugnisse (2497 d. B.)

Berichterstatter: S c h a c h n e r  
(S. 15927)

kein Einspruch (S. 15927)

- (7) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 28. April 1982: Änderung des Bundesgesetzes über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen (2498 d. B.)

Berichterstatter: A i c h i n g e r (S. 15927)

Redner:

Dkfm. Dr. Stummvoll (S. 15928)  
und  
Margaretha Obenaus (S. 15932)

kein Einspruch (S. 15935)

1274

15866

Bundesrat — 422. Sitzung — 6. Mai 1982

**Eingebracht wurden****Anfragen**

der Bundesräte Dkfm. Dr. **S t u m m v o l l** und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend den Einsatz von Arbeitsmarktförderungsmitteln für strukturverbessernde Maßnahmen im Jahre 1981 (446/J-BR/82)

der Bundesräte Dkfm. Dr. **P i s e c** und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend die Streifendienste der Bundespolizeidirektion Wien (447/J-BR/82)

der Bundesräte Dr. **S c h a m b e c k** und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend das Dienst-, Organisations- und Weisungsrecht der Staatsanwälte (448/J-BR/82)

## Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzender Dr. Skotton: Die 422. Sitzung des Bundesrates ist eröffnet.

Das amtliche Protokoll der 421. Sitzung des Bundesrates vom 22. April 1982 ist aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Ich begrüße den im Haus erschienenen Herrn Minister Rösch, der den Herrn Innenminister Lanc vertritt. (*Allgemeiner Beifall.*)

### Einlauf und Zuweisungen

Vorsitzender: Eingelangt sind zwei Schreiben des Bundeskanzleramtes betreffend Ministervertretungen.

Ich ersuche die Frau Schriftführerin um Verlesung dieser Schreiben.

Schriftführerin Leopoldine Pohl:

„An das

Präsidium des Bundesrates

Der Herr Bundespräsident hat am 28. April 1982, Zl. 1002-06/30/82, folgende Entschlie-  
ßung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Inneres Erwin Lanc innerhalb des Zeitraumes vom 3. bis 8. Mai 1982 den Bundesminister für Landesverteidigung Otto Rösch mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler  
Dr. Krausam“

„An das

Präsidium des Bundesrates

Der Herr Bundespräsident hat am 28. April 1982, Zl. 1002-11/35/82, folgende Entschlie-  
ßung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Josef Staribacher am 6. Mai 1982 den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Günter Haiden mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler  
Dr. Krausam“

Vorsitzender: Dies dient zur Kenntnis.

Eingelangt sind jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind.

Ich habe diese Vorlagen den in Betracht kommenden Ausschüssen zur Vorberatung zugewiesen. Die Ausschüsse haben die Beschlüsse des Nationalrates einer Vorberatung unterzogen. Die diesbezüglichen schriftlichen Ausschlußberichte liegen vor.

Mit Rücksicht darauf habe ich die eingelangten Beschlüsse des Nationalrates auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Erhebt sich gegen die Tagesordnung ein Einwand? — Das ist nicht der Fall.

Eingelangt ist ferner ein Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. April 1982 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ausführfinanzierungsförderungsgesetz 1981 geändert wird.

Wie das Bundeskanzleramt — Verfassungsdienst hiezu mitteilt, unterliegt dieser Gesetzesbeschluß im Sinne des Art. 42 Abs. 5 Bundes-Verfassungsgesetz nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates. Eine weitere geschäftsmäßige Behandlung des vorliegenden Gesetzesbeschlusses des Nationalrates durch den Bundesrat ist daher nicht vorgesehen.

### Behandlung der Tagesordnung

Vorsitzender: Es ist mir der Vorschlag gekommen, die Debatte über die Punkte 1 und 2 sowie 3 und 4 der Tagesordnung unter einem abzuführen.

Die Punkte 1 und 2 sind

eine Änderung des Volksbegehrensgesetzes 1973 und des Volksabstimmungsgesetzes 1972.

Die Punkte 3 und 4 sind

eine Änderung des Land- und Forstwirtschaftlichen Bundesschulgesetzes und ein Bundesgesetz über landwirtschaftliche Bundeslehranstalten.

15868

Bundesrat — 422. Sitzung — 6. Mai 1982

**Vorsitzender**

Falls dieser Vorschlag angenommen wird, werden zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben. Sodann wird die Debatte über die zusammengezogenen Punkte jeweils unter einem abgeführt. Die Abstimmung erfolgt getrennt.

Wird gegen diesen Vorschlag ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall.

Der Vorschlag ist somit angenommen.

**1. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. April 1982 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Volksbegehrensgesetz 1973 geändert wird (2492 der Beilagen)**

**2. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. April 1982 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Volksabstimmungsgesetz 1972 geändert wird (2493 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zu den Punkten 1 und 2, über die soeben beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen.

Es sind dies:

Änderung des Volksbegehrensgesetzes 1973 und

Änderung des Volksabstimmungsgesetzes 1972.

Berichterstatter über die Punkte 1 und 2 ist Herr Bundesrat Mag. Karny. Ich bitte um die Berichterstattung.

**Berichterstatter Mag. Karny:** Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Zunächst zum Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. April 1982 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Volksbegehrensgesetz 1973 geändert wird.

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates wird bundeseinheitlich festgelegt, zu welchen Zeiten die Eintragungslöcher geöffnet sein müssen. Weiters wird normiert, daß die Antragsteller dem Bund für Beschaffung und Versendung der Eintragungslisten und Gesetzentwürfe einen Kostenbeitrag von 30 000 S zu leisten haben. Im Sinne eines Verfassungsgerichtshoferkennnisses vom Oktober 1981 wurde die bisherige einwöchige Anfechtungsfrist auf vier Wochen verlängert. Darüber hinaus sollen entsprechend einer B-VG-Novelle vom Juli 1981 Volksbegehren nunmehr von der Hauptwahlbehörde direkt dem Nationalrat vorgelegt werden.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständli-

che Vorlage in seiner Sitzung vom 4. Mai 1982 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. April 1982 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Volksbegehrensgesetz 1973 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Zum Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. April 1982 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Volksabstimmungsgesetz 1972 geändert wird.

Durch die vorliegende Novelle soll die Frist für die Anfechtung von Volksabstimmungen, die nach der derzeitigen Rechtslage nur eine Woche beträgt, auf vier Wochen ausgedehnt werden. Dadurch wird nicht nur eine Angleichung an die für die Anfechtung von Wahlen des Bundes geltende Frist erreicht, sondern auch einem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom Oktober 1981 Rechnung getragen.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 4. Mai 1982 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. April 1982 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Volksabstimmungsgesetz 1972 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Berichte.

Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Weiss. Ich erteile es ihm.

**Bundesrat Weiss (ÖVP):** Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Es bedarf keiner umfangreichen Erläuterung, daß auch unsere Fraktion gegen die Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates über die Änderung des Volksbegehrensgesetzes und des Volksabstimmungsgesetzes keinen Einspruch erheben wird. Sie ziehen beide die Konsequenz aus einem Erkenntnis des Verfassungsge-

**Weiss**

richtshofes, in dem die Anfechtungsfrist auf vier Wochen verlängert wird. Das Volksbegehrensgesetz bringt Erleichterungen für die Initiatoren von Volksbegehren durch die Herstellung und den Versand der Eintragungslisten durch das Ministerium sowie durch eine Maximalfrist für die Festlegung der Eintragungswoche von sechs Monaten.

Das Volksbegehrensgesetz bringt schließlich auch Erleichterungen für den Bürger, indem einheitlich ausreichende Eintragungszeiten festgesetzt werden.

Es ist, Hohes Haus, keine Besonderheit, daß ein Gesetz nicht alle offenen Fragen und Wünsche lösen und erfüllen kann. In diesem Sinne wurde im Nationalrat von sozialistischen Rednern, dafür möchten wir danken, auch in Aussicht gestellt, weiter im Gespräch zu bleiben.

Im Sinne einer Anmerkung, nicht so sehr als Kritik an den vorliegenden Gesetzesbeschlüssen, möchte ich einige solcher offenen Fragen anführen.

Der erste Punkt, die Vereinheitlichung der Eintragungszeiten, bringt zweifellos einen Fortschritt. In Kleingemeinden wird aber die Praxis zeigen müssen, ob man nicht mit Kanonen auf Spatzen schießt und ob der damit verbundene Aufwand sinnvoll ist. Wir müßten, glaube ich, nach einer gewissen Zeit der Erfahrung prüfen, ob man nicht mit einer groben Abstufung bei der Eintragungszeit auf die Gemeindegröße Rücksicht nehmen könnte.

Als zweiter Punkt wäre die Prüfung angebracht, ob nicht ein abgestufter Mindeststandard hinsichtlich der Zahl der Eintragungslokale zweckmäßig wäre. Große Städte mit nur einem einzigen zentralen Eintragungslokal bieten zweifellos keine optimalen Möglichkeiten für die Unterzeichnung des Volksbegehrens.

Schließlich wäre auch die Information der Bürger über die Eintragungszeiten und die Eintragungslokale zu diskutieren. Derzeit stellt das Gesetz auf die Ortsüblichkeit ab. Das ist in der Praxis unter Umständen eine fortschritthemmende Bestimmung. Wenn die Gemeinde will, beschränkt sie sich auf den Aushang an der Amtstafel. Das ist vor allem in größeren Gemeinden und Städten unbefriedigend.

Es stellt sich also auch hier die Frage nach einem gewissen Mindeststandard der Veröffentlichung der Eintragungszeiten und Eintragungslokale über den bloßen Aushang hinaus. Man muß natürlich anerkennen, daß in

der Praxis viele Gemeinden aller Parteischattierungen weit über das Mindestmaß der bisherigen Verpflichtung hinausgehen.

Es ist schließlich auch der Fall denkbar, daß jemand schon im Einleitungsverfahren selbst mehr Unterschriften beibringt, nämlich mehr als 100 000, als für die Weiterleitung an den Nationalrat überhaupt erforderlich sind. Es stellt sich daher die Frage, ob es nicht zweckmäßig wäre, im Einvernehmen mit den Initiatoren, nicht von Amts wegen auf das doch sehr aufwendige Eintragungsverfahren zu verzichten, wenn von vornherein die Eintrittsbedingungen in den Nationalrat erfüllt sind.

Es kommt in der Diskussion schließlich auch immer wieder der Gedanke, bei einem Volksbegehren auch jene erfassen zu können, die gegenteiliger Meinung sind. Das hört man verschiedentlich beim laufenden, bevorstehenden Volksbegehren, beispielsweise von der FPÖ im Nationalrat. Aber auch der Bundeskanzler hat schon bei früheren Gelegenheiten, etwa beim Volksbegehren über die Fristenlösung, eine solche Möglichkeit als Diskussionspunkt in den Raum gestellt.

Wir haben dabei nur das Problem, daß auf diese Art möglicherweise das Volksbegehren zu einer Volksbefragung würde. Das ist auch nichts Schlechtes, aber eben doch etwas anderes.

Der Herr Bundeskanzler hat damals auch Überlegungen zur Diskussion gestellt, von der quasi öffentlichen Deklaration der Beteiligung an einem Volksbegehren zu einer Möglichkeit zu kommen, seine Meinung geheim ausdrücken zu können.

Ich komme damit zum Antrag der ÖVP-Fraktion, der im Nationalrat eingebracht wurde, wonach der Bevollmächtigte des Einleitungsantrages in jedes Eintragungslokal zwei Zeugen entsenden können soll.

Ich gestehe durchaus zu, daß es Gründe geben kann, eine solche Regelung nicht übers Knie brechen zu wollen. Ich hätte aber kein Verständnis, diese Anregung apodiktisch von jeder weiteren Beratung auszuschließen. *(Zwischenruf des Bundesrates Köpf.)*

Einige Überlegungen dazu. Ich höre schon den Einwand, man könnte Druck auf Menschen ausüben, man würde kontrollieren, bespitzeln, Herr Kollege Köpf, wofür sich ein Bürger entschieden hat, ob er oder ob er nicht unterschrieben hat. *(Bundesrat Schipani: Ihr wollt ja nur wissen, wer schon am ersten Tag dort war und wer nicht! Für so dumm braucht ihr uns nicht zu verkaufen!)*

15870

Bundesrat — 422. Sitzung — 6. Mai 1982

Weiss

Ich halte Ihnen dagegen, Herr Kollege Schipani, daß dieses Problem vom System des Volksbegehrensgesetzes her grundsätzlich besteht. Es wird vielleicht durch Wahlzeugen — richtiger müßte es wohl Stimmzeugen heißen — etwas schärfer gezeichnet. Durch die Notwendigkeit nämlich, daß Befürworter ins Eintragungslokal gehen und nur solche ins Eintragungslokal gehen, also nicht etwa solche, die eine gegenteilige Meinung ausdrücken wollen, und daß sich die Betroffenen in offen aufliegende Listen eintragen, erfolgt eine Deklaration zumindest für eine große Teilöffentlichkeit.

Es ist, Herr Kollege Köpf, schon jetzt möglich, daß jedermann, sei es organisiert oder nicht, vor dem Eintragungslokal wartet und registriert, wer unterschreiben geht oder nicht. Das ist nach dem jetzigen System durchaus möglich, und das System der Wahlzeugen brächte daher keine gravierende Veränderung.

Ein weiterer Einwand: Was gibt es beim Volksbegehren, hört man, zu kontrollieren? Die Beamten sind ja zur Beachtung der Vorschriften und zur Amtsverschwiegenheit verpflichtet.

Damit ist wohl gemeint, daß die Unterschriftslisten (*Bundesrat Schipani: Also was wollt ihr dann dort?*) — ich komme darauf noch zurück, Herr Schipani — auch anderen Personen oder Gruppen nicht zugänglich gemacht werden können, daher auch nicht — der Schluß wäre an sich richtig — den Initiatoren des Volksbegehrens. Ich halte diese Argumentation für einen Trugschluß und den Wunsch nach gleichen Möglichkeiten, sozusagen nach Waffengleichheit, für durchaus begründet.

Ein kleines Beispiel: 1976 hat mehr als ein Viertel der Bürger der Landeshauptstadt Bregenz, wie das bei uns im Gemeindegesetz vorgesehen ist, die Abhaltung einer Volksabstimmung über eine bestimmte kommunalpolitische Frage, die hier nicht weiter interessiert, begehrt. Das wurde damals vom Bürgermeister, formal sicherlich begründbar, abgelehnt.

Kurze Zeit später stellte sich dann heraus, daß der Bürgermeister — oder war er es etwa in seiner Eigenschaft als Parteiobmann, ich will das gar nicht werten — die ganzen Unterschriftenlisten an ein Meinungsforschungsinstitut mit dem Auftrag weitergegeben hatte, die Motive der Unterzeichner dieses Antrages zu erforschen.

Ich halte diese Vorgangsweise damals wie heute für in hohem Maße diskussionswürdig, aber nicht für ungesetzlich. Im Zuge einer

Wahlanfechtung hat nämlich der Verfassungsgerichtshof am 13. Oktober 1956 ... (*Bundesrat Köpf: Das ist aber schon die Höhe! Da gibt es die Amtsverschwiegenheit!*)

Herr Kollege! Ich glaube, Sie sind nicht recht im Bilde, daß es sich bei dem hier zitierten Bürgermeister um den sozialistischen Landesparteiobmann von Vorarlberg handelt (*Beifall bei der ÖVP*), und ich bitte Sie, allfällige Beschwerden an ihn zu richten. Der Herr Kollege Bösch wird es sicher übernehmen, das weiterzuleiten.

Ich komme zurück: Im Zuge einer Wahlanfechtung hat nämlich der Verfassungsgerichtshof mit Erkenntnis vom 13. Oktober 1956 folgendes festgehalten. Ich zitiere jetzt den Verfassungsgerichtshof: „In der Bekanntgabe jener Personen, die einen Wahlvorschlag unterschrieben haben“ — bei denen geht es ja ähnlich vor sich —, „liegt keine Rechtswidrigkeit vor. Die Geheimhaltung dieser Namen ist vom Gesetz nicht geboten, im übrigen auch praktisch gar nicht möglich, weil die später Unterschreibenden die Namen ihrer Vorgänger lesen können, aber nicht zur Geheimhaltung verpflichtet sind.“ — So der Verfassungsgerichtshof im Jahre 1956.

Genau diese Umstände, meine Damen und Herren, sind auch beim Volksbegehren gegeben. Es gibt im Volksbegehrensgesetz keine über die allgemeine Amtsverschwiegenheit hinausgehende Verpflichtung zur Geheimhaltung der Unterschriftenlisten, und es ist vom System her, vom Verfahren her auch so, daß jedermann in eine große Zahl vor ihm geleiteter Unterschriften Einsicht nehmen kann, ohne daß er durch das Volksbegehrensgesetz — das wäre ja wahrscheinlich auch gar nicht möglich — zur Geheimhaltung dieser Kenntnisnahme verpflichtet wäre.

Daher kann zum Beispiel der Bürgermeister völlig legal die Durchsicht der Unterschriftenlisten verwerten, so wie es der SPÖ-Landesparteiobmann von Vorarlberg gemacht hat. Den Initiatoren des Volksbegehrens wird diese Einsichtnahme aber nicht eingeräumt.

Hier wollen wir eben Gleichheit der Möglichkeiten, und in diesem Sinne bitten wir, die weiteren Beratungen darüber nicht von vornherein als abgeschlossen zu betrachten.

Die Zustimmung zu den beiden Gesetzesbeschlüssen des Nationalrates ist natürlich, das dürfte außer Diskussion stehen, für uns keine Generalabsolution für die Strukturängel der direkten Demokratie in unserer Verfassung, der Demokratie zum Anpassen, wie sie der Innsbrucker Universitätsprofessor Wimmer kürzlich in Vorarlberg genannt hat.

**Weiss**

Wir haben beim Volksbegehren sicherlich einen angemessenen quantitativen Eintrittspreis von 10 000 beziehungsweise 100 000 Unterschriften, und wir tun, glaube ich, auch im Dienst der Sache gut daran, uns nicht wechselseitig nach unten zu lizitieren. Das gilt für die Bundesebene genauso wie für die Landesebene.

Wir haben allerdings einen hohen Eintrittspreis in qualitativer Hinsicht in der Weise, daß ein beschlußfähiger Gesetzentwurf vorgelegt werden muß. Es genügt nicht eine einfache Anregung, wie es beispielsweise in einzelnen Landesverfassungen möglich ist und wie es auch seinerzeit schon der Schöpfer der Bundesverfassung als Möglichkeit in den Raum gestellt hat.

Wir haben auch nicht die Möglichkeit, daß beispielsweise mit einem Volksbegehren, wie das auch schon zur Diskussion gestellt wurde, ein Untersuchungsausschuß eingesetzt werden könnte.

Und wir haben als viertes die Möglichkeit, daß die Einleitung eines Volksbegehrens nicht nur von 10 000 Bürgern begehrt werden kann, sondern auch von acht Nationalräten oder je vier Landtagsabgeordneten dreier Landtage.

Über die Sinnhaftigkeit dieser zusätzlichen Möglichkeit kann man durchaus geteilter Meinung sein, sie ist allerdings von Ihnen (*zur SPÖ gewendet*) und auch von der FPÖ immer verteidigt worden.

Wenn wir nun aber einmal diese Regelung haben und wenn Sie davon auch nicht abrücken wollen, unter dieser Voraussetzung urgieren wir nach wie vor, daß das Volksbegehrensgesetz auch den Bundesrat zur Kenntnis nimmt. Wenn schon, meine Damen und Herren, worüber man durchaus reden kann, Einleitung durch Abgeordnete, dann auch durch solche des Bundesrates.

In diesem Zusammenhang ein paar Worte dazu, daß Sie das bevorstehende Volksbegehren gerne als Abgeordnetenbegehren abqualifizieren, weil es von sämtlichen Landtagsabgeordneten der ÖVP eingeleitet wurde. So beispielsweise Ihr Abgeordneter Schranz im Nationalrat Ende April, der meinte, das Volksbegehren sei eben ein Volksbegehren und kein Abgeordnetenbegehren, man solle es dem Volk nicht wegnehmen.

Wenn Sie, meine Damen und Herren, früheren Anträgen der ÖVP zugestimmt hätten, so hier im Bundesrat am 22. Feber 1973, bräuchten Sie das heute nicht zu beklagen.

Eine besondere „Glaubwürdigkeit“ Ihrer

Argumentation liegt ja auch darin, daß Sie 1969 mit den Unterschriften aller sozialistischen Nationalräte selbst ein Volksbegehren eingeleitet haben.

Unbefriedigend, Hohes Haus, ist schließlich unserer Meinung nach auch die Wirkung eines Volksbegehrens geregelt, die in der Praxis über jene einer gewöhnlichen Petition rein rechtlich nicht hinausgeht. Und wie eine Bittschrift werden Volksbegehren ja auch manchmal behandelt.

Es gibt eine Reihe von Vorschlägen, zuletzt in jüngster Zeit von der FPÖ wieder, wie man ein Volksbegehren mit mehr Gewicht ausstatten könnte, wie man es aus der Rolle des Bittstellers in die Rolle eines gleichberechtigten Partners bringen könnte. Ich will das hier nicht im Detail näher ausführen.

Damit komme ich zum Stellenwert der Volksabstimmung, dem Kernstück der direkten Demokratie.

Die Ansetzung einer Volksabstimmung ist der Nationalratsmehrheit vorbehalten, ausgenommen die Minderheitenrechte bei Verfassungsänderungen. Das heißt in der Praxis, nach den bisherigen Erfahrungen jedenfalls, daß die Mehrheit eine Volksabstimmung ansetzt, wenn sie — wie bei Zwentendorf — ein Ja erwartet, und eine Volksabstimmung nicht ansetzt, wenn sie ein Nein befürchtet, wie beim Konferenzzentrum.

Wir halten es für völlig unbefriedigend, daß das Volk nicht selbst eine Volksabstimmung verlangen kann, wie das beispielsweise in einzelnen Landesverfassungen Österreichs vorgesehen ist. Das Volk kann nicht begehren, in einer bestimmten Frage selbst entscheiden zu wollen. Der Wähler gibt am Wahltag seine Stimme ab, und er bekommt sie vier Jahre lang nicht mehr zurück.

Die Bevölkerung aus dieser Vormundschaft zu entlassen, wäre wohl ein wichtiger Beitrag zur Stärkung der direkten Demokratie, der auf einer breiten Anteilnahme der Bürger beruhenden Demokratie an sich.

Es gibt daneben noch eine ganze Reihe von Vorschlägen zur Stärkung der direkten Demokratie in weiterem Sinne, vom stärkeren Einfluß auf die Auswahl von Kandidaten bei Wahlen bis zur frühzeitigen Einbeziehung Betroffener in Planungsverfahren. Das kann man in verschiedensten Programmen aller Parteien nachlesen, ich will das hier nicht näher erläutern.

Meine Damen und Herren! Es ist schließlich doch unbestreitbar, daß Formen der direkten Demokratie in kleinen Gemeinschaf-

**Weiss**

ten wirkungsvoller sind als in großen. Die Probleme sind der eigenen Beurteilung zugänglicher, das Für und Wider ist überschaubarer und die Meinungsbildung nicht so sehr von Dritten, den Massenmedien, abhängig. In kleinerem Rahmen können die Instrumente direkter Demokratie auch flexibler eingesetzt werden. Die unvermeidlichen Stehzeiten der Gesetzgebungs- oder Regierungsmaschinerie sind wesentlich kürzer.

Wenn man mehr direkte Demokratie nicht nur in formellen Instrumentarien sehen will, sondern auch im Sinne einer stärkeren Inanspruchnahme vorhandener Möglichkeiten, einer stärkeren Mitbeteiligung der Bürger auch in der Praxis, dann erfordert das zwangsläufig eine Stärkung der kleineren staatlichen Gemeinschaften, der Länder und der Gemeinden. Natürlich, das möchte ich ausdrücklich betonen, nicht als Selbstzweck, sondern ausdrücklich im Dienste der direkten Demokratie.

In diesem Sinne hat sich auch Professor Fritz Klenner in der April-Nummer der „Zukunft“ geäußert, als er schrieb: „Hier“ — nämlich auf diesem Weg — „öffnet sich ein Weg zur festeren Verankerung der Demokratie. Alles, was sich an Aufgaben und an Verantwortung auf eine untere Ebene delegieren läßt, soll der zentralen Macht entzogen werden.“

Ein besseres Plädoyer für das Forderungsprogramm der Bundesländer und die Anliegen der Gemeinden läßt sich in diesem Zusammenhang wohl nicht formulieren.

Wenn man Analysen über die Ursachen der Politikverdrossenheit liest, stößt man immer wieder auf folgende Facette: das Gefühl der Ohnmacht gegenüber Entscheidungen von oben, des Ausgesperrtseins von einer Willensbildung, die immer stärker das Tun und Lassen des einzelnen ungefragt beeinflusst.

Es ergibt sich daraus als Umkehrschluß, daß eine stärkere Einbindung der Bürger in politische Prozesse, ein Ausbau der direkten Demokratie der Politikverdrossenheit entgegenwirken kann, bei weitem nicht ausschließlich, aber doch als wichtiger Beitrag.

Es wäre eine Selbsttäuschung, dabei nur den Ausbau der Möglichkeiten und die Verfeinerung des Instrumentariums zu sehen, nur die Strukturen und Abläufe der Willensbildung zu ändern. Das ist langfristig außerordentlich wichtig, und wir streben das an. Dabei sind natürlich, das gestehe ich zu, die Grenzen zu beachten, die sich aus der Notwendigkeit ergeben, repräsentative und

direkte Demokratie in einem ausgewogenen Verhältnis zueinanderzuhalten.

Wir stellen auch die Notwendigkeit in den Raum, den Ausbau der direkten Demokratie vom Schlagwort der umfassenden Demokratisierung auseinanderzuhalten.

Vor einer Strukturreform muß aber, und das ist kurzfristig sehr wichtig, eine Gesinnungsreform im Bereich der direkten Demokratie stehen. Ihre Verfremdung als Herrschaftsinstrument, das Ins-Leere-Laufen-Lassen von Initiativen und ihre selbstgefällige Abwertung müssen ein Ende haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Als erstes, Hohes Haus, stellt sich hier wohl die Frage nach der Verbindlichkeit einer Volksabstimmung. Nachdem Bundeskanzler Kreisky zuerst eine Volksabstimmung über Zwentendorf abgelehnt und als Unsinn weit von sich gewiesen hatte, trat er nach rascher Kehrtwendung angesichts einer zu erwartenden Mehrheit plötzlich dafür ein, weil es ihm zweckmäßig erschien, sich die Inbetriebnahme von Zwentendorf in einer Volksabstimmung abzusichern und damit gleich auch noch ein Plebiszit über sich selbst zu verbinden. Das Ergebnis ist bekannt.

Nach einer Schrecksekunde über diese außerplanmäßige Mehrheitsverweigerung fehlte und fehlt es nicht an Versuchen, den Volksentscheid der Uninformiertheit der Leute zuzuschreiben, denen es an Einsicht und Verständnis gemangelt habe. Eine solche Interpretation ist eine zwangsläufige Reflexbewegung sozialistischer Dialektik, und es fehlt natürlich auch nicht an Spekulationen, wie man diesen offenbar als irrtümlich angesehenen Volksentscheid wieder rückgängig machen könnte.

Wenn Sie in die Bevölkerung, vor allem in die Jugend, hineinhören, müssen ja auch Sie merken, wie tief das gegen alle Parteien gerichtete Mißtrauen sitzt, über kurz oder lang werde eine Volksabstimmung von Amts wegen als Irrtum einer Zufallsmehrheit deklariert und beiseite geschoben.

Ich will die Berechtigung dieser Einschätzung hier nicht werten, sondern nur als Ursache breiter Verdrossenheit festhalten.

Es scheint nun kein Zufall zu sein, daß die SPÖ seit dieser Volksabstimmung keine Lust zu weiteren Volksentscheiden mehr hat. Wenn Sie sich in einem Punkt einig sind, dann sicher in dem, daß Ihnen so etwas nicht mehr passieren darf. Das wäre ja noch schöner, daß sich eine Sozialistische Partei vom Volk sagen lassen muß, was es eigentlich will.

**Weiss**

Das ist ideologisch nicht vorgesehen, und daher gilt wohl auch hier, daß nicht sein kann, was nicht sein darf.

Es ist daher parteipolitisch nur konsequent, daß die österreichische Bevölkerung nicht darüber abstimmen darf, ob sie in einer Situation wie heute einen neuen Konferenzpalast um 7,5 Milliarden Schilling haben will oder ob ihr andere Wege der Arbeitsplatzsicherung lieber wären.

Die Volksabstimmung über Zwentendorf wurde von der SPÖ erlaubt, weil sie der Meinung war, die Bürger würden mit Ja stimmen. Die Volksabstimmung über den Konferenzpalast wird von der SPÖ verweigert, weil die überwiegende Mehrheit — das wissen Sie auch — mit Nein stimmen würde. (*Bundesrat Schipani: Ihr habt beide Bauten beantragt und beschlossen! Also was soll's?*)

Das ist, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, natürlich nicht nur eine Absage an die Volksabstimmung an sich, sondern auch eine deutliche Abfuhr für die Überzeugungskraft Ihrer Argumente in Ihrer eigenen Einschätzung. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Schipani: Wir haben das doch erst geschaffen, lieber Freund! Bei Ihnen hat es so etwas nie gegeben, weil Sie unfähig sind, so demokratisch zu denken! Sie suchen nur Ihren Vorteil!*)

Herr Kollege Schipani! Ich habe keine Beschränkung der Redezeit, ich höre Ihnen gerne zu.

Zu einer Gesinnungsreform der direkten Demokratie gehört als zweites natürlich auch die Frage nach dem Stellenwert einer Volksbefragung. Im November 1981 haben sich in Wien bei einer Volksbefragung 164 190 Wienerinnen und Wiener, das waren 90 Prozent der Teilnehmer, gegen den Bau des Konferenzpalastes ausgesprochen. 164 000 Wienerinnen und Wiener waren offenbar auch mißtrauisch genug, den Beteuerungen, die Frage sei unsinnig, weil das Konferenzzentrum ohnedies nicht gebaut werde, keinen Glauben zu schenken und trotzdem an der Volksbefragung teilzunehmen.

„Bundeskanzler Kreisky und Bürgermeister Gratz haben bereits verbindlich erklärt, das UNO-Konferenzzentrum wird erst gebaut, wenn wir es uns in wirtschaftlich günstigeren Zeiten als diesen leisten können“, hieß es damals auf einem bekannten Plakat.

Diese Argumentation war kein Einzelfall. Schon Monate zuvor konnte man lesen: „Sekanina stoppt Ausbau der UNO-City.“ Vor 1983 ist nichts mit dem Bau, meinte Kreisky.

Salcher war der Meinung, das Projekt sei bis 1986 aufgeschoben. Und Gratz versprach: „Der Aufschub gilt jedenfalls bis zum Ablauf der Legislaturperiode im Jahr 1983.“ (*Bundesrat Schipani: Nur haben wir zu dem Zeitpunkt keine 153 000 Arbeitslosen gehabt! Das vergessen Sie!*)

Die SPÖ tat also alles, um vor der Volksbefragung den Bürgern zu sagen: Ihr braucht gar nicht hinzugehen, Gratz und Kreisky haben verbindlich erklärt, der Konferenzzentralast wird ohnedies nicht gebaut.

Den meisten Leuten wird erst heute die Doppelsinnigkeit des Wortes „verbindlich“ klar. Verbindlich wurde es im Sinne von freundlich, zuvorkommend versprochen, aber nicht im Sinne von bindend. (*Bundesrat Pumpernik: Inzwischen haben wir doch arabisches Geld!*)

Man kann natürlich die Meinung vertreten, eine Volksbefragung sei eben nur eine Befragung, eine Beschäftigungstherapie allenfalls. Das ist Ihre Sache. Bedenklich ist dabei nur die Beliebigkeit Ihrer Argumentation. 164 000 Wienerinnen und Wiener haben sich im November 1981 gegen den Konferenzpalast ausgesprochen. Das zählt, weil dem Bundeskanzler ungelegen, nicht. 140 000 Wiener, also deutlich weniger, haben im Dezember 1981 bei einer weiteren Volksbefragung dem SPÖ-Projekt der Verbauung der Steinhofgründe eine Abfuhr erteilt. Das gilt, wohl deshalb, weil hier zu viele Sozialisten engagiert waren und es sich überdies um kein Prestigeprojekt des Bundeskanzlers handelt.

Die innerparteiliche Konfusion war allerdings beachtlich und machte sich in der „Arbeiter-Zeitung“ in Forderungen Luft, doch endlich einmal eine Volksbefragung über die Abschaffung der Volksbefragung abzuhalten.

Ich weiß natürlich, daß die „Arbeiter-Zeitung“ auch ein Diskussionsorgan ist, wenn gleich neuerdings unliebsame Genossen offenbar nur mehr mit Hilfe von Entgegnungen zu Wort kommen können.

Wir halten es hier schon mit dem sozialistischen Klubobmann im Wiener Rathaus, der in der Jänner-Ausgabe der „Mitteilungen des Verbandes der sozialistischen Gemeinde- und Bezirksvertreter in Wien“ wörtlich folgendes schrieb: „Es kann aber keine Frage darüber geben, daß wir das Resultat dieser Abstimmung ebenso als Auftrag betrachten wie das Ergebnis aller anderen. Wenn die Mehrheit jener Wiener, deren Interesse an kommunalpolitischen Fragen so groß ist, daß sie zur Teilnahme an der Volksbefragung bereit sind, diesen Bau ablehnt, so ist das für uns verbind-

15874

Bundesrat — 422. Sitzung — 6. Mai 1982

**Weiss**

lich.“ — Originalzitat Rudolf Edlinger, SPÖ-Klubobmann im Wiener Rathaus.

Nach der Frage der Verbindlichkeit bei einer Volksabstimmung und nach dem Stellenwert einer Volksbefragung stellt sich natürlich gerade in diesen Tagen auch die Frage nach dem Verhalten gegenüber einem Volksbegehren. 1964 noch mußten sich die Initiatoren des Rundfunkvolksbegehrens Präpotenz an den Kopf werfen lassen. Diese abschreckende Wirkung für künftige Volksbegehren wurde dann allerdings dadurch neutralisiert, daß die ÖVP das Volksbegehren ernst genommen und 1966 das Rundfunkgesetz beschlossen hat.

Inzwischen haben Sie natürlich gelernt, daß man Bürgerinitiativen nicht beleidigen soll, weil das für die Wahlaussichten schlecht sein kann. Heute lehren Sie in Seminaren einen differenzierteren Umgang mit Bürgerinitiativen und empfehlen dabei unter anderem folgendes zum Punkt — ich zitiere jetzt aus einem Papier der SPÖ — Integration der Bürgerinitiativen in die Demokratie.

„Prinzipiell“ — heißt es hier — „gibt es drei Vorgangsweisen: Einmal das Laisser-faire, das Gewährenlassen, eventuell sogar unter Ausnützung für eigene kurzfristige politische Ziele. Dann als zweites die Integration und schließlich als drittes die Repression, die Verhinderung oder Unterdrückung im Einzelfall oder auch allgemein, auf gesetzlichem Weg oder durch Beeinflussungstaktiken (Sozialer Druck, Überredung).“

Dann heißt es weiter: „Diese drei Vorgangsweisen mögen in der Praxis oft ineinander übergehen und schwer abzugrenzen sein. Im Einzelfall kann jede der drei Strategien, also auch die Repression, der soziale Druck, den jeweiligen Umständen sinnvoll entsprechen.“ — Inhalt sozialistischer Seminare zum Thema Bürgerinitiativen.

Man läuft also heute zwar nicht mehr Gefahr, als präpotent bezeichnet zu werden, wenn man ein Volksbegehren initiiert. Es gibt allerdings auch beim bevorstehenden Volksbegehren gegen den Konferenzpalast sicherheitshalber schon vorher eine nette Geste für alle, die begehren und, man muß schon sagen, aufbegehren. Sie waren so unvorsichtig — die Leute, die das unterzeichnen —, sich zum Narren halten zu lassen.

Diesen Versuch, meine Damen und Herren, dem mündigen Bürger gleichsam die Narrenkappe aufzusetzen, weil er von einem staatsbürgerlichen Recht Gebrauch macht, weisen wir hier mit allem Nachdruck zurück. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und wir weisen ein zweites zurück, meine Damen und Herren, nämlich die Selbstgefälligkeit, keine Zahl an Unterschriften anzuerkennen, die den Bau des Konferenzpalastes verhindern könnte.

Wen wundert es, meine Damen und Herren, daß man im Zusammenhang mit einem Volksbegehren wieder von Präpotenz redet, diesmal allerdings nicht auf der Seite der Initiatoren, sondern auf der Seite einer Regierung, die teilweise wider besseres Wissen eine Kenntnisnahme des Volksbegehrens von vornherein ablehnt.

Wir haben uns bereits in der Sitzung des Bundesrates vom 28. Jänner im Zuge einer dringlichen Anfrage mit dem Konferenzzentrum im allgemeinen und seiner Finanzierung im besonderen befaßt. Der Herr Finanzminister konnte damals auf die Frage nach der sogenannten Sonderfinanzierung mit billigem arabischem Geld keine konkrete Antwort geben. Die Unklarheiten über die Aufbringung der notwendigen Mittel bestehen heute nach wie vor — kurze Zeit vor dem Baubeginn.

Die vom Bautenminister zusammen mit vielen anderen Sozialisten vertretene Alternative: Ausbau der Hofburg im Zusammenhang mit dem Messepalast steht nach wie vor inhaltlich unwiderlegt im Raum.

Und die Argumentation für die Notwendigkeit eines so großen Konferenzpalastes wird immer schwächer, weil international schon längere Zeit ein Umdenken hinsichtlich Großkonferenzen, ihrer Häufigkeit, ihrer Notwendigkeit eingesetzt hat.

Die beschäftigungspolitischen Wirkungen dieses Projektes sind umstritten wie am ersten Tag. Sicher ist heute doch wohl eines: Das wäre wohl das erste Großbauvorhaben, bei dem nicht in erster Linie maschinenintensive Großbetriebe, sondern in erster Linie arbeitsplatzintensive Klein- und Mittelbetriebe zum Zuge kämen.

Und wenn die beschäftigungspolitischen Wirkungen eines Investitionsschubs im Vordergrund stehen — für uns tun sie das auch! —, dann ist es nur konsequent, für eine breite Streuung einzutreten.

Wir sind hier durchaus einer Meinung mit dem Herrn Bautenminister Sekanina. Über diese Meinung berichtete die „Arbeiter-Zeitung“ im Jänner 1981 wörtlich folgendes unter der Überschrift: „Sekanina zieht Hofburg-Ausbau neuem Konferenzzentrum vor“. Zitat aus der „Arbeiter-Zeitung“: „Bautenminister Sekanina zieht den Plan, die Hofburg als Konferenzzentrum auszubauen, dem Projekt

**Weiss**

eines neuen Konferenzentrums bei der UNO-City vor. Seiner Meinung nach gibt es nützlichere Projekte als dieses Konferenzzentrum. Dieser Diskussionsvorschlag bedeutet daher nicht, daß die Kosten des neuen Konferenzentrums eingespart werden, sondern daß man dieses Bauvolumen — so, wie wir das auch vertreten — „auf andere Projekte umschichten kann, hieß es am Montag im Bautenministerium“ — und am 20. Jänner 1981 in der „Arbeiter-Zeitung“.

Und dann weiter, Originalzitat: „Der Umbau der Hofburg würde mindestens ebenso viele Arbeitsplätze sichern wie der Ausbau der UNO-City. Von den zusätzlichen Möglichkeiten, das eingesparte Geld noch sinnvoll zu verwenden, ganz zu schweigen.“

Ich kann diese Rechnung des Herrn Bautenministers hier nicht überprüfen, aber feststeht, daß er offenbar dieser Meinung war, als er schrieb — und die „Arbeiter-Zeitung“ gab das wieder —, daß der Umbau der Hofburg allein mindestens ebenso viele Arbeitsplätze sichert wie der Bau der ganzen UNO-City.

Und solche Projekte, von denen der Herr Bautenminister sprach, sind zahlreich vorhanden. Wir werden sie Ihnen heute beispielhaft aufzeigen.

Aus der Sicht meines Bundeslandes möchte ich nur einige Beispiele anführen, wo wichtige Vorhaben aus Geldmangel — das ist nämlich der wahre Grund — auf der Warteliste stehen, wobei im Einzelfall natürlich Verhandlungen notwendig sind. Aber es gibt Projekte, die man durchaus verwirklichen kann, wenn man will, und auf die die Bevölkerung schon lange wartet.

Ich erinnere nur an den dringenden Neubau der Kaserne für das Bundesheer, den Neubau des Landesgendarmierkommandos, den Neubau der Bundestextilschule und anderer Bundesschulen, den raschen Vortrieb der Zweigleisigkeit der Bundesbahn in den Walgau und die stärkere Dotierung des Güterweges, um nur einige Projekte — es gibt in allen Bundesländern viele — zu nennen. *(Bundesrat Dr. Bösch: Die Wünsche sind natürlich immer größer als die Möglichkeiten ihrer Verwirklichung!)*

Herr Kollege Bösch! Wir hören schon den argumentativen Untergriff, das alles sei eine Lizitation über das Finanzvolumen des Konferenzentrums hinaus. Es geht uns aber um eine beispielhafte Beweisführung, daß die Projekte, von denen der Herr Bautenminister sprach, tatsächlich da sind, und um die Frage, ob angesichts dieser offenen Probleme das

Konferenzzentrum tatsächlich das wichtigste ist.

Die Wiener selbst haben es bei der Volksbefragung verneint, und die anderen Bundesländer haben keine Ursache, das in Frage zu stellen.

Wir weisen also von vornherein alle Versuche zurück, diese Unterstützung des Bautenministers bei der Aufzählung besserer Möglichkeiten einer breitangelegten Arbeitsplatzsicherung als Lizitation zu verteufeln.

Ein zweites Argument hören wir immer wieder: Das Geld sei für das Konferenzzentrum zweckgebunden und stehe für andere Projekte gar nicht zur Verfügung. So zum Beispiel der Herr Bundeskanzler am 1. Mai, als er meinte, das für den Bau des Konferenzentrums vorgesehene Geld komme für Wohnbauten gar nicht in Frage, weil eine Finanzierung außerhalb des Budgets vorgesehen sei.

Wie ist es wirklich? — Die Bereitstellung der Mittel ist gesetzlich vorgesehen auf Grund eines Nationalratsbeschlusses im Jahre 1979 und durch einen Budgetansatz verankert. Das ist jetzt keine Behauptung von mir, sondern ich darf den Herrn Finanzminister zitieren, der in der Beantwortung der dringlichen Anfrage am 28. Jänner 1982 hier folgendes erklärt — bitte, wörtliches Zitat —: „Nun die Frage: Wie wird finanziert? Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Finanzierung ist gesetzlich abgesichert. Es gibt das IAKW-Finanzierungsgesetz. Die Finanzierung ist durch einen Budgetansatz abgesichert.“ Soweit Finanzminister Salcher im offensichtlichen Gegensatz zum Bundeskanzler. *(Bundesrat Pumpernik: Das ist schon überholt!)*

Von den Arabern, die nur das Konferenzzentrum vorfinanzieren würden oder nichts, kann in diesem Zusammenhang also wohl keine Rede sein.

Der Nationalrat kann selbstverständlich die von ihm schon gesetzlich bereitzustellenden Mittel — ihre Aufbringung, ihre möglichst kostengünstige Aufbringung ist eine zweite Sache — durchaus für andere Zwecke einsetzen, und das Volksbegehren will ja eben dazu einen Anstoß geben.

Das deckt sich auch mit der Auffassung des Bautenministers und mit der Meinung des Wiener Stadtrates Mayr, der sich durchaus vorstellen konnte, das freiwerdende Geld beispielsweise in die Stadterneuerung Wiens zu stecken.

Meine Damen und Herren, ich fasse zusammen: In Ihrem Parteiprogramm treten Sie

15876

Bundesrat — 422. Sitzung — 6. Mai 1982

**Weiss**

gleich anderen Parteien dafür ein — das sind jetzt Ihre Formulierungen, die ich verwende —, die praktische Anwendung von Demokratie in allen gesellschaftlichen Bereichen zu ermöglichen. Wo immer es möglich ist, sollen die Menschen an den Entscheidungen mitwirken, die sie betreffen. Das ist Ihre Theorie.

In der Praxis treten Sie dafür ein, keine Volksabstimmung zuzulassen, Volksbefragungen nach Belieben zu ignorieren und Volksbegehren als von vornherein uninteressant und irrelevant abzuwerten.

In dem Maße, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, in dem sich in der Führung der SPÖ monarchische Züge breitmachen, im selben Maße wächst offenbar auch ein Josephinismus sozialistischer Prägung heran: Im Sinne einer Zwangsbeglückung alles für das Volk, aber nichts durch das Volk. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Vorsitzender:** Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dr. Strimitzer. Ich erteile ihm das Wort.

**Bundesrat Dr. Strimitzer (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dies ist meine sogenannte Jungferrede, die ich Ihnen allen hiemit zuzumuten habe. Ich hoffe natürlich sehr, daß es mir nicht ähnlich ergeht wie einem Kollegen — natürlich nicht dieses Vertretungskörpers —, der von einem Witzbold charakterisiert wurde mit dem Bemerkten: „Der Redner fing schwach an und ließ am Ende stark nach.“ *(Heiterkeit.)*

Daher möchte ich gerne einen Appell an Ihre Nachsicht, an Ihr Verständnis und die Bitte um zumindest eine einmalige wohlwollende Fairneß in bezug auf die Beurteilung von Inhalt und Ausführung meiner heutigen Rede an Sie richten.

Bevor ich in das Thema eingehe, möchte ich aber doch noch ausdrücklich hier festhalten, daß ich mich als Redner gerade zu diesem Thema sehr gerne angemeldet habe, weil ich mich mit den darin enthaltenen Grundsätzen der direkten Demokratie, auf die ja mein Vorredner bereits eingegangen ist, verbunden fühle.

Ich meine, es ist doch sicher kein Widerspruch, wenn sich ein Mitglied eines parlamentarischen Vertretungskörpers, das in diesem Vertretungskörper indirekte Demokratie übt, zur direkten Demokratie bekennt.

Wir alle spüren doch und wissen es aus unseren eigenen Erfahrungen heraus, wie sehr gerade in Zeiten wie diesen die Bevölke-

rung wirklich daran interessiert ist, nicht alles „die da oben“ allein machen zu lassen, sondern wie sehr sie daran interessiert ist, ihr Mitbestimmungsrecht selber zum Ausdruck bringen zu können.

Die Österreichische Volkspartei, die sich seit jeher zu allen Maßnahmen bekannt hat, welche die Einrichtungen der direkten Demokratie, also Volksbegehren, Volksbefragung, Volksabstimmung, stärken, wird daher — mein Vorredner hat es ja bereits gesagt — gegen den vorliegenden Antrag des Rechtsausschusses keinen Einwand erheben, sondern ihm im Gegenteil zustimmen.

Wenn man aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, das derzeit in Vorbereitung befindliche Volksbegehren gegen den Bau des Konferenzzentrums und die Vorgänge, die sich darum herumranken, betrachtet, dann muß man leider sagen, daß die SPÖ — bitte, ich will absichtlich nicht allzu polemisch sein; ich glaube, das geziemt sich bei einer Jungferrede nicht — ein teilweise eher gestörtes Verhältnis zu diesen vorhin aufgezeigten Instrumenten der direkten Demokratie hat. Ich möchte dafür natürlich auch die Beweise liefern.

Zunächst haben ja schon führende Persönlichkeiten unserer Partei viel früher vorgeschlagen, den diesbezüglichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates auf Errichtung des Konferenzzentrums einer Volksabstimmung zu unterziehen, was ohne Zweifel — darüber, glaube ich, besteht ja überhaupt kein Grund, nicht übereinzustimmen — der demokratischste Vorgang gewesen wäre. Ihre Partei, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, hat das aber abgelehnt.

Da Sie also zu diesem Vorgang nein gesagt haben, haben ÖVP-Abgeordnete, was auch mein Vorredner bereits aufgezeigt hat, das zweite Mittel der direkten Demokratie, das Volksbegehren, initiiert. Und obwohl es sich dabei nur um die Initiative zur Einleitung des Volksbegehrens gehandelt hat, verbreitet jetzt die Löwelstraße die Behauptung, es läge ein ÖVP-Volksbegehren vor.

In Wahrheit, meine Damen und Herren — ich meine, das darf doch wohl deutlich und klar genug zum Ausdruck gebracht werden —, und dem Gesetz entsprechend ist es natürlich kein ÖVP-Volksbegehren, sondern eine gesamtösterreichische Notwehraktion aller denkenden Bürger und Anhänger aller politischen Parteien gegenüber dem Herrn Bundeskanzler und den übrigen Funktionären der SPÖ, die noch im November 1981 in einem großen SPÖ-Plakat — erinnern Sie sich noch,

**Dr. Strimtzger**

meine Damen und Herren? — hier in Wien zur Volksbefragung der Wiener ÖVP verbindlich, ich wiederhole und zitiere: verbindlich erklärt hatten, „das UNO-Konferenzzentrum wird erst gebaut, wenn wir es uns in wirtschaftlich günstigeren Zeiten als diesen leisten können“. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Es ist also, meine Damen und Herren, eine Notwehraktion jener Österreicher, die dem Herrn Bundeskanzler und denen, die ihm in dieser Frage offen beipflichten — ob sie es auch innerlich tun, das scheint mir fraglich —, klarmachen wollen, daß — jetzt zitiere ich nicht den Abgeordneten Bergmann, sondern die „Kronen-Zeitung“ vom 4. Mai 1982 — „das Wahnsinnsprojekt schleunigst auch um den Verlust einiger Millionen, die schon verbaut und verplant sind, endgültig eingestellt gehört“.

Und ich zitiere zum Thema ÖVP-Volksbegehren weiter die „Kronen-Zeitung“ vom 4. Mai 1982 wörtlich: „Es ist nicht wahr, daß jeder, der gegen das Konferenzzentrum ist, damit auch ein Schwarzer sein muß, möglich vielmehr, daß er lediglich ein Verfechter der Vernunft ist.“ (*Beifall bei der ÖVP.*)

Daß manche Vertreter der SPÖ, wie ich mir auszuführen erlaubt habe, ein teilweise eher gestörtes Verhältnis zur Demokratie haben, dafür hat mein Kollege Weiss schon sehr überzeugende Beweise geliefert mit den Hinweisen auf SPÖ-Aussendungen: Zu diesem Volksbegehren braucht ihr nicht hinzugehen, denn es wird ohnehin nicht gebaut. Und jetzt umgekehrt: Zu dem Volksbegehren braucht ihr nicht hinzugehen, denn es wird auf jeden Fall gebaut.

Ja soll denn das jetzt wirklich bedeuten, wie es für jeden unvoreingenommenen Betrachter den Anschein haben muß, daß die Mittel der direkten Demokratie von der Mehrheit nur dort eingesetzt werden sollen, wo man glaubt, daß die Ergebnisse der Volksbefragung genau im erwarteten Sinne liegen würden? (*Bundesrat Ing. Nigl: Genau das bedeutet es!*)

Das wäre ja, meine Damen und Herren, erlauben Sie mir das doch auch zum Ausdruck zu bringen, eine „schöne“ Demokratie, wenn das Volk nur dann zu den Urnen gerufen würde, wenn es sicher im Sinne des Establishments votieren würde.

Eine sehr bedenkliche Auffassung von Demokratie zeigen manche Leute auch dadurch, daß sie etwa Repräsentativumfragen, die im Jänner und Feber 1982, also vor zwei Monaten, sowohl von einer großen Zeitung als auch von einem Umfrageinstitut ver-

anstaltet worden sind, glattweg ignorieren. Nach diesen Umfrageergebnissen halten ja nur 15 Prozent — ich wiederhole: 15 Prozent! — der Bevölkerung die Entscheidung des Herrn Bundeskanzlers für den Neubau des Konferenzentrums für vernünftig und sinnvoll. 68 Prozent der Befragten vertreten die Meinung, daß die Regierung gut beraten wäre, wenn sie das Ergebnis einer demokratischen Abstimmung, wie es die Wiener Volksbefragung war, berücksichtigen würde.

Auf den Einwand, daß an dieser Volksbefragung ja nur 16,2 Prozent der Wiener und Wienerinnen teilgenommen hätten, hat ja Kollege Weiss schon repliziert.

Ich möchte dem nur noch hinzufügen, daß Herr Bürgermeister Gratz nur knapp ein Jahr vor dieser Wiener Volksbefragung im Zusammenhang mit der Flötzersteig-Volksbefragung die Ansicht vertreten hat — ich zitiere wieder wörtlich —: „Wer nicht teilgenommen hat, der hat die Entscheidung den anderen überlassen.“

Man braucht auch den internationalen Vergleich keineswegs zu scheuen, weil auch in der Schweiz, die in der direkten Demokratie eine lange Tradition besitzt, Teilnahmequoten von 16 Prozent — so der Herr Bürgermeister Gratz — durchaus üblich sind. (*Bundesrat Pumpernig: Der muß es ja wissen!*)

Nun also, meine Damen und Herren, muß ich schon die Frage aufwerfen: Was gilt eigentlich, Herr Bürgermeister von Wien?

Für eine ganz besonders bedenkliche Art, die Mittel der direkten Demokratie zu beeinflussen, halte ich das Vorgehen des Bundesministeriums für Inneres, verwaltungsbehördliche Maßnahmen zu initiieren, welche die Durchführung des Volksbegehrens der nächsten Tage konkret erschweren sollen. Ich komme darauf noch zurück und möchte Ihnen allen, meine Damen und Herren beider Fraktionen dieses Hohen Hauses, von denen ich fest überzeugt bin, daß Sie alle überzeugte Demokraten sind, die Annahme eines Entschließungsantrags empfehlen, der sich gegen derartige Praktiken wendet.

Jetzt in diesem Zusammenhang zunächst nur so viel: ich verstehe manches im Zusammenhang mit diesem Volksbegehren der nächsten Woche nicht. (*Bundesrat Ceeh: Das kann passieren!*) Jawohl, das sage ich Ihnen ganz offen. Die Mehrheit im Nationalrat hat es ja ohnehin in der Hand, das Ergebnis des Volksbegehrens, wenn sie will, zu ignorieren. Sie dürfen natürlich überzeugt sein, daß im Falle des Ignorierens dies das Volk registrieren und mit seinem Stimmver-

**Dr. Strimitzer**

halten zweifellos bei den nächsten Nationalratswahlen honorieren wird.

Was ich aber keinesfalls verstehen kann, ist, warum man schon von vornherein das Volksbegehren negativ beeinflussen, es miesmachen möchte, warum man es schon von vornherein, wie am 1. Mai in Wien geschehen, als Schwindel, Unfug und so weiter bezeichnet und warum man sagt: Es kann ausgehen wie immer, wir bauen trotzdem. (*Bundesrat Ing. Nigl: Die Angst vor dem Volk! — Bundesrat Berger: Eine einfache Antwort: Fragen Sie den Graff, der von einem Probegalopp spricht!*)

Meine Damen und Herren! Der Herr Bundeskanzler hat sich auch in der ORF-Pressestunde vom 21. März 1982 mit Unterschriftenzahlen auseinandergesetzt, die ihn beeindruckten oder nicht beeindrucken würden. Er hat da folgendes gesagt: „Ich kann mir jedenfalls keine Unterschriftenzahl denken, sage ich ganz offen, die so eindeutig und so groß ist...“ Der Rest des Zitats paßt nicht mehr ganz zu dem, was hier gesagt worden ist.

Ich bin mir also nicht sicher, ob der Herr Bundeskanzler nicht doch noch einmal umschwenken wird. Wenn er schon das letzte Mal innerhalb von sechs Wochen zwischen verbindlicher Erklärung, nicht zu bauen, und der Erklärung, doch zu bauen, umgeschwenkt ist, dann halte ich es nicht für ausgeschlossen, daß er angesichts eines günstigen Befragungsergebnisses neuerlich, und ich hoffe es sehr, eine Kehrtwendung macht.

Bevor ich schließe, möchte ich, meine sehr geehrten Damen und Herren, noch ein paar andere Gedanken in diese Diskussion einbringen, Gedanken zu dem Thema, warum ich meine, daß, abgesehen von der Notwendigkeit auf die Bedachtnahme der Erfordernisse der direkten Demokratie, das Monstrumsprojekt nicht realisiert werden sollte.

Ich will mich dabei gar nicht auf die Überlegung einlassen, die schon von anderen angestellt worden ist und noch werden wird, daß die wirtschaftlichen Impulse und die Hilfe für die Bauwirtschaft, die angeblich von dem Projekt ausgehen, tatsächlich bei weitem nicht so wirksam sind, wie sie dargestellt werden.

Ich möchte auch gar nicht die Tatsache aufzeigen, die sogar Kollege Mühlbacher von der SPÖ-Nationalratsfraktion als in höchstem Maße bedenklich bezeichnet hat, daß der Bau Folgekosten von einer Million Schilling täglich — ich wiederhole: von einer Million Schilling täglich! — verursachen wird, ob das Haus nun in Betrieb ist oder, was angesichts fehlen-

den Bedarfes eher anzunehmen ist, überhaupt gar nicht in Betrieb gehen kann. Ich will ganz schlicht und einfach aufzeigen, welches gigantomanische Projekt das Konferenzzentrum ist, zu dessen Bau Österreich entgegen früheren Parteiaussendungen der SPÖ nicht verpflichtet ist, und daß wir Ländervertreter in diesem Hause uns dieses Geld, derzeit mit 7,5 Milliarden Schilling veranschlagt, für sinnvollere Projekte angelegt vorstellen könnten.

Wenn von 7,5 Milliarden Schilling die Rede ist, dann kann sich ein Normalbürger unter dieser Zahl gar nicht allzuviel vorstellen. Ich glaube, das trifft auf alle Bevölkerungsschichten zu, was die Vorstellungskraft von einer Milliarde Schilling anlangt.

Das Vorstellungsvermögen greift in allen Berufsgruppen besser, wenn man von 7 500 Millionen Schilling redet, einer Ziffer, die im übrigen „profil“ in seiner neuesten Nummer nebenbei für eine reine Schätzziffer hielt, die in praxi noch weit höher werden könnte.

Aber wissen Sie, meine Damen und Herren, was allein 7 500 Millionen Schilling bedeuten können? — Die kleine Tiroler Gemeinde Ranggen bei Innsbruck — wir haben in Tirol viele solcher kleinen Gemeinden — hat ein Jahresbudget von etwas über 3 Millionen Schilling. Mit 7 500 Millionen Schilling könnte also diese Gemeinde Ranggen, die ich Ihnen konkret genannt habe, ihr Budgetvolumen durch nicht weniger als 2 040 Jahre decken. Die gleiche Bevölkerungsziffer vorausgesetzt, hätte Ranggen also seit dem Jahre 40 vor Christus bis heute herauf, bis zum heutigen Tag... (*Bundesrat Dr. Bösch: Der erste Akt eines politischen Kabarets!*)

Wenn das eine Kabarettziffer ist, Herr Kollege, dann kann ich mir, ehrlich gesagt, andere Kabarets vorstellen. (*Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.*) Das Kabarett, das heute bühnenreif geliefert wird, wird von den Herren Ihrer Partei geliefert. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich wiederhole also: Die Gemeinde Ranggen, meine Damen und Herren, könnte ihr Budget seit dem Jahre 40 vor Christus bis in die heutige Zeit herauf Jahr für Jahr abgedeckt haben, wenn diese 7 500 Millionen Schilling umgelegt werden würden. (*Bundesrat Dr. Bösch: Und was sagen die anderen 6 000 Gemeinden? Die können weiter zahlen!*)

Ich liefere Ihnen gerne noch ein weiteres Beispiel. Die Marktgemeinde Reutte, das ist immerhin der Hauptort des Bezirkes Reutte im Außerfern, auch in Tirol, könnte ihr Bud-

**Dr. Strimitzer**

get, das immerhin doch beachtlich größer ist als das von Ranggen, nicht weniger als hundert Jahre hindurch mit diesen 7 500 Millionen Schilling decken.

Und jetzt frage ich Sie allen Ernstes: Muß denn das nicht nachdenklich stimmen? Müs-sen nicht gerade wir Ländervertreter angesichts solcher Größenordnungen bestrebt sein, dafür zu sorgen, daß das Geld, wenn es überhaupt zu vernünftigen Konditionen aufgebracht werden kann, was laut „profil“, letzte Ausgabe, auch noch nicht sicher ist, dann schon breiter, und zwar in ganz Österreich, gestreut wird, statt es auf ein bedenkliches Projekt an einem einzigen Orte zu konzentrieren? (*Bundesrat Dr. Bösch: Nicht nur in Ranggen, Herr Kollege!*) Herr Kollege, auch hier kann ich Ihnen wieder mit Beispielen gerne kommen. (*Bundesrat Dr. Bösch: Alle gleichmäßig, nicht nur für eine Gemeinde!*)

Ich bin überzeugt, die Beispiele, die ich Ihnen nenne, die kann Ihnen jeder Bundesländervertreter aus allen anderen Bundesländern ebenfalls nennen. Und mit allen hier genannten Projekten sind wir wahrscheinlich noch immer nicht so weit, diese 7 500 Millionen-Schilling-Grenze auszuschöpfen.

Bitte ein Beispiel: Für 280 km bereits begonnener Wegebauten zur Höfeerschließung fehlt derzeit allein in Tirol die Restfinanzierungssumme. 376 Ansuchen für die Erschließung von 651 Höfen bei 359 km Weglänge liegen bereits vor. Wäre es denn nicht wirklich sinnvoller, rasch diese Projekte durchzuführen im Interesse eines Bauernstandes, der mit seiner Hände Arbeit tagaus, tagein nicht nur Österreich ernährt, sondern auch seine Kulturlandschaft pflegt, sie erhält, für den Fremdenverkehr nutzbar macht und damit uns allen den Erholungsraum sichert. (*Bundesrat Ceeh: Herr Hofrat, wir sind ja nicht in der Volksschule!*)

Ich weiß nicht, Herr Kollege, ob all diese Argumentationen tatsächlich dem Bildungsniveau der Volksschule zuzurechnen sind oder ob es nicht sinnvoll ist, gerade mit einleuchtenden Beispielen, mögen sie noch so sehr auf Leute mit geringerem Bildungsgrad, als Sie es sind, abgestellt sein, die ganze Chose klar aufzuzeigen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich setze fort: Wäre es nicht sinnvoller, gerade auch in Tirol, das verkehrsmäßig zum Durchgangshaus ganz Europas geworden ist, beispielsweise den Bundesstraßenbau zu forcieren, in dem mit Ende 1981 bereits eine Vorbelastung des neuen Straßenbudgets von 200 Millionen Schilling gegeben ist?

Oder wichtige Vorhaben — ich will sie jetzt hier gar nicht aufzeigen —, die Umfahrungen betreffen, oder Autobahnteilstücke — hier darf ich nur nennen die wichtigsten Teilstücke Landeck—Pians, Imst—Mils, zu beginnen? Oder längst notwendige Bundeshochbauten wie das Bundesamtsgebäude in Kufstein beziehungsweise das Gymnasium in Kitzbühel in Angriff zu nehmen oder zu sanieren? Oder Wildbäche zu verbauen, welche die Gefahr für Hab und Gut bannen, oder, wie Kollege Weiss gesagt hat, erschwingliche Wohnungen für junge Leute zu bauen (*Bundesrat Pumpernig: Besonders in Kärnten billige Wohnungen zu bauen!*) — eben! —, statt Prestigeprojekte zu finanzieren, von denen die Länder — auch das darf man doch wohl klar sagen — praktisch nichts haben.

Ich komme nun abschließend zurück zu dem angekündigten Entschließungsantrag und bitte Sie alle, meine sehr geehrten Damen und Herren, diesem Antrag zuzustimmen.

Ich richte diesen Appell insbesondere an Sie, meine sehr geschätzten Kolleginnen und Kollegen von der sozialistischen Fraktion. Es geht hier nicht zuletzt, so meine ich, auch darum, daß sich die Legislative, die bemüht ist, Verbesserungen bestehender gesetzlicher Regelungen herbeizuführen, geschlossen jedem Versuch widersetzen muß, durch administrative Maßnahmen Erschwernisse bei der Handhabung der Instrumente der direkten Demokratie zu schaffen.

Wir alle, meine Damen und Herren, stehen in diesem Sinne, so glaube ich, auf dem Prüfstand. Ich darf mir erlauben, den Entschließungsantrag zur Verlesung zu bringen.

#### Entschließungsantrag

der Bundesräte Dr. Strimitzer, Dr. Schambeck und Genossen betreffend Volksbegehren gegen die Errichtung des zusätzlichen Konferenzentrums bei der UNO-City.

Verschiedene Erfahrungen bei der Vorbereitung des Volksbegehrens zur Verhinderung des Baus des Konferenzpalastes bei der UNO-City haben bewiesen, daß von seiten des Bundesministers für Inneres Schritte unternommen werden, um die Durchführung dieses Volksbegehrens zu erschweren. Dies mit der Zielsetzung, die Bürger bei der Ausübung ihrer demokratischen Rechte zu behindern und für diese die Eintragung in die Unterschriftenlisten möglichst schwierig zu gestalten.

So hat der Bundesminister für Inneres

15880

Bundesrat — 422. Sitzung — 6. Mai 1982

**Dr. Strimitzer**

unter anderem in einem Erlaß, der über die bei früheren Volksbegehren üblichen Erlässe hinausgeht, Rechtsansichten geäußert, die das Informationsrecht der Antragsteller des Volksbegehrens beschneiden.

Darüber hinaus behindern sozialistische Bürgermeister die Durchführung des Volksbegehrens,

indem sie entweder sehr wenige Eintragungslokale zur Verfügung stellen oder

indem sie die Eintragungszeiten in der Eintragungswoche vom 10. bis 17. Mai 1982 bewußt so kurz halten, daß es älteren Mitbürgern beziehungsweise Berufstätigen beinahe unmöglich gemacht wird, das Volksbegehren durch ihre Unterschriftsleistung zu unterstützen.

Der Nationalrat hat am 27. April 1982 eine Novelle zum Volksbegehrengesetz 1973 einstimmig angenommen, die vorsieht, daß

in Hinkunft in jeder Gemeinde bei der Anzahl der Eintragungsorte auf die Bevölkerungszahl sowie ihre allfällige Streulage Bedacht genommen werden muß und

daß in Hinkunft die Eintragungslokale gewisse Mindestöffnungszeiten aufzuweisen haben.

In Anbetracht dieser einstimmigen Willenskundgebung der Volksvertretung, die eine Erleichterung und Verbesserung des Volksbegehrens, eines Instruments der direkten Demokratie, zum Ziel hat, sollte der Bundesminister für Inneres alles unterlassen, was die Durchführung des Volksbegehrens gegen den Konferenzpalast bei der UNO-City erschweren könnte.

Nun hat jedoch der Bundesparteivorstand der Sozialistischen Partei Österreichs am Donnerstag, dem 29. April 1982, eine Resolution verabschiedet, in der er sich gegen das Volksbegehren gegen den Bau des Konferenzpalastes bei der UNO-City ausspricht und alle Österreicherinnen und Österreicher auffordert, dieses Volksbegehren gegen die Verschwendung von 7,5 Milliarden Schilling nicht zu unterzeichnen.

Angesichts dieses Beschlusses des SPÖ-Parteivorstandes besteht nunmehr die Gefahr, daß sozialistische Funktionäre, sei es als Bürgermeister, Landesregierungsglieder oder Mitglied der Bundesregierung, mit stillschweigender Billigung des Mitgliedes des sozialistischen Bundesparteivorstandes, des Bundesministers für Inneres Erwin Lanc, alles daransetzen werden, um die Bürger bei der Ausübung ihres demo-

kratischen Grundrechts, ihre Unterschrift für ein Volksbegehren zu leisten, zu behindern.

Die unterfertigten Bundesräte stellen daher folgenden Entschließungsantrag:

Der Bundesrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für Inneres wird aufgefordert, alles zu unterlassen, was geeignet wäre, die Durchführung des Volksbegehrens gegen den Bau des zusätzlichen Konferenzzentrums bei der UNO-City zu behindern.

Meine Damen und Herren! Bitte, beweisen Sie, daß Demokratie nicht bloßes Lippenbekenntnis in Sonntagsreden ist! Stimmen Sie daher geschlossen dieser Entschließung zu! *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Vorsitzender:** Der von den Bundesräten Dr. Strimitzer und Genossen eingebrachte Entschließungsantrag ist genügend unterstützt und steht demnach zur Verhandlung.

Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Stoiser. Ich erteile ihm das Wort.

**Bundesrat Stoiser (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren des Hohen Hauses!

Zu meinem Vorredner möchte ich nur sagen: Es ist nicht üblich, auf Jungfernreden einzugehen, aber ich glaube, man kann sagen: Sie hat stark begonnen, und sie hat auch stark geendet. Das kann man, glaube ich, so kommentieren.

Meine Damen und Herren! Die vom Nationalrat einstimmig beschlossenen Änderungen zum Volksbegehrengesetz und Volksabstimmungsgesetz stehen heute im Hohen Haus des Bundesrates zur Diskussion und zur Entscheidung. Die Regierungsvorlage hat im Nationalrat, das möchte ich auch im Bundesrat festhalten, einige Abänderungen erfahren. Ich stelle für die sozialdemokratische Fraktion dieses Hauses fest, daß wir diesen vorgelegten Gesetzesänderungen unsere Zustimmung geben werden.

Beim Volksbegehrengesetz, das wurde schon erwähnt, gibt es unter anderem fixe Öffnungszeiten für die Eintragungslokale, eine entsprechende Anzahl von Eintragungsorten unter Rücksichtnahme, wie es hier wörtlich heißt, auf eine allfällige Streulage in den Gemeinden. Hier hat es bekanntlich Differenzen in einigen Gemeinden in Österreich gegeben, und ich glaube, daß nun eine

**Stoiser**

klare Fixierung im Gesetz erreicht wurde. Weiter eine Herabsetzung des Kostenbeitrages von 50 000 S auf 30 000 S für den Antragsteller, was immerhin, auch das muß man festhalten, eine wesentliche Erleichterung nicht für die großen Parteien, sondern vor allem für kleine Gruppen bedeutet. Der Sinn und der Zweck des Volksbegehrens liegt ja in erster Linie darin, kleinen Gruppen die Möglichkeit zu geben, solche Volksbegehren einzuleiten.

Des weiteren erfolgt nun auch die Beschaffung und Versendung der Unterlagen durch das Bundesministerium für Inneres und nicht zuletzt die direkte Vorlage des Ergebnisses eines Volksbegehrens an den Nationalrat, und nicht, wie es bisher üblich war, kraft des Gesetzes über den Weg der Bundesregierung.

Beim Volksabstimmungsgesetz soll nun bekanntlich die Frist für die Anfechtung von Volksabstimmungen von bisher einer Woche auf vier Wochen ausgedehnt werden.

Mit diesen Abänderungen der beiden Gesetze wird zweifellos eine weitere Verbesserung der direkten Demokratie auf Bundesebene erreicht, und hier kann man mit Zufriedenheit feststellen, daß es auch zu einem Einvernehmen gekommen ist.

Ich möchte im Bundesrat aber auch feststellen — in der Länderkammer ist das vielleicht wirklich angebracht —, daß eine solche direkte Demokratie nicht überall in den Bundesländern existiert, zum Beispiel nicht in meinem Heimatland Steiermark. In der Steiermark gibt es bis heute noch kein Volksbegehren in der Landesverfassung und auch keine Möglichkeit einer Volksabstimmung. Man ringt in diesen Tagen um die Möglichkeit der Schaffung eines Landes-Rechnungshofes für die Steiermark.

Ich möchte auch unterstreichen, weil soviel von Demokratie in diesem Haus gesprochen wird: In der Steiermark hat es eine ÖVP-Mehrheit seit Jahren verstanden, eine solche Demokratisierung zumindest bis zum heutigen Tage zu verhindern, obwohl in der zweitgrößten Stadt Österreichs, in der Landeshauptstadt Graz, Möglichkeiten eines Volksbegehrens und einer Volksbefragung — dort heißt es Volksbefragung, nicht Volksabstimmung — schon seit vielen Jahren bestehen, eingeführt noch seinerzeit unter der sozialdemokratischen Mehrheit.

Diese Möglichkeit eines Volksbegehrens, das möchte ich auch im Hohen Haus, im Bundesrat, als Beispiel bringen, hat natürlich auch Kehrseiten, nicht nur Vorteile, sondern auch Nachteile. Man muß sich immer ernst-

lich überlegen, beim Einbringen solcher Volksbegehren auch abzuschätzen: Was dient einem kleinen Kreis der Bevölkerung, was dient einem großen Kreis der Bevölkerung, nämlich dem Ganzen?

Wir haben in Graz, ich habe das persönlich miterlebt, einen solchen Probegalopp, wie ihn jetzt der Generalsekretär der Österreichischen Volkspartei Graff in einem Rundschreiben an die ÖVP-Stellen herausgestellt hat, einen solchen Probegalopp parteipolitischer Art erlebt. Es ging dabei um die Autobahn, wo sie in Graz ihre Trasse finden soll. Sie wissen alle, das hat in ganz Österreich in der Presse Aufsehen erregt, auch im Rundfunk, es hat jahrelang große Auseinandersetzungen gegeben.

Dieses Volksbegehren hat ursprünglich die Autobahntrasse hinter dem Berg, genannt Plabutsch, wenn Sie Graz kennen, vorgesehen. Dazu ist es nicht gekommen. Ich möchte Sie jetzt nicht mit lokalen Fragen beschäftigen, meine Damen und Herren, aber herausgekommen ist in Wirklichkeit, daß diese Autobahn durch Graz geht, in Form von verschiedenen Hauptstraßen in Graz, daß Zehntausende von Menschen darunter leiden, seit einiger Zeit in den Berg ein Versuchsstollen gebaut wird, damit man feststellt, wie diese Dinge technisch ausschauen. Es ist also eine wesentliche Verzögerung eingetreten, und vor allem ist nicht das eingetreten, was man ursprünglich durch das Volksbegehren wollte, nämlich die Trasse hinter diesem Berg zu führen.

Ich habe das als Beispiel gebracht, weil dieses Volksbegehren, das Ausspielen von Gemeinden außerhalb der Stadt Graz, im Raume der Landeshauptstadt Graz dazu geführt hat, daß aus dieser Straße keine Straße der Vernunft geworden ist, sondern eine politische Straße und eine politische Entscheidung.

Meine Damen und Herren! Das sind Auswirkungen negativer Art eines Volksbegehrens, auch das muß ausgesprochen werden. Diesen Mut muß man haben, und ich hoffe, daß mir nicht unterstellt wird, daß ich gegen Volksbegehren oder Demokratisierung auf trete. Aber man muß auch davon ausgehen, daß so etwas gründlich zu überlegen ist, wobei noch die Frage der Kostentragung für Gemeinden dazukommt. Mein Vorredner hat hier einiges an Zahlen von Gemeinden gebracht, was man anstelle des Konferenzentrums machen könnte.

Auch Volksbegehren bringen Kosten mit sich, vor allem für die kleinen Gemeinden.

15882

Bundesrat — 422. Sitzung — 6. Mai 1982

**Stoiser**

Das soll kein Grund sein, daß man ein solches Volksbegehren nicht einbringt, aber es gehört festgehalten, daß all diese Fakten zusammen eine Rolle spielen.

Einen solchen parteipolitischen Probegalopp haben wir in Graz, und es war insbesondere die Freiheitliche Partei, die dann später ihren Alexander Götz mit einem solchen Probegalopp zum Bürgermeister machen konnte.

Ein solcher Probegalopp soll jetzt auch mit dem Volksbegehren gegen das Konferenzzentrum durchgeführt werden. Es heißt ja hier wörtlich — meine Damen und Herren, Sie von der Österreichischen Volkspartei werden es kennen, Graff schreibt —: „Das Volksbegehren gegen das Konferenzzentrum ist ein Probegalopp für die Nationalratswahlen, an dem die ÖVP gemessen wird. Wenn wir dabei einen großen Erfolg erringen, haben wir die beste Ausgangsposition für die Nationalratswahlen. Wenn das Volksbegehren nur mäßige Resultate erzielt, wird die Stimmung für unsere Partei,“ — für die Volkspartei — „die durch örtliche Skandale ohnehin schon gelitten hat, noch schlechter sein.“

Das wurde ausgesendet in Ihren Reihen, und ein Volksbegehren wird halt unglaublich, wenn man schon mit der Nationalratswahl zusammenhängt, ob ein Konferenzzentrum gebaut oder nicht gebaut werden soll.

Meine Damen und Herren, ich sage es ganz offen: Ich und wir Sozialdemokraten in diesem Haus, im Bundesrat, werden Sie nicht überzeugen, von dem Volksbegehren abzugehen, und Sie werden uns nicht überzeugen, daß wir das nicht bauen sollen. Hier sind klare Fronten geschaffen worden. Wir Sozialdemokraten werden den Österreichern unseren Standpunkt klarlegen, und Sie werden mit Recht — das ist in der Demokratie das Schöne — draußen Ihren Standpunkt klarlegen.

Für uns Sozialdemokraten steht dieses Konferenzzentrum nicht allein, sondern ist ein Teil eines großangelegten Beschäftigungsprogramms, das begonnen hat mit dem Wohnbau-Sonderprogramm für 5 000 zusätzliche Wohnungen. Es wurde hier von der ÖVP-Fraktion blockiert, inzwischen ist der Beharrungsbeschluß im Nationalrat gefaßt worden, und es haben sich erfreulicherweise auch vier Bundesländer unter ÖVP-Landeshauptleuten, ich stelle das hier sachlich fest, dieser Auffassung angeschlossen. Damit ist eine wesentliche Verbesserung für die Bauwirtschaft, wenn auch leider verzögert, eingetreten.

Eine Milliarde Schilling zusätzlich für die Althausanierung, auch dagegen haben Sie

bekanntlich hier gestimmt, der Nationalrat hat auch diesbezüglich einen Beharrungsbeschluß gefaßt. Auch das bringt wieder Möglichkeiten für die Bauwirtschaft und natürlich auch Verbesserungen für die Bewohner der Häuser in unserer Republik.

Weiters sieht ein Punkt dieses Beschäftigungsprogramms 1,5 Milliarden Schilling zusätzlich für den Straßenbau vor, und zwar 13 km Innkreis-Autobahn, die Autobahn Grimmenstein—Seebenstein wird gebaut. Das Problem der Pyhrn-Autobahn spielt für die Steiermark, das sage ich für mein Heimatland, eine ganz große Rolle. Hoffentlich kommt nie jemand auf die Idee, ein Volksbegehren — ich sage das auch offen in diesem Hause — einzuleiten, die Südautobahn gegen die Pyhrn-Autobahn auszuspielen. Dann wären wir Steirer wirklich noch ärger wirtschaftlich betroffen, als es jetzt schon der Fall ist.

Dann das Vorziehen von Bauaufträgen seitens der Bundesregierung, seitens der verschiedenen Ressorts für das erste Halbjahr 1982: immerhin 365 Millionen Schilling. Eine Milliarde Schilling zusätzlich für Bauinvestitionen im Fremdenverkehr im Rahmen des ERP-Programms, das ist bereits angelaufen. Eine halbe Milliarde mehr für Kredite, für TOP-Investitionen; auch das ist angelaufen, gute Erfahrungen sind gesammelt worden. Weiter die steuerfreie 6prozentige Investitionsprämie, eine Förderung für die österreichische Wirtschaft, die davon Gebrauch macht, die Schaffung von privatem Risikokapital für Industrie, Gewerbe und Fremdenverkehr, und nicht zuletzt auch die Erhöhung der Zinsstützungen für Gewerbeförderungsaktionen.

Außerdem ist in diesem Gesamtprogramm die Erhöhung der Zinsstützung für Agrarkredite enthalten, 100 Millionen Schilling mehr für die Forschung und Entwicklung in Österreich, vor allem für zukunftssichere neue Produkte, die auch zusätzlich Arbeitsplätze sichern können, weitere Modernisierung der Eisen- und Stahlindustrie. Diesbezüglich haben wir in den vergangenen Monaten einiges hinsichtlich der verstaatlichten Industrie durch die Haltung Ihrer Fraktion erlebt. Das hat sich dann später erfreulicherweise etwas geändert.

Die sozialdemokratische Bundesregierung hat auch vor, ein weiteres zweites Beschäftigungsprogramm im Herbst des heurigen Jahres herauszubringen.

Es ist daher, wie ich zum Ausdruck gebracht habe, der Bau des Konferenzzentrums

**Stoiser**

trums im Zusammenhang mit der gesamten Beschäftigungspolitik in Österreich zu werten. Die Erhaltung der Beschäftigungspolitik und der Vollbeschäftigung ist für uns Sozialdemokraten ein wichtiges Anliegen, das wichtigste Anliegen überhaupt.

Heute ist die Zahl der Arbeitsuchenden erfreulicherweise wieder zurückgegangen, sie liegt unter 100 000. Ich weiß, daß das immer noch viel ist für die Betroffenen in den verschiedenen Ländern und daß es regionale Unterschiede gibt bei schwierigen Problemen, bei Strukturproblemen, die zu lösen sind. Aber trotzdem ist erfreulich, daß mit dem Programm schon einige Ansätze zu Erfolgen zu verzeichnen sind.

Österreich ist das einzige Land — darüber können auch Sie von der ÖVP-Fraktion, meine Damen und Herren, wenn Sie auch gegen den Bau des Konferenzzentrums in Wien auftreten, nicht hinwegsehen —, das eine Methode zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit anwendet, die sich sehen lassen kann und die auch international Anerkennung findet.

Noch einmal zum Konferenzzentrum Wien, weil das von den Vorrednern schon sehr in den Vordergrund geschoben wurde.

Ich sage noch einmal, meine Damen und Herren von der ÖVP-Fraktion: Ich und wir werden Sie nicht überzeugen, hier sind bereits klare Fronten, das ist ein Recht der Demokratie. Ich möchte nur aufmerksam machen, daß Wien als die dritte UNO-Stadt aufscheint — ich weiß, das ist oft gesagt worden, ich wiederhole es also, bringe damit nichts Neues, rufe es aber doch in Erinnerung — und daß mit dem Kongreßzentrum in der Reihe der Kongreßstädte in stärkerem Ausmaß für Wien Möglichkeiten geschaffen werden.

Ich sehe aus einer Zusammenstellung, daß Mexiko City mit 14 600 Konferenzplätzen angeführt wird, Los Angeles mit 13 000, Paris mit 10 000, das Kongreßzentrum in Berlin mit 10 000, Genf, Amsterdam bis Innsbruck im eigenen Land mit 4 000 Plätzen. In Graz gibt es eine Auseinandersetzung über ein Konferenzzentrum, dort wird auf Grund der Budgetsituation eine andere Meinung eingenommen. Ich gebe das auch hier im Hause zu, weil dort die finanzielle Voraussetzung heute so weit ist, daß Bürgermeister Götz kürzlich in aller Öffentlichkeit mitgeteilt hat, daß die Eltern wahrscheinlich in den Kindergärten zur Arbeit herangezogen werden, weil Graz sich nicht mehr das Personal in dem erforderlichen Ausmaß leisten kann. Das als Randbe-

merkung dazu, weil man die Dinge im Gesamtbudget zu berücksichtigen hat. Hier wird das Konferenzzentrum mit anderen Mitteln finanziert werden.

Ich sage noch einmal, meine Damen und Herren: Ich kann Sie nicht überzeugen, und Sie werden uns nicht überzeugen können. Sie haben Ihre Meinung, wie aus der Chronik des Konferenzzentrums zu sehen ist, im Laufe der Jahre, nämlich im Zuge Ihres Überganges vom Regieren in die Opposition, wesentlich geändert. Auch das ist Ihr gutes Recht, das ist möglich für eine Partei.

Sie haben noch 8 700 Plätze — ich habe nachgesehen — ursprünglich im Programm gehabt, jetzt sind es 5 900. Es ist eine wesentliche Reduzierung in dem Programm eingetreten, aber Ihnen ist das auch zuviel. Sie sind hier anderer Meinung, und ich sage noch einmal, das ist Ihr gutes Recht.

Meine Damen und Herren! Was sich aber nun im Rahmen dieses Volksbegehrens tut, ist, gelinde ausgedrückt, wirklich als unseriös zu bezeichnen. Der „Kronen-Zeitung“, der „Steirer Krone“ vom 28. April 1982 ist zu entnehmen, daß der Chefredakteur dieses Blattes in einem Kommentar der Öffentlichkeit bekanntgibt, daß in der Steiermark ein Verein, genannt Verein Heimatland Steiermark, einen farbigen Postwurf herausbringt mit dem Inhalt — wörtlich zitiert, es steht auch dort im Kommentar, ich gebe den Kommentar wörtlich wieder, so richtig kernsteirisch —: „De Weaner, die wollen mir mei Arbeit wegschnappen!“

Meine Damen und Herren! Sogar die Volksweise, die bei uns in der Steiermark eine so große Rolle spielt: fein sein, beinander bleiben — es wäre auch politisch gut, wenn das bei allen Auseinandersetzungen immer wieder beachtet werden würde; ich bekenne mich dazu — wird umgewandelt im Zusammenhang mit der Propaganda für das Volksbegehren: „G'scheit sein, net einitappen“, sozusagen als Begleitmusik in der Steiermark zum Konferenzzentrum Wien.

Meine Damen und Herren! „De Weaner, die wollen mir mei Arbeit wegschnappen.“ Es ist das, glaube ich, ein starkes Stück, was da geschieht.

Ihr Abgeordneter zum Nationalrat Lichal — ich habe das nachgelesen — hat in der Nationalratssitzung im Zusammenhang mit diesen Gesetzesänderungen unter anderem gesagt, daß es Demokratieverdrossenheit gibt, eine Absentierung des Staatsbürgers, vor allem auch der jungen Menschen, von der Politik und von gemeinsamen Anstrengungen für

15884

Bundesrat — 422. Sitzung — 6. Mai 1982

**Stoiser**

unsere Republik. Ja, meine Damen und Herren, „de Weaner, die wollen mir mei Arbeit wegschnappen“, das ist nicht nur äußerst geschmacklos, sondern das geht weit über den Rahmen von politischen Auseinandersetzungen hinaus. Denn das ist nichts anderes, als das Schüren von Vorurteilen gegen unsere Bundeshauptstadt, und es gefährdet auch das Zusammengehörigkeitsgefühl.

Und das in einer Zeit der größten Weltwirtschaftskrise, in einer Zeit, wo der Friede nicht so gesichert erscheint, wie wir täglich feststellen müssen, und in einer Zeit der schwierigen Wirtschaftsprobleme auch in unserer eigenen Republik Österreich.

Die Steiermark ist davon ganz besonders betroffen, ich möchte das hier zum Ausdruck bringen. Es ist Ihnen ja bekannt, die Steiermark wird weiterhin Hilfe brauchen. Sie hat Hilfe bekommen, sie wird sie weiterhin bekommen, und wir werden alle weiterhin dafür eintreten müssen, ganz gleich, welcher politischen Richtung. Die Steiermark hat die Schwerindustrie und damit bekanntlich große Schwierigkeiten. Und es dient nicht dazu, mit den Schwierigkeiten fertigzuwerden, wenn man so etwas in einem Farbprospekt herausbringt: De Weaner wollen mir mei Arbeit wegschnappen!

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich schließen. In wenigen Tagen werden es 37 Jahre her sein, daß die Republik Österreich wieder als demokratisches Land ihre Freiheit zurückerhalten hat. Für diese Freiheit und für die Unabhängigkeit unserer Republik Österreich haben viele Österreicher ihr Leben gegeben.

Es waren Österreicher, ganz gleich welcher politischen Gesinnung sie zuzuordnen sind, die unsere Republik in schwersten Zeiten nach dem Zweiten Weltkrieg wieder aufgebaut haben. Und es waren die Österreicher als Ganzes, zusammengesetzt aus Vorarlbergern, Tirolern, Salzburgern, Kärntnern, Steirern, Oberösterreichern, Niederösterreichern, Burgenländern und „Weanern“, die in den schweren Nachkriegsjahren zusammengestanden sind und die wahrlich nicht leichten Probleme gemeinsam als Österreicher gelöst haben — zur Zufriedenheit vieler Menschen in Österreich gelöst haben.

Ein Volksbegehren, welche Meinung dabei man immer vertritt — man mag pro oder kontra sein in dieser Frage; Sie überzeugen uns nicht, wir werden Sie nicht überzeugen, die Österreicher werden entscheiden —, soll und darf aber nicht ausarten zu einer Spaltung der Bundesländer, meine Damen und Herren:

Nächstesmal ein Volksbegehren gegen den Arlbergtunnel, gegen die Festspiele in Salzburg, gegen Autobahnteilstücke, weil eine andere Gruppe ein anderes Autobahnteilstück haben will, und vieles andere mehr. Es darf nicht ausarten zu einer Spaltung der Bundesländer, zu einer emotionalen Gestaltung der Meinung der Bevölkerung. Meine Damen und Herren in allen Lagern, ich sage das, und ich bekenne mich dazu.

Wir Sozialdemokraten werden diesen Gesetzesänderungen unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Vorsitzender:** Als nächste zum Wort gemeldet ist Frau Bundesrat Dr. Kalnoky.

Bundesrat Dr. Lindi **Kalnoky** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Hohes Haus! 7,5 Milliarden Schilling — das sind 1000 S pro Kopf, von der Großmutter bis zum kleinen Kind. Wenn wir sie ausgeben, dann wollen wir sie sinnvoll ausgeben und das verstehen. Die Wiener brauchen ein Kongreßzentrum, die Länder sind sehr dafür. Die Hofburg bietet sich dafür bestens an. *(Bundesrat Schipani: Wofür?)*

Wir in Graz haben ein Kongreßzentrum für 150 Millionen angesetzt und auch so durchgeführt. Wir sind für eine Revitalisierung, und wir freuen uns, wenn in unsere Hauptstadt möglichst viele Fremde aus aller Welt kommen, um hier zu diskutieren. *(Bundesrat Schipani: Wir freuen uns mit Ihnen!)*

Ja, Hofburg, prima, wenn Sie das meinen. *(Bundesrat Schipani: Die ist zu klein dafür!)* Aber wir sind gegen imperialistische Ansprüche, daß nur in Wien etwas geschieht. Wir Länder sind keine Kolonien, die Tribut zahlen. Wir alle haben uns einmal zum föderalistischen System bekannt. Jetzt aber kann man das nicht spüren.

Auf unserer Seite kann jeder aufstehen und sagen, was er für sein Land haben möchte, denn wir alle haben Bedürfnisse. Bei Ihnen aber steht niemand auf, bei Ihnen hat niemand ein Länderinteresse. *(Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP. — Bundesrat Schipani: Gibt es nur ÖVP-Steirer?)*

Wir haben das bei der steirischen Landtagswahl sehr deutlich gemerkt: Vor den Landtagswahlen, da war unser Landeshauptmann-Stellvertreter auch sehr gegen das Kongreßzentrum. Da war er noch für die Steirer. Aber kaum waren die Wahlen vorbei, da plötzlich hat er sich überzeugen lassen. Bitte, die Motive hat er uns bisher nicht sagen können, die Motive müssen anscheinend noch geba-

**Dr. Lindi Kalnoky**

stellt werden, denn auf der Hand liegen die Motive wirklich nicht.

Es reicht in diesem Moment nicht einmal zu einem Lippenbekenntnis von Ihnen, daß wir diese Summe gemeinsam für alle Länder brauchen. Dabei hätten wir eine sehr gute Basis zur Aufteilung. Das österreichische Raumordnungsgesetz wäre eine Basis. (*Bundesrat Dr. Bösch: Es gibt kein österreichisches Raumordnungsgesetz! Es gibt nur Raumordnungsgesetze der Länder und eine Koordination durch das Bundeskanzleramt! — Bundesrat Schipani: Das müssen Sie noch lernen!*)

Das stimmt nicht. Es wurde gemeinsam von der Bundesregierung, den Landesregierungen mit Vertretern aller Gemeinden und sämtlichen Wirtschafts- und Sozialpartnern einstimmig beschlossen. Es ging dabei um eine analytische Betrachtung für struktur- und wirtschaftspolitische Maßnahmen. (*Bundesrat Ceeh: Das ist kein Gesetz!*)

Konzept habe ich bitte gesagt, das könnte man als Basis nehmen. (*Bundesrat Schipani: Nein, Gesetz!*) Ohne eine Gegensteuerung der öffentlichen Hand würden die Ballungszentren, und hier vor allem Wien, mit einer verstärkten Sogwirkung, da hier die Arbeitsplätze vorhanden sind, immer mehr die Randländer aussaugen. Eine verantwortungsbewußte Regierung wird für die Herstellung möglichst ausgeglichener regionaler Arbeitsmärkte sorgen.

In der Arbeitsmarktprognose für das Jahr 1986 wird in der Steiermark mit einem Arbeitsplatzdefizit von 48 000 gerechnet, wo hingegen in Wien 54 000 zuviel sind. Bitte, die Wiener schnappen mir mei Arbeit weg — wir wollen nur die Arbeit haben, die in Wien zuviel ist! (*Bundesrat Dr. Bösch: Zuviel!*) Ja, es sind zu viele Arbeitsplätze, und von den Ländern wird es hereingesogen.

In einem Schlüssel, der sich aus der Bevölkerungszahl ergibt, hat Professor Tichy, das ist der steirische Wirtschaftsberater, ein Konzept erarbeitet, wie die Summe von 7,5 Milliarden Schilling auf Gesamtösterreich sinnvoll aufgeteilt werden könnte.

Für den steirischen Teil kann ich folgende Zahlen im Vergleich zu den österreichischen sagen: 7,5 Milliarden Schilling für Amtsbauten und Schulen ergäbe für Gesamtösterreich 2 068 Arbeitsplätze, nach dem regionalen Verteilerschlüssel für die Steiermark 250 Arbeitsplätze. 7,5 Milliarden Schilling für den Wohnbau ergäbe für Gesamtösterreich 7 500 zusätzliche Wohnungen, mit 3 409 neuen Arbeitsplätzen doppelt soviel. Anteilsmäßig für die

Steiermark wären das 1 100 Wohnungen mehr. (*Bundesrat Schipani: Das ist ja schlitzohrig: Sie verteilen Geld, das nicht da ist!*)

Die Geschenke vom Bund, das wissen Sie selber, laufen zum Schluß auf die Belastung der Gemeinden und der Städte hinaus. Das sind Geschenke, die nur vordergründig sind. (*Beifall bei der ÖVP.*)

7,5 Milliarden Schilling für den Ausbau von Wasserkraftwerken ergäbe für Gesamtösterreich 13 930 Arbeitsplätze. Bitte, es heißt doch immer, es geht uns um jeden Arbeitsplatz. Da wären achtmal mehr Arbeitsplätze da, für die Steiermark allein 2 025! (*Bundesrat Schipani: Wer redet Ihnen denn so einen Blödsinn ein? Das ist ja fürchterlich!*)

Nein, das ist ausgearbeitet. (*Bundesrat Schipani: Das ist eine ÖVP-Behauptung!*) Für Sie ist das ein Blödsinn, weil Sie es nicht einmal gelesen und nicht durchdacht haben. Sie möchten 7,5 Milliarden Schilling nicht für Wohnen, nicht für Arbeiten ausgeben, Sie möchten es ausgeben für Sitzen und Reden. (*Bundesrat Heller: Da sind doch 35 Prozent Wiener Mittel dabei, die können Sie doch nicht aufteilen!*) Das sind lauter vordergründige Bemerkungen.

7,5 Milliarden Schilling sollten ausgegeben werden dafür, daß die Menschen arbeiten können, und nicht für Sitzen und Reden, weil sowieso hier genug Plätze vorhanden sind und man in der Hofburg weitere schaffen könnte. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Vorsitzender:** Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Mayer. Ich erteile ihm das Wort.

**Bundesrat Mayer (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Minister! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die derzeit zu behandelnde Gesetzesmaterie ist an und für sich eine sehr klare Sache, und man braucht nicht näher ... (*Bundesrat Berger: Na also!*)

Nein, wenn unsere Einwendungen auch volle Beachtung finden würden. Aber wir wissen, daß das sicher nie der Fall sein wird. Daher gestatten Sie mir, daß ich mich doch mit der Begründung befassen darf, warum es zu solchen Maßnahmen kommt. Denn wir treten für die Demokratie, die wir lieben, ein, wir wollen mit ihr leben, wir wollen Sie aber auch weiterentwickeln.

Wir sehen Ansätze bei Ihnen, wo Sie uns nicht folgen wollen, sodaß wir die direkte Demokratie in Anspruch nehmen müssen,

15886

Bundesrat — 422. Sitzung — 6. Mai 1982

**Mayer**

weil gerade Sie eine Haltung einnehmen, die von den Österreichern in ihrer Gesamtheit nicht übernommen werden kann. Das ist auch der Grund für die Einbringung des Antrages. (*Bundesrat Berger: ... Probegalopp! Der Graff will die Stärke feststellen, wie stark Sie sind oder wie schwach Sie sind!*) Weil wir zu gut wissen, was wir wollen, deswegen tun wir es.

Ich meine, daß die wirtschaftliche Situation negative Merkmale aufkommen läßt, indem Konkurse in verhältnismäßig rascher Folge und vermehrt auftreten, die Zahl der Beschäftigten absinkt, bisher gesicherte Arbeitsplätze verlorengehen. Wir wissen das sehr wohl. Eine notwendige Vermehrung der Arbeitsplätze, die vor allem von seiten der Jugend zur Erfüllung ihrer Zukunftsvorstellung beziehungsweise ihrer Lebensexistenzfragen erwartet werden könnten, kann derzeit nicht mehr in Aussicht gestellt werden, sodaß sich für uns alle die Frage erhebt, wie die Erhaltung der Arbeitsplätze gesichert und die Gefahren wachsender Arbeitslosigkeit abgewendet werden können.

Die Antwort darauf kann nur heißen, daß eine vernünftige und den Erfordernissen der Zeit entsprechende Wirtschafts- und Finanzpolitik gemacht werden muß.

Wir müssen daher sehr pflichtbewußt in Erkennung unserer politischen Aufgabenstellung als große Oppositionspartei der sozialistischen Alleinregierung deutlich sagen, daß ein Kurswechsel besonders in wirtschafts- und finanzpolitischen Entscheidungen notwendig ist (*Beifall bei der ÖVP*), wollen wir nicht zusehen, wie wir diesbezüglich in weitere Schwierigkeiten geraten.

Solche Hinweise und Warnungen seitens der Österreichischen Volkspartei bleiben von der sozialistischen Bundesregierung in der Regel unbeachtet oder werden als parteipolitische Manöver der Oppositionspartei abgetan.

Wir sehen in dieser einseitigen Handlungsweise der sozialistischen Bundesregierung, nur große Projekte zu fördern, den falschen Weg und empfinden auch dadurch eine starke Benachteiligung eines Teiles der Gesamtwirtschaft, und zwar der mittleren und kleineren Betriebe.

Diese Auswirkungen bauen eine Gefahrenzone in jenen Bundesländern auf, die den Betriebsstrukturen nach so gelagert sind, daß der Schwerpunkt in der Wirkung bei den Klein- und Mittelbetrieben liegt. Für das Bundesland Salzburg ist ein solcher Hinweis begründet, deswegen befasse ich mich auch damit.

Ich komme zum Konkreten. Es ist daher nicht einzusehen, daß über 7 Milliarden Schilling für den Bau eines einzigen Konferenzentrums ausgegeben werden sollen, wenn andererseits von seiten des Bundes bei einer Zusage von 100 Millionen Schilling zum Ausbau des Verkehrsknotens zur Autobahn in Salzburg-Nord aus erkennbaren Gründen der Baubeginn mit Projektierungsänderungen immer wieder verzögert wird. (*Bundesrat Köpf: Die bauen ja schon, Herr Bundesrat! Die Ernsthaftigkeit Ihrer Aussagen muß ich bezweifeln!*)

Es ist ein Unterschied, ob ich jetzt einen Bau freigebe und die Baulose im gesamten freigebe oder ob ich nur Vorarbeiten der Vermessung für die neue Projektierung mache. (*Zustimmung bei der ÖVP*.) Freilich wird dann auch gebaut, da stimme ich zu. (*Bundesrat Dr. Bösch: Es wird gebaut!*)

Das ist eine Nebenbaustelle. Uns geht es um das Grundsätzliche, und da wollen wir wirklich nicht gepflanzt werden, daß durch Projektänderungen Nebenbaustellen gefördert werden, sodaß man sagen kann, es wird gebaut, während in Wirklichkeit der Bau des Autobahnknotens Salzburg-Nord nicht in vollem Gange, nicht in Bewegung gesetzt ist.

Ich möchte das begründen. Dieser Straßenbau ist nicht nur notwendig zur Belebung der Bauwirtschaft, sondern würde auch eine wesentliche Erleichterung und Verbesserung der Verkehrsabwicklung für den raschen Transport von Wirtschaftsgütern bilden. Wenn man dort zum Beispiel an einem Montag in die Kolonne kommt, findet man selbstverständlich eine Reihe von Pkws drinnen. Ich habe kürzlich einmal abgezählt, weil ich mich auf die Seite gestellt habe — ich nehme an, daß das der Bundesrat Köpf auch schon gemacht hat —, daß fast zwei Drittel Schwerkraftfahrzeuge des Wirtschaftslebens mitten in dieser Kolonne stehen.

Es ist also eine raschere Abwicklung des wirtschaftlichen Verkehrs nötig, der einfach in diese Westachse hineingebracht werden muß, um so der Wirtschaft jene Verzögerungen abzunehmen, die durch diese Verkehrsbelastungen eintreten, und einen möglichst ungehinderten Personenreiseverkehr in diesem Reise- und Fremdenverkehrsland sicherzustellen.

Diese Baumaßnahmen würden aber auch einen wirtschaftlichen Ertrag bringen — davon bin ich überzeugt —, was bei dem in Rede stehenden Bau des Konferenzentrums zur UNO-City auch nach Fertigstellung sicher nicht der Fall sein wird. Es wird im Gegenteil

**Mayer**

berechnet, daß damit eine sehr starke Belastung eintreten wird, was also eher anzunehmen ist.

Weiters wurde vom Bautenministerium für den Ausbau der Umfahrungsstraße in Bischofshofen ein Betrag von 90 Millionen Schilling zugesagt. Dort ist es auch durch widersprüchliche Aussagen zur Verzögerung gekommen.

Über den Grund dieser Verzögerung des Baubeginnes wurde eigentlich nie eine richtige Aufklärung gegeben. So brachte man große Teile der betroffenen Bevölkerung auf den Gedanken, einen Sitzstreik durchzuführen, um Klarheit in dieser Sache zu bekommen. Gut, das ist auch die Frage eines demokratischen Mittels. (*Bundesrat Köpf: 50 Millionen wurden vom Bautenminister zugesagt ...!*)

Wir hoffen auf die 90 Millionen Schilling, die zugesagt worden sind, weil der volle Bauumfang diesen Betrag beanspruchen wird. Es ist mit einer Rate von 50 Millionen Schilling also wirklich noch nicht getan.

Es ist die Gefahr, daß die Nebenstraßen, die ebenso im Gesamtprojekt liegen, daß diese Nebenstraßen und Zuführungen nicht gebaut werden. Dann wäre die Umfahrung in Bischofshofen wirklich nicht das, was wir Salzburger anzustreben haben.

Im Tennengau — ich führe nicht alle Bezirke an, Kollege Köpf, aber das ist auch erwähnenswert — wäre die so sehr beengte Straßenstrecke Vogelauberg im Lammertal auszubauen. Vom Bund ist wieder dafür kein Geld da oder ist immer dafür kein Geld da, obwohl es sich dabei um die einzige Verkehrsausweichmöglichkeit — die einzige Verkehrsausweichmöglichkeit! — handelt, wenn auf der Bundesstraße, von Salzburg aus gesehen, in Richtung Süden in den Tunnelbereichen unerwartete Verkehrsschwierigkeiten, wie sie ja schon eingetreten sind, entstehen können. Die einzige Verkehrsumleitungsstrecke, und dort ist auch wieder das Geld nicht da!

Bei der Bewältigung des Nahverkehrsproblems, wo man von Seite der Sozialistischen Partei einmal die Verkehrsmilliarde sehr stark unterstrichen hat, hat man aber letzten Endes in erster Linie wieder das Land und die Gemeinden zur Verwirklichung dieses Projektes aufgefordert.

Es trifft sich sehr gut, daß Herr Minister Rösch heute eine Vertretung des Innenministers durchführt, denn diese Adresse ist eigentlich an ihn gerichtet. Unverständlich ist

auch, daß der Bau der Kaserne zur Stationierung von Einheiten des Bundesheeres (*Bundesrat Köpf: In Tamsweg!*) in Tamsweg nicht in Angriff genommen wird. Da fehlt es irgendwie am Ernst der organisatorischen Veränderungen, was ich nicht verstehe. Herr Kollege Köpf, wenn du dich so genau erinnert hast, dann bekomme ich wenigstens Aufklärung, warum das so ist und warum dauernd verzögert wird. Aber es wird schon einen Grund haben, daß man nicht immer öffentlich sagt, warum man verzögern will.

Alle Vorbereitungen dort sind getroffen, jahrelang ist der Baugrund sichergestellt, und auch vom Bund bestehen dort keine Schwierigkeiten. Warum wird also nicht gebaut? Es ist gerade dies ein Bezirk im Lande Salzburg, der es dringend notwendig hätte, etwas, was dort der wirtschaftlichen Belebung dient, einzurichten, was mit diesem Kasernenbau sicher der Fall wäre. Daher die Frage: Warum wird dort nicht Geld freigemacht, wenn es für andere Zwecke anscheinend doch vorhanden ist?

Schließlich ist diese zusätzliche Schaffung des Konferenzzentrums in Wien nicht erklärbar, weil vielfach in Österreich vorhandene Kongreßeinrichtungen wirtschaftlich nicht ertragreich ausgenützt werden können, weil laufende Bewerbungen um Räume solcher Art nicht gegeben sind. (*Bundesrat Dr. Anna Demuth: Man kann große Kongresse aber nicht aufteilen, vielleicht auf verschiedene Städte! — Bundesrat Pumpernik: Frau Doktor, Sie werden uns nicht überzeugen, das nützt nichts!*) Ich habe sehr gerne dieser Einwendung zugehört.

Auch in Salzburg hätte man noch mehr anzubieten, als jetzt die Nachfrage ist, das ist eine Tatsache.

In den „Salzburger Nachrichten“ von heute ist nachzulesen, daß der Vizebürgermeister der Stadt Salzburg Gerhard Bacher anlässlich einer Pressekonferenz im Wiener Messepalast die Befürchtung ausgesprochen hat, daß durch ein neues Konferenzzentrum eine Abwerbung beziehungsweise eine unnötige Konkurrenzierung gegenüber solchen bestehenden Einrichtungen entstehen wird. Das beweist die Richtigkeit meiner Vorstellungen und wurde heute auch in den „Salzburger Nachrichten“ festgestellt.

Es kann daher eine wirkliche Notwendigkeit für den Bau dieses Konferenzzentrums nicht gefunden werden. Glauben Sie uns doch die Begründung, daß wir wissen, warum wir den Bau dieses Konferenzzentrums ablehnen und warum wir sogar zum Mittel eines Volks-

15888

Bundesrat — 422. Sitzung — 6. Mai 1982

**Mayer**

begehrens greifen müssen, um Sie davon zu überzeugen, daß dieser Bau gerade in dieser Zeit nicht das Richtige ist in Ihrer verantwortlichen Wirtschaftsführung.

In dieser starren Haltung der Bundesregierung und der SPÖ sehen wir einfach den falschen Weg für die Lösung der derzeit schwierigen Probleme und werden daher mit aller Kraft für die Verwirklichung dieses Volksbegehrens, ein Nein zum Konferenzzentrum in der UNO-City, arbeiten. Sie werden sehen, daß uns die Österreicher quer durch alle Lager mit Begeisterung folgen werden, weil wir ihnen damit ein Mittel der indirekten Demokratie zur Verwirklichung der direkten Demokratie in die Hand geben, und die Österreicher werden mit uns gehen! *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Vorsitzender:** Hoher Bundesrat! Mir wurde mitgeteilt, daß Herr Bundesrat Schipani bei der Rede von Frau Bundesrat Kalnoky in einem Zwischenruf den Ausdruck „Blödsinn“ verwendet hat. Ich ersuche das Protokoll um Einsichtnahme, um eine entsprechende Entscheidung treffen zu können, weil ich diesen Ausdruck selbst nicht gehört habe.

Ich möchte auch für die Redner darauf hinweisen, daß von der ÖVP allein noch fünf Redner gemeldet sind und weitere Redner noch zu erwarten sind. Es gehört meiner Meinung nach eine Aufzählung, was alles in den einzelnen Bundesländern nicht gebaut werden kann, nicht zur Sache.

Da noch so viele Redner vorgemerkt sind, bitte ich um Verständnis, daß ich darauf bestehen werde, daß in Hinkunft zur Sache gesprochen wird. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich bitte, Beifallskundgebungen bei Erklärungen des Vorsitzenden zu unterlassen.

Ich erteile jetzt Herrn Bundesminister Rösch das Wort. Bitte, Herr Bundesminister.

**Bundesminister für Landesverteidigung Rösch:** Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! In Vertretung des Herrn Bundesministers Lanc, der sich derzeit im Ausland befindet, möchte ich zu dem Entschließungsantrag, den Sie vorgelegt haben, Stellung nehmen, da er sich direkt auf das Bundesministerium für Inneres beziehungsweise auf die Tätigkeit des Herrn Bundesministers Lanc bezieht.

Darf ich vorher mit Genehmigung des Herrn Vorsitzenden, obwohl es nicht direkt zum Gegenstand gehört, doch noch kurz zu den zwei Fragen über die Kasernenbauten Stellung nehmen, denn sie stehen ja sonst im

Raum. In Zukunft werden Sie dann vielleicht nicht mehr solche Fragen aufwerfen.

Erstens: Kasernenbau in Vorarlberg. Herr Abgeordneter, Sie wissen ganz genau: Zuerst bräuchten wir einen Grund. Beim ersten Grund, den wir gehabt haben, waren die Gemeinden dagegen, beim zweiten Grund, den die Gemeinde angeboten hat, ist die Wasserrechtsbehörde dagegen, und jetzt ist die Wasserrechtsbehörde auch bei dem ersten Grund dagegen. Sicher könnten wir mit einer gigantischen Auflage bauen: Wir müßten auf dem einen Grund eine komplette Betonwanne errichten und da die Kaserne hineinstellen.

Daher wurde mir von Ihrer Landesregierung, und ich habe das gerne übernommen, der Ankauf des Motels Galina als Zwischenlösung angeboten, damit wir überhaupt etwas haben. Sie wissen, das wird zurzeit fertig gemacht, wir werden es in absehbarer Zeit beziehen.

Das hat mit Geld nichts zu tun, sondern — ich habe das schon einmal im Nationalrat gesagt — es geht hier so zu wie bei dem Sprücherl über den Heiligen Florian. Jede Gemeinde sagt: „Jawohl, wir brauchen in Vorarlberg eine Kaserne — aber nicht bei uns, sondern beim Nachbarn!“ Aber das geht halt nicht, und dadurch kommen wir momentan nicht dazu. Aber vielleicht läßt sich das später noch lösen.

Die zweite Frage mit Tamsweg. Es ist richtig, Tamsweg ist schon lange geplant. Mit Hilfe der Landesregierung haben wir dort auch ein Grundstück zum Großteil erworben, einige Kleinigkeiten würden noch fehlen.

Nur liegt Tamsweg im Rahmen des Ausbaues der Landwehr — das ist eben das System, zu dem wir uns seit 1972 bekannt haben — erst weiter hinten.

Das heißt also: Würden wir die Kaserne Tamsweg jetzt bauen, dann würde sie wahrscheinlich drei bis vier Jahre völlig leer stehen — das würde kein Mensch begreifen —, weil wir mit dem Aufbau im Lungau noch nicht soweit sind. Das kann nur schrittweise gehen: das Wehrpflichtigenaufkommen einerseits und die Kader andererseits.

Wir haben dieselben Schwierigkeiten zum Beispiel in Kirchdorf und in Amstetten. Überall lauten die Wünsche natürlich, wir sollen die Kasernen in einem Zug bauen, das geht aber nicht. Wenn wir das in Kirchdorf machen, bleiben Unterkunftsblöcke bis zu fünf Jahren leer stehen. Ich glaube, die Bevölkerung würde nicht verstehen, daß wir dort Unterkunftsblöcke hinbauen, die wir nicht

**Bundesminister Rösch**

besiedeln können, weil wir im Aufbau noch nicht soweit sind.

Das zu den zwei Kasernen.

Und nun, meine sehr geehrten Damen und Herren, zu dem Entschließungsantrag. Sie gestatten mir eine kleine bissige Bemerkung: Es gibt offensichtlich drei verschiedene Volksbegehren, wie ich da lese. Eingebracht beim Innenministerium ist ein Volksbegehren betreffend die Einsparung des zusätzlichen Konferenzentrums bei der UNO-City (Konferenzzentrumseinsparungsgesetz). Ihr Entschließungsantrag spricht von einem Volksbegehren gegen die Errichtung des zusätzlichen Konferenzentrums, und im Text ist die Rede von der Vorbereitung des Volksbegehrens zur Verhinderung des Baues des Konferenzpalastes. Sie haben anscheinend drei verschiedene Volksbegehren. (*Widerspruch und Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Warum sage ich das? — Im Interesse einer gewissen Rechtssicherheit. (*Bundesrat Pumpernig: Aber Sie wissen, was wir meinen, Herr Minister!*) Sicherlich, das weiß ich genau. Ist es sehr böse, wenn ich frage: Aber wissen Sie auch, was Sie meinen, nachdem Sie es dreimal verschieden bezeichnen?

Aber bitte, das ist nur am Rande gesagt.

Dieser Entschließungsantrag erklärt, „daß von seiten des Bundesministers für Inneres Schritte unternommen werden, um die Durchführung dieses Volksbegehrens zu erschweren. Dies mit der Zielsetzung, die Bürger bei der Ausübung ihrer demokratischen Rechte zu behindern und für diese die Eintragung in die Unterschriftenlisten möglichst schwierig zu gestalten“.

Meine sehr geehrten Herren, die Sie diesen Entschließungsantrag eingebracht haben: Ich wäre dankbar, wenn einer der kommenden Redner sagen würde, welchen Erlaß, welche Schritte Sie meinen.

Der zuständige Herr, der das bearbeitet hat, hat in einem Koffer alle Erlässe mit. Ich habe mir das angesehen: Es gibt in der Frage Volksbegehren vier Erlässe. Der erste Erlaß ist vom 4. März. Er entspricht im Wortlaut im wesentlichen den Erlässen, die bei den fünf vorhergehenden Volksbegehren, die wir schon gehabt haben, herausgegeben wurden. Wer in einem Büro oder in einem Amt tätig ist, weiß: Das wird immer abgeschrieben. Das ist einfacher, das hat sich bewährt, wird abgeschrieben und bleibt gleich.

Nur ein Unterschied ist bei diesem Erlaß, ich darf Ihnen das vorlesen:

„6. Eintragung in die Eintragungslisten. Bei der Festsetzung der Eintragszeit innerhalb der für das gegenständliche Volksbegehren bestimmten Eintragsfrist ist vor allem darauf zu achten, daß im Sinne des § 9 Abs. 2 des Volksbegehrengesetzes 1973 die Eintragungsorte örtlich so bestimmt werden, daß alle Stimmberechtigten der Gemeinde sich innerhalb der Eintragsfrist eintragen können.“

Und jetzt kommt der entscheidende Satz, wo Sie sagen, das wäre eine Behinderung. Das ist aber keine Behinderung, sondern, glaube ich, sogar eine entscheidende Weiterentwicklung: „Im Hinblick auf eine derzeit in parlamentarischer Behandlung befindliche Novelle zum Volksbegehrengesetz wird empfohlen“ — es kann nur empfohlen werden, weil das ja noch nicht Gesetz ist —, „die Eintragungsorte an Werktagen von 8 bis 16 Uhr, an zwei Werktagen zusätzlich bis 20 Uhr und am Samstag, dem 15. Mai, sowie am Sonntag, dem 16. Mai, von 8 bis 12 Uhr offenzuhalten.“ Das entspricht genau dem, was der Nationalrat dann später beschlossen hat und dem Sie heute auch zustimmen werden.

Ich kann mit bestem Willen hier keine Behinderung sehen, sondern im Gegenteil: Das Innenministerium nimmt etwas vorweg, was erst mit 1. August in Kraft treten soll — Sie wissen, diese Bestimmungen treten mit 1. August in Kraft — im Interesse, glaube ich, der Antragsteller.

Ich halte es daher nicht für richtig, daß Sie in Ihrem Antrag schreiben, es kommt zu Behinderungen.

Und dann geht es in Ihrem Antrag weiter: „So hat der Bundesminister für Inneres unter anderen in einem Erlaß, der über die bei früheren Volksbegehren üblichen Erlässe hinausgeht, Rechtsansichten geäußert, die das Informationsrecht der Antragsteller des Volksbegehrens beschneiden.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist richtig, es gibt einen Erlaß vom 7. April, aber irgendwo müssen wir uns jetzt einigen: Dieser Erlaß ist auf Grund Ihres Verlangens ergangen. Sie haben am 26. März 1982, Briefpapier der Österreichischen Volkspartei, Bundesparteileitung-Organisation, von Dr. Karl Jurka unterschrieben, an das Bundesministerium für Inneres, Sektion IV, geschrieben: „Bezugnehmend auf die Besprechung mit Ihrem geschätzten Herrn Ministerialrat ... bitte ich um Klärung folgender im Zusammenhang mit der Vorbereitung eines Volksbegehrens aufgetretenen Rechtsfrage.“

15890

Bundesrat — 422. Sitzung — 6. Mai 1982

**Bundesminister Rösch**

— Sie ersuchen also darum, daher mußte der Erlaß ergehen. — „Das Volksbegehrengesetz regelt eindeutig die Frage der Vertrauenspersonen im Ermittlungsverfahren, während über Vertrauenspersonen der Antragsteller im Eintragungsverfahren nichts ausgesagt wird.“

Richtig. Sie wünschen mit Ihrem Schreiben vom 26. März eine rechtliche Klarstellung. Diese rechtliche Klarstellung ist mit Erlaß vom 7. April an die Landeshauptleute erfolgt. Das war ja Ihr Begehren, das haben Sie ja gewollt. Der Erlaß ist nicht so ausgefallen, wie Sie es gewollt haben, das ist aber eine andere Frage. Es gibt eben bei Rechtsauffassungen immer verschiedene Meinungen.

Sie waren der Meinung, wenn das die Rechtsauffassung des Innenministeriums ist, dann muß man sie ändern, und zwar das Gesetz bei der Behandlung. Das Gesetz ist im Nationalrat, daher haben Sie einen Antrag eingebracht, und zwar einen Antrag der Abgeordneten Lichal und Genossen auf Abänderung der Regierungsvorlage, wonach der Ausschuß für Inneres beschließen wolle: Dem § 3 wird angefügt: „Dem Bevollmächtigten des Einleitungsantrages, seinem Stellvertreter und den von ihm bestellten Vertrauenspersonen kommt das Recht auf Akteneinsicht und die Ausfertigung von Aktenabschriften während des gesamten Einleitungs-, Eintragungs-, Ermittlungs- und Anfechtungsverfahrens in sinngemäßer Anwendung des § 17 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1950 zu.“

Es gibt noch ein paar weitere Bestimmungen, die sind aber nicht interessant.

Dieser Antrag wurde im Ausschuß mit den Stimmen der Regierungspartei und der Freiheitlichen abgelehnt, er wurde auch im Nationalrat abgelehnt. Er ist also nicht Gesetz geworden.

Meine Damen und Herren! Wenn Sie der Meinung gewesen wären, daß das ohne Gesetz möglich ist, dann hätten Sie keinen Antrag stellen müssen, daß das ins Gesetz hineinkommt. Ich glaube, das ist eine zwingende Logik. Wenn ich der Meinung bin, etwas gilt sowieso, nämlich der § 17 AVG ist anwendbar, dann brauche ich das im Gesetz nicht zu schreiben, denn das wäre ja ein Pleonasmus.

Und was ist jetzt geschehen? — Zwei Landeshauptleute haben unter Berufung auf den § 17 AVG die Weisung an die Gemeinden gegeben, Vertrauenspersonen trotzdem in die Listen hineinsehen zu lassen.

Entschuldigen Sie, noch einmal: Das ist

denklogisch nicht möglich. Zuerst beantrage ich im Nationalrat, daß ein Gesetz ergänzt werden soll. Und wie das abgelehnt wird, sagen ich: Das brauche ich gar nicht. Genau die Ergänzung, die ich will, wende ich jetzt sowieso an.

Ich glaube, es ist sehr einfach und klar, daß man den Landeshauptleuten sagen muß, das geht nicht.

Es gibt aber noch eine Begründung. Der Herr Landeshauptmann Ludwig hat nämlich in seinem Erlaß, den er hinausgegeben hat, sogar gesagt, daß das nicht geht, das ist das Interessante. Der Herr Landeshauptmann Ludwig sagt in dem Erlaß vom 27. April an die Bürgermeister: „Gemäß § 17 AVG hat die Behörde ... Parteien Einsicht ... zu gewähren. Diese Bestimmung ist gemäß Art. 2 Abs. 6 lit. b Einführungsgesetz zum Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetz 1950 in den Angelegenheiten der Durchführung der Volksbegehren zwar nicht unmittelbar anzuwenden, sicherlich sind aber allgemeine Verfahrensgrundsätze nicht außer acht zu lassen.“

Also bitte schön: Einerseits heißt es, die sind sicherlich nicht anzuwenden, andererseits ordnen wir an, daß sie anzuwenden sind.

Meine Herren! Ich bitte um Verständnis, das Innenministerium — in diesem Fall bekenne ich mich dazu, weil ich den Minister vertreten habe; der Erlaß ist von mir unterschrieben — mußte das aufheben, denn das geht nicht.

Man sagt auf der einen Seite, das Verfahren soll ordnungsgemäß ablaufen. Ich darf Ihnen versichern: Das Innenministerium ist brennend daran interessiert, daß das ordnungsgemäß abläuft, so wie bei allen anderen fünf Volksbegehren. Da hat es noch nie eine Schwierigkeit gegeben.

Aber wenn man das will, dann darf man nicht Interpretationen vornehmen, von denen man einerseits selbst gesagt hat, daß sie notwendig sind durch Gesetz, und die dann zum Schluß zu einer Verwirrung führen.

Ich bitte also auch von diesem Gesichtspunkt her diesen Entschließungsantrag zu betrachten. Der Innenminister wird darin beschuldigt, etwas getan zu haben, was nicht richtig ist.

Es gibt noch einen Erlaß vom 20. April. Dieser Erlaß enthält überhaupt nichts Gravierendes, es geht darum, wie die Meldungen zu erfolgen haben, wenn das Volksbegehren abgelaufen ist. Und der Erlaß vom 4. Mai, den ich jetzt erwähnt habe, der von mir unter-

**Bundesminister Rösch**

schrieben wurde, enthält die Aufhebung dieser an sich rechts- und gesetzwidrigen Verfügungen der beiden Landesregierungen. Die anderen Landesregierungen haben das ja nicht gemacht.

Ich glaube also, daß diesem Entschließungsantrag die materielle inhaltliche Begründung fehlt. Ich kann mir nicht vorstellen, daß man dem zustimmen kann. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Vorsitzender:** Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Polster. Ich erteile ihm das Wort.

**Bundesrat Polster (ÖVP):** Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die beiden vorliegenden Gesetzesvorlagen und der Entschließungsantrag der Österreichischen Volkspartei geben die Möglichkeit, aus der Sicht der Bundesländer zu dem Volksbegehren selbst und auch zum Anlaß, nämlich zum Konferenzzentrum, hier Stellung zu nehmen.

Die Argumentation, dieses Konferenzzentrum jetzt zu errichten, ist ja in der Hauptsache in die Richtung gegangen, daß damit Arbeitsplätze in unserem Lande gesichert oder neu geschaffen werden sollen.

Dazu eine Feststellung. Aufgrund der verfehlten Wirtschaftspolitik der sozialistischen Bundesregierung ist die Frage der Arbeitsplatzsicherung heute zum Thema Nummer 1 in der österreichischen Politik und damit ein Dauerbrenner in der Politik geworden.

Ich glaube sagen zu können, daß wir über die Vollbeschäftigung als Ziel der österreichischen Politik unter den politischen Kräften dieses Hauses sicherlich eine einheitliche Auffassung erzielen werden. Aber ich glaube, daß es völlig unterschiedliche Auffassungen gibt, wie der Weg zu dieser Vollbeschäftigung führen kann, die wir in der letzten Zeit verloren haben.

Die sozialistischen Vorstellungen dazu sind unterschiedlich von jenen, die wir in der Österreichischen Volkspartei vertreten. Die sozialistischen Vorstellungen, die Frage der Arbeitsplatzsicherung in den Griff zu bekommen, gehen von zentralen Mammutprojekten aus, wie es das AKH ist, wie es General Motors ist und wie es jetzt dieses Konferenzzentrum ist, die dazu noch in Ballungszentren errichtet werden, in denen es ohnedies keine Arbeitslosenprobleme gibt. Diese zentralistische Politik wird aber letztlich nicht dazu führen, die Frage zu lösen.

Wir glauben, daß diese Art der Politik ein Schlag ins Gesicht jeder vernünftigen Regio-

nalpolitik ist, und eine solche vernünftige Regionalpolitik betreiben auch Bundesländer, in denen es sozialistische Mehrheiten gibt. Wir sind der Meinung, daß durch eine solche Regionalpolitik der Arbeitsplatz zum Menschen gebracht werden soll, nicht daß der Mensch Hunderte Kilometer Fahrt auf sich nehmen muß, um zu seinem Arbeitsplatz zu kommen.

Daher wird heute in jeder Region und auch in jedem Bundesland selbstverständlich die Frage aufgeworfen: Was wäre denn an dringenden Problemen, an dringenden Anliegen da, die gelöst werden könnten, wo man mit einem Bruchteil dieser Summe auskommen würde, um ganz dringende Anliegen der Bevölkerung zu einer Erledigung zu bringen?

Wenn ich hier vom Burgenland rede, das zur Gänze Grenzland ist, und zwar Grenzland an der östlichen Grenze Österreichs, so erinnere ich daran, daß der Herr Bundeskanzler in einer seiner Regierungserklärungen einmal erklärt hat, es werde das Ziel der sozialistischen Politik sein, einen „breiten Gürtel des Wohlstandes“ gerade an diesen Grenzen Österreichs zu schaffen.

Die Wirklichkeit bei uns sieht heute so aus, daß mit 1. Jänner 1982 die Arbeitslosenrate in unserem Lande fast 16 Prozent betragen hat, daß sie mit 1. April 1982 noch immer 8,4 Prozent beträgt, daß in den drei südlichen Bezirken des Burgenlandes, in Oberwart, Güssing und Jennersdorf, diese Arbeitslosenrate auch heute noch 12 Prozent ausmacht, daß in verschiedenen Teilen unseres Landes Betriebs-schließungen stattgefunden haben, etwa im Raum Fürstenfeld, Betriebsschließungen, die sich auf das gesamte südliche Burgenland ausgewirkt haben.

**Vorsitzender (das Glockenzeichen gebend):** Ich bitte den Redner im Sinne meiner vorhin geäußerten Worte zum Volksbegehrengesetz und zum Volksabstimmungsgesetz, und zwar zu den Änderungen zu sprechen.

**Bundesrat Polster (fortsetzend):** Ich werde selbstverständlich dazu und zum Entschließungsantrag der Österreichischen Volkspartei sprechen. Aber ich glaube, daß diese brennenden Probleme des Burgenlandes hier in der Länderkammer doch erwähnt werden müssen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

So ist etwa die Tatsache, daß 150 Menschen über Nacht ihren Arbeitsplatz bei Halstenbach & Co in Oberschützen verloren haben und diese Leute heute fragen, wo sie einen Arbeitsplatz bekommen sollen, für die Landesregierung Anlaß genug gewesen, sich zu

15892

Bundesrat — 422. Sitzung — 6. Mai 1982

**Polster**

bemühen, diese Frage zu lösen. Mit 10 bis 15 Millionen Schilling wäre es möglich gewesen, diesen Menschen die Arbeitsplätze zu sichern. Diese 10 bis 15 Millionen Schilling waren nicht da, aber sehr wohl sind 7,5 Milliarden Schilling für das Konferenzzentrum da!

Ich glaube, daß keine schönen Worte und keine Versprechungen für diese Leute etwas bedeuten.

Eine Grenzlandförderung für unser Land aus jenen Mitteln, die für das Konferenzzentrum verbaut werden sollen, würde zweifellos die Wirtschaftskraft unseres Landes in den kleinen und mittleren Betrieben stärken, eine Grenzlandförderung nicht nur bezogen auf den agrarischen Bereich, wo wir sie ja derzeit schon haben, sondern generell für die mittelständische Wirtschaft des Burgenlandes.

Weiter: eine verstärkte Wohnbauförderung in diesem Land, und zwar nicht jene, wie sie zuletzt beschlossen wurde und wie sie durch den Herrn Landeshauptmann Kery und auch durch Herrn Landeshauptmann Wagner in Kärnten nicht in Anspruch genommen wurde.

Die Verkehrserschließung des ländlichen Raumes und damit die Möglichkeit, Betriebe in zumutbare Entfernung für die Menschen zu bringen, das heißt, die Arbeitswelt zu humanisieren, etwas, von dem so viel geredet und wo jetzt so wenig getan wird.

Das sind doch alles Anliegen, die uns heute interessieren sollten.

Unser Land ist ein Land der Pendler nach wie vor, vielleicht noch mehr, als es vorher der Fall gewesen ist; prozentuell pendeln noch mehr Menschen als in früheren Jahrzehnten.

Inzwischen haben sich auch hier die Verhältnisse geändert: Dieses Pendeln ist durch den Anstieg der Energiekosten teurer geworden. Aber die SPÖ hat im Landtag mit ihrer Mehrheit einen Antrag auf Pendlerpauschale abgelehnt, und auch von seiten des Bundes ist in dieser Richtung nichts geschehen.

Das ist nach meiner Meinung nur eine kleine Palette von Möglichkeiten, wie man einem Land in dieser exponierten Situation, wie es das Burgenland ist, helfen könnte, wie man in strukturschwachen Regionen helfen könnte. Das wäre eine echte Grenzlandhilfe, das wäre nach meiner Meinung auch eine echte Arbeitsplatzsicherung, und das wäre ein ganz wesentlicher Teil jener so oft versprochenen Politik für alle Österreicher, die leider, wie es momentan aussieht, immer nur ein Versprechen bleibt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Vorsitzender:** Ich möchte nochmals daran erinnern, zur Sache zu sprechen. Ich müßte bei dem nächsten Redner dann mit einem Ruf zur Sache vorgehen.

Als nächster Redner ist Herr Bundesrat Stocker gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

**Bundesrat Stocker (ÖVP):** Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Diskussionen um das heute zur Beratung stehende Gesetz, das im Nationalrat beschlossen wurde, das eine Abänderung des Volksbegehrensgesetzes zum Inhalt hat, und auch die Diskussionen im Zusammenhang mit dem bevorstehenden Volksbegehren haben den Unterschied zwischen der Theorie und der Praxis bei den Aussagen der Sozialistischen Partei zur direkten Demokratie aufgezeigt.

Theoretisch, in Parteiprogrammen, bei Reden wird immer wieder darauf hingewiesen, daß man sich zur direkten Demokratie bekennt. Anfang der siebziger Jahre hat Bundeskanzler Kreisky erklärt, daß es Ziel der Bundesregierung sein wird, alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens mit mehr Demokratie zu durchfluten. *(Bundesrat Köpf: Ist auch geschehen!)* Und ein Spitzenpolitiker der Sozialisten hat sich sogar zu der Behauptung verstiegen, Sozialismus sei vollendete Demokratie. Das ist die Theorie.

Die Praxis bedeutet, daß erstmals unter der Regierung Kreisky in der Geschichte der Sozialistischen Partei Menschen bei der Novelle zum Arbeiterkammergesetz das Wahlrecht genommen wurde. In der Praxis zeigt sich, daß die direkte Demokratie abgewertet wird, indem Initiatoren von Volksbegehren und jene, die dabei sich beteiligen, als Narren hingestellt und sonst abqualifiziert werden. Das ist halt die Praxis der sozialistischen Politik. *(Bundesrat Gargitter: Zwischen 1966 und 1970 hat es nie so viel Demokratie gegeben!)*

Wenn man nun zu den Anliegen von der Sache her kommt, so wird der Bau dieses Konferenzzentrums in erster Linie mit der Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen begründet. Hier setzt die sachliche Kritik ein, weil man nämlich für das Geld, das dafür aufgewendet werden soll, bei der Durchführung anderer Projekte bei weitem mehr Arbeitsplätze nicht nur schaffen, sondern auch für die Zukunft sichern könnte, ein Vielfaches von dem, was beim Bau eines zusätzlichen Konferenzzentrums der Fall sein wird.

Das ist in Wahrheit das Anliegen, um das es uns geht. Ich kann die Nervosität nur damit erklären, daß auch Ihnen von der Sozialisti-

**Stocker**

schen Partei bekannt wird, daß in einer breiten Öffentlichkeit dieses Anliegen verstanden und auch unterstützt wird. *(Zwischenrufe bei der SPÖ: Umwegrentabilität!)*

Die Umwegwirtschaftlichkeit wird darin bestehen, daß wir dann jedes Jahr 350 Millionen Schilling Betriebskosten haben, von denen wir annehmen können, daß ein großer Teil nicht hereinzubringen sein wird, sondern ebenfalls über Steuermittel finanziert werden muß. Das ist die Umwegrentabilität! *(Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.)*

Unter diesem Gesichtspunkt wäre es schon notwendig, sich sehr gut zu überlegen, ob das wirklich das sinnvollste Vorhaben ist und ob es nicht sinnvoller wäre, wenn man schon eine zusätzliche Verschuldung des Staates in Milliardenhöhe in Kauf nimmt, damit Projekte zu unterstützen, die erstens zur Strukturverbesserung unserer heimischen Wirtschaft beitragen und zum zweiten nicht mit Folgekosten verbunden sind. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Im Hinblick auf die Strukturverbesserung gäbe es eine Reihe von Vorhaben und liegen die Prioritäten und die Schwerpunkte einer vernünftigen Wirtschaftspolitik wahrlich woanders als in solchen Großprojekten.

Wir haben in Österreich eine Wirtschaftsstruktur, die im wesentlichen auf den kleinen und mittleren Betrieben aufgebaut ist, Betrieben, die durch die Belastungspolitik durch zwölf Jahre immer mehr in Schwierigkeiten gekommen sind, bei denen viel mehr Arbeitsplätze gesichert werden könnten, wo auch sichergestellt wird, daß das Pendlerunwesen nicht noch mehr zunimmt, als wir es derzeit schon haben.

Dabei kann man ganz einfach nicht übersehen, daß es auch nicht sinnvoll sein kann, einen derartigen Betrag an einem Punkt in Österreich zu konzentrieren, wobei es ganz egal ist, ob das jetzt in Wien oder in einem anderen Bundesland ist, sondern in der derzeitigen wirtschaftlichen Situation ist es erforderlich, dieses Geld, das wir uns ausborgen müssen, breitgestreut zum Nutzen der gesamten österreichischen Wirtschaft zur Verfügung zu stellen. Dort setzt unsere Kritik ein, das ist das Anliegen, warum wir uns gegen den Bau dieses Konferenzzentrums wenden.

Wir haben im Waldviertel eine Arbeitslosenziffer im Jänner von 15 Prozent in einzelnen Bezirken gehabt. Das ist jetzt etwas zurückgegangen, beträgt aber immer noch 13, 14 Prozent. Jenen Leuten, die dort arbeitslos sind, nützt der Bau eines Konferenzzentrums

überhaupt nichts, die werden damit keine Beschäftigung finden! *(Bundesrat Steinle: Wo sind die Vorschläge für das Waldviertel?)*

Im Bereich Ortmann denkt man jetzt daran, die Textilabteilung zu schließen. Wiederum sind 170 Arbeitsplätze in Gefahr und die Gemeinden Waidmannsfeld und Pernitz zutiefst betroffen.

Es gibt Vorstellungen, wie dieses Unternehmen, wie dieser Betrieb weitergeführt werden könnte. Es wäre nur notwendig, einige Zeit hindurch finanziell Hilfe zu geben, es wäre dann gewährleistet, daß in Zukunft dieses Unternehmen weiterbestehen könnte und in den betroffenen Gemeinden die Arbeitsplätze gesichert werden. *(Zwischenruf bei der SPÖ.)*

Wir haben eine Reihe von Schulbauten offen.

Ich darf daran erinnern, daß in der heutigen Zeitung zu lesen ist, daß gestern feierlich ein Spatenstich zur Umfahrung Grimmenstein vorgenommen wurde.

Im Jahre 1973 hat der Herr Bundeskanzler erklärt, daß im Jahre 1980 die Südbahn ganz fertig sein wird. Und heute feiern wir groß den Spatenstich für Umfahrungen, von einer Fertigstellung der Südbahn ist bei weitem noch keine Rede.

Ich möchte jetzt auch auf ein paar Bemerkungen des Herrn Bundesrates Stoiser eingehen, wobei auch das Wohnbau-Sonderprogramm eine Rolle spielt; das kommt ja in den Zwischenrufen auch immer wieder. *(Bundesrat Köpf: Aber das Wohnbau-Sonderprogramm haben Sie abgelehnt!)*

Das Wohnbau-Sonderprogramm der Bundesregierung, das wissen Sie sehr genau, wurde deshalb abgelehnt, weil es genauso wie alle anderen Großprojekte den Nachteil hat, daß es die teuerste Form der Arbeitsplatzsicherung ist, daß es bestehende Modelle der Wohnbauförderung gibt, wo mit dem gleichen Betrag 10 000 Wohnungen gebaut werden könnten oder diese 5 000 Wohnungen um das halbe Geld errichtet werden könnten. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Gargitter: Bundesländer haben dem zugestimmt!)*

Aber in Wahrheit geht es ja gar nicht um die Arbeitsplatzsicherung, sondern in Wirklichkeit geht es um die gesellschaftspolitischen Vorstellungen, und die liegen bei Ihnen eben weniger beim Eigentum, sondern mehr bei den Mieten und damit bei der Abhängigkeit der Menschen. Das sind in Wahrheit die Auseinandersetzungen, die geführt werden,

15894

Bundesrat — 422. Sitzung — 6. Mai 1982

**Stocker**

und das Argument der Arbeitsplatzsicherung ist sehr vordergründig.

Denn wenn es darauf ankommt, daß durch den Einspruch des Bundesrates das Projekt um ein paar Wochen verschoben wurde, wenn das entscheidend ist, dann, muß ich sagen, hat die Bundesregierung sehr kurzsichtig gehandelt. Für jeden war ja schon viel früher erkennbar, welchen Schwierigkeiten wir entgegengehen, und es wäre Ihnen unbenommen geblieben, entsprechende Maßnahmen rechtzeitig zu setzen.

Sie hätten genauso auch auf die Alternativvorschläge der Österreichischen Volkspartei eingehen können, die seit mehr als einem Jahr im Nationalrat liegen und nicht behandelt werden, mit denen man einen besseren Effekt im Hinblick auf die Arbeitsplatzsicherung hätte erzielen können.

Und dann wird uns vorgeworfen, wir hätten seit 1968 die Meinung geändert. Das stimmt schon. (*Rufe bei der SPÖ: x-mal!*) Nicht x-mal, ein einziges Mal. Wir haben uns im Jahr 1968 zu dem Bau bekannt, und wir haben jetzt festgestellt, daß aufgrund der wirtschaftlichen Umweltbedingungen, daß das Budget eben defizitär und nicht mehr zu finanzieren ist, daß die Konjunktur nicht mehr die ist wie im Jahre 1968, daß unter diesen Gesichtspunkten die Prioritätenliste heute anders erstellt werden muß und daß nicht ein Konferenzzentrum unbedingt das Wichtigste ist, was wir brauchen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ein einziges Mal haben wir unsere Meinung geändert, und dazwischen liegt die Zeit zwischen 1968 und dem Jahr 1980.

Ihnen ist es vorbehalten geblieben, Ihrem Bundeskanzler, Ihrem Bautenminister, innerhalb eines halben Jahres mehrmals die Meinung zu ändern. (*Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.*) Wenn von Mehrmals-die-Meinung-Ändern die Rede ist, dann sind das Sie und nicht wir. (*Bundesrat Gargitter: Internationale Verpflichtungen werden links liegen gelassen! — Bundesrat Ing. Nigl: Dem Bautenminister wurde die Meinung geändert!*)

Herr Bundesrat Stoiser hat in seinen Ausführungen in einer sehr sachlichen Art auf die Entwicklung seit 1945 und auf die Aufbauleistungen hingewiesen, die mit der Zusammenarbeit der politischen Gruppen verbunden war. Das stimmt schon. Nur haben wir uns in dieser Zeit gemeinsam dazu bekannt, daß in erster Linie das Wichtige erledigt wird, und wir haben Prioritäten aufgestellt nach den Bedürfnissen und nach den Erfordernissen und nicht nach irgendwelchen Prestige-

überlegungen. Das ist der Unterschied zur Zeit von 1945. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Aber ich möchte meine Ausführungen mit einem positiven Ausblick schließen und nochmals Herrn Bundesrat Stoiser zitieren, der freundlicherweise zur Rede unseres Kollegen Strimitzer gemeint hat, er hat stark begonnen und auch stark geendet. Ich danke ihm für das Kompliment, das er ihm gemacht hat, und ich danke ihm vor allem dafür, daß er festgestellt hat, er hat auch stark geendet. Denn geendet hat er mit unserem Entschließungsantrag. Ich nehme daher an, wenn Sie ihn als stark empfinden, daß Sie diesem auch die Zustimmung geben werden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Vorsitzender:** Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Gasser. Ich erteile ihm das Wort.

**Bundesrat Dipl.-Ing. Gasser (ÖVP):** Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Auch Kärnten kann zu diesem Monsterprojekt oder, wie es bei uns auch bezeichnet wird, Brunosaurier nicht schweigen, das wäre sicherlich eine Unterlassungssünde. (*Bundesrat C e e h: Von ganz Kärnten redest du sicher nicht!*) Es steht ja jedem frei, auch andere Standpunkte hier darzulegen.

Ich möchte vorerst feststellen, der Herr Bundesminister hat zum vorliegenden Entschließungsantrag in seiner sehr spitzfindigen Art auf einige sogenannte Ungereimtheiten hingewiesen. Ich glaube, grundsätzlich muß man sagen, daß man durch Spitzfindigkeiten der Sache sicherlich nicht dienen kann. (*Bundesrat Posch: Was war das Spitzfindige?*) Wir müssen heute leider feststellen, daß gerade auf seiten der sozialistischen Regierung im Zusammenhang mit diesem Volksbegehren kein guter Wille, der für einen positiven Verlauf notwendig wäre, zu merken ist.

Zu der Bemerkung, daß das Volksbegehren eine andere Bezeichnung verwendet als zum Beispiel dieser Entschließungsantrag (*Bundesrat Achs: Auf alle Ungereimtheiten wurde hingewiesen!*): Ich glaube, irgendwelche Ungereimtheiten kann man heute beinahe in jedem Gesetz finden. Es ist vor allem wichtig und notwendig, insbesondere von einer demokratisch eingestellten Regierung, daß sie demokratische Einrichtungen auch zu unterstützen versucht.

Für die Österreichische Volkspartei, meine sehr geehrten Damen und Herren, bedeutet Demokratie nicht nur die Gewährung von freien Wahlen, das Wählen zwischen gleichbe-

**Dipl.-Ing. Gasser**

rechtigten Parteien, die Österreichische Volkspartei ist vielmehr bemüht und war immer bestrebt, das Mitbestimmungsrecht der Mitbürger auszubauen, die Mitbürger in den demokratischen Willensbildungsprozeß einzubauen.

Volksbegehren und Volksabstimmung sind Einrichtungen zur Verlebendigung der Demokratie, Einrichtungen der direkten Demokratie. Wir bekennen uns zu diesen Einrichtungen nicht nur verbal, sondern wir sind auch, wie ich schon gesagt habe, bemüht, unsere Demokratie zu verlebendigen, die Mitbürger in den Entscheidungsprozeß einzubauen, insbesondere bei gewissen Fragen, wo auf der politischen Ebene kein Konsens gefunden werden kann. Eine solche Frage ist für die Österreichische Volkspartei auch der Bau des Konferenzpalastes.

Wenn die Sozialisten zu diesem bereits eingeleiteten Volksbegehren Äußerungen von sich geben: Volksbegehren hin, Volksbegehren her, gebaut wird trotzdem, so empfinde ich das und empfinden das auch viele Staatsbürger als einen Faustschlag gegen diese vom Gesetzgeber geschaffenen Möglichkeiten, ich möchte fast sagen, als einen Fußtritt gegen unsere Demokratie und gegen das Demokratieverständnis. (*Bundesrat Heller: Begründen Sie das, was Sie jetzt gesagt haben!*)

Eine solche Einstellung kann sicherlich nicht zum allgemeinen Demokratiebewußtsein in der Bevölkerung beitragen. Heute, wenn man die Leute trifft, wird immer wieder gesagt: Was brauchen wir überhaupt zum Volksbegehren zu gehen, die Regierung tut sowieso, was sie will.

Ich glaube, das trägt zum Demokratiebewußtsein nicht bei, trägt aber auch nicht bei zur Glaubwürdigkeit der Politik, die ohnehin in den letzten Jahren sehr stark in der Öffentlichkeit gelitten hat.

Die Regierungsverantwortlichen müßten vielmehr jede Gelegenheit zum Ausbau der demokratischen Grundrechte ergreifen und auch das eingeleitete Volksbegehren entsprechend unterstützen. Denn eine Demokratie lebt nicht von einem Führer oder von einer Partei, sondern eine Demokratie, meine sehr Geehrten, lebt nur vom Mitgestaltungsrecht der Mitbürger. Diesen Grundsatz zu vertreten, sind wir in erster Linie verpflichtet.

Was nun konkret die Sachfrage, ob der Bau gerechtfertigt ist oder nicht, betrifft, sollte die Möglichkeit bestehen, die Öffentlichkeit ohne Emotionen zu informieren. Die geplante Fernsehdiskussion ist sicherlich ein wertvoller Beitrag in dieser Richtung.

Und wenn Bundesratssitzungen vielleicht auch nicht jene Öffentlichkeitswirkung haben, die sie eigentlich verdienen, so soll doch auch diese Debatte ein Beitrag zur Information der Öffentlichkeit über die unterschiedlichen Standpunkte sein.

Von meinen Vorrednern aus den verschiedenen Bundesländern wurden sehr viele Argumente hier aufgezeigt, die aus wirtschaftlichen, ökonomischen, finanztechnischen, aber auch aus arbeitsplatzpolitischen Gründen den Bau dieses Konferenzentrums verneinen.

Ich, meine sehr geehrten Damen und Herren, sehe diesen enormen finanziellen Aufwand in einer schwierigen Zeit aber nicht nur aus diesem Gesichtspunkt, sondern ich sehe diesen Aufwand auch unter einem, ich möchte fast sagen, moralischen Aspekt, aus der Sicht vieler Tausender wohnungsuchender Menschen, aber auch Tausender Menschen, die in Regionen leben, wo es heute noch an der infrastrukturellen Grundausstattung fehlt, wie zum Beispiel Verkehrserschließung, Elektrifizierung, Wasserversorgung.

Die Bundesregierung hat einen Bericht über die Lage der Landwirtschaft, den Grünen Plan 1982, übermittelt, und aus diesem Bericht möchte ich folgenden kurzen Auszug herauslesen: „Nach Erhebung der Bundesländer und unter Berücksichtigung der inzwischen angeschlossenen Höfe dürften Ende 1981 rund 15 000 landwirtschaftliche Betriebe, davon 10 000 Bergbauernhöfe, noch nicht verkehrsmäßig erschlossen sein. Außer Bundesbeiträgen sind auch Agrarinvestitionskredite erforderlich, um die zeitgerechte Aufbringung der Interessensleistungen zu ermöglichen.“

Und an einer anderen Stelle heißt es weiter: „Ende 1981 werden voraussichtlich noch 700 landwirtschaftliche Betriebe ohne Stromversorgung sein. Ohne ausreichende Stromversorgung sind diese Betriebe nicht in der Lage, rationell und konkurrenzfähig zu wirtschaften. Die Förderung der Elektrifizierung landwirtschaftlicher Betriebe mit Bundesmitteln ist daher eine Aufgabe, die auch zur Erhaltung der Siedlungsdichte des ländlichen Raumes beitragen kann.“

Selbst in Kärnten haben wir noch rund 1 800 Betriebe, die nicht verkehrsmäßig erschlossen sind und für deren Erschließung die entsprechenden Mittel fehlen.

Vielleicht mag ein solcher Bericht für einen Städter wie ein Märchen klingen, für die betroffenen Menschen bedeutet dies aber die harte Realität, den Verzicht auf Bedürfnisse,

15896

Bundesrat — 422. Sitzung — 6. Mai 1982

**Dipl.-Ing. Gasser**

deren Befriedigung sonst bereits eine Selbstverständlichkeit ist.

Ich glaube daher, daß es moralisch einfach nicht zuzumuten ist, wenn es noch solche Bedürfnisse gibt, daß man diesen Menschen einen Konferenzpalast vorsetzt und sich daran noch ergötzt.

Gerade Kärnten hat eine Reihe von sicherlich viel wichtigeren Problemen, als sie der Konferenzpalast darstellt. Zum Beispiel können wir feststellen, daß in manchen Bezirken eine erschreckend hohe Arbeitslosenrate im vergangenen Winter festzustellen war, Arbeitslosenzuwachsraten bis zu mehr als 30 Prozent, wie zum Beispiel im Bezirk Sankt Veit oder 27,9 Prozent im Bezirk Spittal.

Ich bin überzeugt, daß mit dem Bau des Konferenzpalastes sicherlich keine positiven Auswirkungen auf die Arbeitsplätze in entlegenen Kärntner Räumen gegeben sein werden. Ich glaube durch die Bindung von Milliardenbeträgen eher an negative Auswirkungen.

Wir haben auch bereits feststellen können, daß die Kärntner eigentlich nicht bereit sind, in Wien eine Arbeit anzunehmen. Der Kärntner hat nichts gegen Wien oder gegen die Wiener, aber er will seine Heimat nicht verlassen. Er freut sich sicherlich über jeden Wiener, der seinen Urlaub in Kärnten verbringt, und ich glaube auch, daß der Einsatz dieser Mittel zum Beispiel für den Kärntner Fremdenverkehr sinnvoller wäre als für das Konferenzzentrum. Die Kärntner hätten dann Arbeit in der Heimat, und die Wiener könnten in Kärnten einen schönen Urlaub verbringen. Vielleicht wäre dieser Urlaub auch für den Bundeskanzler nicht mehr zu teuer. *(Bundesrat Steinle: Das darf nicht wahr sein! — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Es mag für Sie vielleicht ein Blödsinn sein, was man hier sagt. *(Bundesrat Berger: Wenn die Leute keine Arbeit haben, können sie nicht auf Urlaub fahren!)*

Aber wenn man die Verhältnisse der Kärntner Fremdenverkehrswirtschaft kennt, wo Millionenbeträge für die Kanalisierung aufgewendet werden müssen, um einen Beitrag für die Umwelt zu leisten, dann kann man es sicherlich nicht als Blödsinn bezeichnen. *(Vorsitzende-Stellvertreterin Dr. Anna Demuth übernimmt die Verhandlungsleitung.)*

Ich muß es sagen: Ich glaube, auch viele Österreicher bezeichnen den Bau des Konferenzzentrums als ausgemachten Blödsinn.

Es gäbe speziell für Kärnten noch sehr viele Projekte und Maßnahmen *(Bundesrat*

*Schmölz: Die gibt es immer, immer gibt es noch etwas Besseres!), die wichtiger wären als der Bau des Konferenzzentrums, und ich möchte sie auch aufzählen.*

Die Südautobahn wurde schon erwähnt, weiter die Tauernautobahn von Villach bis Spittal. Wer das Verkehrschaos im Sommer miterlebt, wird anders denken.

Die Drautalbundesstraße von Sachsenburg bis Oberdrauburg, die schon seit Jahren auf einen entsprechenden Ausbau wartet, ein Bundesoberstufenrealgymnasium in Hermagor, das Arbeitsamt in Spittal und so weiter.

Ich wollte damit nur aufzeigen, daß es in Österreich viele, viele Projekte gibt, die sicherlich viel wichtiger wären als das Konferenzzentrum. Es ist daher für die Österreichische Volkspartei überhaupt keine Frage, alles zu unternehmen, alles zu versuchen, um den Bau dieses Konferenzzentrums zu verhindern.

Wir sind uns auch dessen bewußt, daß wir diesen Bau nur dann werden verhindern können, wenn die Mitbürger durch ihre Unterschrift ein entsprechendes Votum leisten und wenn dann auch die sozialistische Bundesregierung das von ihr immer wieder gepriesene Demokratieverständnis unter Beweis stellt.

Denn ich kann mir nicht vorstellen, wenn viele Tausende Unterschriften vorliegen, daß dann die Bundesregierung trotzdem noch das Konferenzzentrum baut. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzende-Stellvertreterin Dr. Anna Demuth: Als nächster zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Raab. Ich bitte ihn, das Wort zu nehmen.

Bundesrat Raab (ÖVP): Frau Vorsitzende! Herr Minister! Geschätzte Damen und Herren! Es gehört zur Aufgabe der Ländervertreter, zu allen Problemen Stellung zu nehmen, die die Länder betreffen. Dieses Volksbegehren ist eine Sache der Länder, aller neun Bundesländer, und wir werden uns daher hier keinen Maulkorb vom Herrn Bundesrat Skotton umhängen lassen.

Ich darf darauf aufmerksam machen: Wenn er nichts von den Problemen der Länder wissen will, so ist das bezeichnend und verdient auf jeden Fall festgehalten zu werden.

Im Zusammenhang mit dem Volksbegehren werden wir aber über dringende und wichtige Probleme der Länder sprechen.

Volksabstimmung und Volksbegehren sind das Instrument für eine freie Willensbildung,

**Raab**

eine Entscheidung, ein Instrument der direkten Demokratie. Daher hat die Österreichische Volkspartei alles unternommen, um direkte Demokratie zu stärken, zu unterstützen, sie hat sie ausgebaut und auch angewendet. Der Wille des Bürgers soll in all den wichtigen Fragen von den Verantwortlichen, von den Regierenden gehört und auch beachtet werden.

Die Österreichische Volkspartei hat während ihrer Alleinregierung zwei Volksbefragungen korrekt behandelt, zwei Begehren, die die 40-Stunden-Woche und das Rundfunkbegehren behandelt haben, und hat sie nach den Intentionen auch verwirklicht.

Nach den Äußerungen, die aber in letzter Zeit von Spitzenfunktionären der Sozialisten gefallen sind, haben wir große Sorgen und meinen, daß Worte, wie Haß gegen Wien, Schwindel, Schande und Mißbrauch, sicher nicht dazu beitragen, um diese direkte Demokratie zu fördern.

Landeshauptleute und Länder werden bezichtigt, daß sie die Menschen gegen Wien aufwiegeln, daß sie wienfeindlich eingestellt seien.

Diese Worte, diese Einstellung, diese Haltung zeigen doch wieder die klassenkämpferischen Züge und weisen 50 Jahre zurück.

Wir haben Sorgen in manchen Gemeinden, daß zuwenig örtliche Lokale für die Eintragungen vorhanden sind. Und wir meinen auch, daß man manches hätte besser und rechtzeitiger machen können.

Vor allem aber finden wir es unverständlich und undemokratisch, wenn keine Wahlzeugen und Vertrauenspersonen zugelassen werden. Diesbezüglich hat die Österreichische Volkspartei einen Antrag durch den Abgeordneten Lichal eingebracht, dieser Antrag wurde aber von den Sozialisten abgelehnt.

Entspricht das vielleicht der gleichen klassenkämpferischen Einstellung, aus der heraus einmal 200 000 zahlenden Mitgliedern der Arbeiterkammer das Wahlrecht vorenthalten wurde? Demokratie läßt sich auf die Dauer nicht mißhandeln und vergewaltigen. Der Versuch bei diesen Arbeiterkammerwahlen ist Ihnen schlecht bekommen.

Das Instrument des Volksbegehrens wird gerade von den Sozialisten immer wieder parteipolitisch gebraucht und ausgelegt. Bei der Wiener Volksbefragung hat es geheißt: Nicht teilnehmen, es wird ja sowieso nicht gebaut! Heute, beim Konferenzzentrum, beim Konferenzpalast, heißt es: Nicht teilnehmen, es wird ja trotzdem gebaut!

160 000 Stimmen bei dem Wiener Volksbegehren gegen den Bau wurden einfach mit der Hand vom Tisch gewischt. Allerdings: 140 000 Stimmen gegen die Verbauung der Steinhofgründe wurden respektiert. Gibt es also eine unterschiedliche Meinung oder eine ungleiche Behandlung? Ich frage Sie, Herr Minister. (*Bundesminister R ö s c h: Was hat denn der Innenminister damit zu tun?*) Auch Sie sind ein Vertreter Ihrer Partei und werden dementsprechend einwirken und werden hoffentlich Ihre Stimme in all diesen Kreisen erheben.

Zu dieser klassenkämpferischen Propaganda zählt aber auch die aufgewärmte und heraufbeschworene „Wienfeindlichkeit.“

Der Herr Vorsitzende Bundesrat Dr. Skotton hat in seiner letzten Rede die Animosität der sogenannten Provinz gegen Wien und ihre parteipolitische Ausnutzung beklagt, und er spricht immer wieder davon. Das war der Ausgangspunkt, und das setzt sich dann wie ein roter Faden fort, so bei einer Kundgebung, wo Bürgermeister Gratz und Bundeskanzler Kreisky die Worte Haß gegen Wien, Schwindel, Schande und Mißbrauch gebraucht haben.

Die Landeshauptleute werden also bezichtigt, die Menschen gegen Wien aufzuwiegeln. Die sozialistische Propaganda beschwört immer wieder diese Wienfeindlichkeit herauf, sicher ein untauglicher Versuch, Stimmung zu machen gegen die Bundesländer. Es werden Geister beschworen und Gespenster an die Wand gemalt.

Wir sind nicht gegen Wien, wir sind einzig und allein gegen ein zusätzliches Konferenzzentrum, gegen eine nutzlose Königspyramide. Wir wären auch dann dagegen, wenn dieser Konferenzpalast in Linz oder in Salzburg gebaut würde. Dieses Volksbegehren ist eine Aktion für Wien: 160 000 waren dagegen, das sind 90 Prozent der Teilnehmer! (*Bundesminister R ö s c h: Und 10 Prozent der Bevölkerung!*)

Ein Protest ist dieses Volksbegehren aber auch gegen die Mißachtung der Demokratie und des Willens der Bürger. Noch im November 1981 konnte man auf den Plakaten lesen: Das Konferenzzentrum wird ohnehin nicht gebaut. Jetzt, wo das Volksbegehren gegen das Konferenzzentrum stattfindet, erklärt die Sozialistische Partei unverfroren und kalt-schnäutig: „Es wird gebaut, gleichgültig, wie das Volksbegehren ausgeht.“

Das Volksbegehren ist eine Demonstration von neun Bundesländern und, ich glaube, auch von allen vernünftigen und engagierten

15898

Bundesrat — 422. Sitzung — 6. Mai 1982

**Raab**

Bürgern über die Parteigrenzen hinaus gegen die Errichtung eines unsinnigen, Defizit produzierenden Monstrums, das niemand braucht, das niemand will und das niemandem nützt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist ein Monstrum, für das wir und unsere Nachkommen ständig zahlen müssen. Über die Finanzierung hat man uns ja am laufenden Band orientalische Märchen erzählt.

Wenn man schon Geld aufnehmen muß, dann für sinnvolle, wichtige und dringende Projekte, nämlich für Wohnungen, Straßen, Güterwege, Schulen und die noch ausstehenden dringlichen und wichtigen Bundeshochbauten in den einzelnen Ländern.

Allein der Herr Bundesminister für Bauten Sekanina ist schwer in Verzug mit über 400 Bundeshochbauten mit einer Bausumme von insgesamt 28 Milliarden Schilling. Verständlich, daß der Herr Minister nicht für den Bau des Konferenzpalastes ist, sondern für das bestehende Konferenzzentrum in der Burg und im Messepalast. *(Zwischenruf des Bundesrates Schipani.)*

Das war der Vorschlag des Herrn Bundesministers Sekanina, daß das ausgebaut wird. *(Bundesrat Schipani: Der Ausbau des Messepalastes war Ihr Vorschlag! Aber da können Sie in zehn Jahren mit dem Ausbau des Konferenzentrums anfangen!)*

Burg und Messepalast, das war der Gedanke des Ausbaues des Konferenzentrums, und den Betrag hat er selbst genannt, in der Höhe von 500 Millionen Schilling. Aber er wurde dann natürlich auf Distanz gebracht und mußte zurückstecken. Wir kennen ja die ganze Geschichte und den Ablauf dieser Entwicklung.

Das Volksbegehren hat seine Wurzeln im Mock-Kreisky-Abkommen, es wurde damals als großer Sieg der wirtschaftlichen Vernunft bezeichnet. Aus dem Vergleich der Wirtschaftsprogramme kam es damals zu diesem akkordierten Papier mit den übergeordneten Zielen, nämlich nachhaltige Sicherung der Vollbeschäftigung. Ausgaben, die der Vollbeschäftigung dienen, besonders der Wettbewerbsfähigkeit, der Verbesserung der Wirtschaftsstruktur und der Leistungsbilanz, haben den Vorrang. Nichts davon bringt uns der Konferenzpalast. Wirtschaftspolitische und arbeitspolitische Gründe sprechen überzeugend gegen diesen Monsterbau.

Das Urteil der Experten und der Fachleute, zum Beispiel des Fordinstituts, die Berechnung der Bauwirtschaft und der Experten

fällt schlecht aus. Bei einem Großprojekt werden bei einer Milliarde, die man der Bauwirtschaft zuführt, im besten Fall tausend Arbeitsplätze gesichert. Beim Wohnbau und bei der Stadtsanierung sind es bei einer Milliarde aber 2 500 bis 3 000 Arbeitsplätze. Das kann niemand bezweifeln.

Die Arbeitsplatzsicherung ist beim Bau des Konferenzentrums nur an einem Ort konzentriert, und das ist genauso nachteilig.

Wir als Ländervertreter müssen daher aufstehen und sagen: Arbeitslosigkeit kann und darf nicht an einem Ort allein bekämpft werden, sondern überall und in allen Bundesländern. Gott sei Dank ist es in manchen Ländern nicht so schlimm, aber in anderen ist es drückender.

Man muß sich also die Frage stellen: Gibt es keine wichtigeren, sinnvolleren und dringenderen Bauten, die die Wirtschaft beleben? Der Bautenminister selbst und alle Länder können eine Antwort darauf geben. *(Der Vorsitzende übernimmt wieder die Leitung der Verhandlungen.)*

Vollbeschäftigung ist in Zeiten wie diesen, herbeigeführt durch eine sozialistische Regierung, die wichtigste Aufgabe. Steuergelder müssen zur Belebung der Wirtschaft eingesetzt werden. Nicht die Araber, die ausländischen Banken oder der Herr Bundeskanzler zahlen, der österreichische Bürger wird die Rechnung bezahlen müssen. *(Bundesrat Schipani: Ja, für Ihr Volksbegehren!)*

Nach dem Mock-Kreisky-Abkommen sind alle Ausgaben, die getätigt werden, auf ihren arbeitsplatzsichernden Effekt zu prüfen.

Die Behauptung der sozialistischen Bundesregierung über Arbeitsplatzvermehrung und -sicherung ist auf jeden Fall unrichtig und ist dementsprechend auch korrigiert worden. Es gibt dringendere und wichtigere Bauvorhaben. Wenn man bedenkt, daß in Österreich das Wiener Konferenzzentrum niemand braucht, daß dieses Projekt keinen Beitrag zur Arbeitsplatzsicherung in Österreich leistet, dann liegt es auf der Hand, daß man diese 7,5 Milliarden Schilling zur besseren Arbeitsplatzsicherung in Klein- und Mittelbetrieben, vordringlich im Wohnbau und in der Stadterneuerung, einsetzt.

In Oberösterreich hat sich die Arbeitsmarktsituation, die Arbeitslosenzahl ...

**Vorsitzender:** Ich bitte den Redner, zu den vorliegenden Gesetzen zu sprechen, sonst ...

**Bundesrat Raab:** Die Arbeitslosenzahl in Oberösterreich ...

**Vorsitzender (das Glockenzeichen gebend):** Wenn der Vorsitzende läutet, hat der Redner innezuhalten, sonst entziehe ich Ihnen das Wort.

**Bundesrat Raab:** Ich spreche zum Volksbegehren.

**Vorsitzender (neuerlich das Glockenzeichen gebend):** Wenn der Vorsitzende läutet, hat der Redner innezuhalten. Ich erteile Ihnen den Ruf zur Sache, denn Sie haben bis jetzt kein einziges Mal zum Gesetz gesprochen.

**Bundesrat Raab:** Ich habe zum Gesetz gesprochen, nur waren Sie nicht anwesend, als ich zum Gesetz gesprochen habe. Tut mir leid. Das ist auch aus dem Protokoll ersichtlich.

**Vorsitzender:** Ich habe es im Übertragungsapparat gehört. Und was zum Gesetz ist, das entscheide ich und nicht Sie.

**Bundesrat Raab (fortsetzend):** Bitte im Protokoll nachzulesen, daß ich zum Gesetz gesprochen habe.

Es ist daher einsichtig, auch wenn andere einer gegenteiligen Meinung sind: Das Volksbegehren ist keine parteipolitische Frage, keine Frage der politischen Auseinandersetzung, sondern eine Frage der Vernunft, eine Entscheidung gegen ein unwirtschaftliches und unsinniges Projekt, eine Entscheidung für den Bau von mehr Wohnungen, ein Weg zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit in der Bauwirtschaft, konkret eine Entscheidung für den Bau von 12 000 Wohnungen und für die Schaffung von 20 000 Arbeitsplätzen, ein Bekenntnis zum föderalistischen Prinzip und zur regionalen Gerechtigkeit.

Daher und aus diesen Gründen ein Nein zum Konferenzzentrum und damit ein Ja zu mehr Wohnungen, ein Ja zur Schaffung von mehr Arbeitsplätzen und ein Ja zum Volksbegehren. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Vorsitzender:** Hoher Bundesrat! Ich habe im Übertragungsapparat gehört, daß Herr Bundesrat Raab am Beginn seiner Rede gesagt hat, er läßt sich von mir keinen Maulkorb umhängen.

Ich möchte Ihnen sagen, Herr Bundesrat Raab, daß der Vorsitzende die Geschäftsordnung handhabt, daß es seinem Ermessen überlassen bleibt, zu entscheiden, ob etwas zur Sache gehört oder nicht, und daß ein Redner, sobald der Vorsitzende das Glockenzeichen gibt, mit seiner Rede innezuhalten hat.

Auch Sie, Herr Bundesrat Raab, werden sich der Geschäftsordnung fügen müssen.

Als nächster Redner ist Herr Bundesrat Stummvoll gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

**Bundesrat Dkfm. Dr. Stummvoll (ÖVP):** Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Warum wir von der Österreichischen Volkspartei uns so sehr für dieses Volksbegehren engagieren, das auch Gegenstand unserer Resolution ist, die wir vorgelegt haben, warum wir so sehr für dieses Volksbegehren gegen diesen Konferenzpalast auch heute argumentieren, hat seinen Grund vor allem darin, daß es hier nicht nur um ein schlechtes Projekt geht *(Bundesrat Gargitter: Das Sie 1987 beschlossen haben!)*, sondern daß sich an Hand dieses Projektes auch die Wesensmerkmale sozialistischer Politik sehr deutlich darstellen lassen.

Meine Damen und Herren! Der Konferenzpalast ist nicht nur ein Bauprojekt, der Konferenzpalast ist Symbol einer falschen Politik. Und wenn wir heute so viele Redner ans Rednerpult schicken, so liegt der Grund darin, daß wir an Sie appellieren wollen, aus den Ländern an Sie appellieren wollen, diese Politik zu ändern.

Der Konferenzpalast ist Symbol für die Unglaubwürdigkeit sozialistischer Politik, er ist Symbol für eine Politik der falschen Argumente, er ist Symbol für die Arroganz der Macht, er ist Symbol für ein offensichtlich gestörtes Verhältnis zur direkten Demokratie, er ist Symbol für eine Politik der falschen Prioritäten, er ist Symbol für eine Politik der Verschwendung, für eine falsche Arbeitsmarktpolitik, für eine verfehlte Wirtschaftspolitik, für eine Politik der Großmannsucht, der teuren Prestige- und Großprojekte, und er ist schließlich Symbol für eine Politik, die die Zukunft bereits heute verkauft.

Meine Damen und Herren! Ich gebe zu, das sind sehr schwere, sehr harte fundamentale Vorwürfe. Ich darf ganz kurz darauf im Rahmen der Geschäftsordnung eingehen.

Zunächst zum Vorwort der Unglaubwürdigkeit sozialistischer Politik. Es haben einige der Vorredner bereits auf die Plakataktion hingewiesen, die in Wien im November 1981 durchgeführt wurde, wie der Herr Bundeskanzler und der Herr Bürgermeister von Wien verbindlich zugesagt haben, daß etwas nicht geschieht, und wie dann zwei Monate später genau der gegenteilige Beschluß gefaßt wurde. *(Bundesrat Gargitter: Die wirt-*

15900

Bundesrat — 422. Sitzung — 6. Mai 1982

**Dkfm. Dr. Stummvoll**

*schaftliche Entwicklung kennen Sie nicht? — Bundesrat Schipani: Die geht an Ihnen spurlos vorüber! 153 000 Arbeitslose sind bei Ihnen nichts?)*

Herr Kollege! Einen Vorteil hat natürlich die ganze Sache, nämlich daß die Bevölkerung jetzt weiß, wie sie mit verbindlichen Erklärungen des Herrn Bundeskanzlers und des Wiener Bürgermeisters dran ist. *(Bundesrat Gargitter: Die Aktion der Bundesregierung hat dazu beigetragen, daß die Arbeitslosigkeit nicht so hoch geworden ist, Herr Stummvoll!)* Zur Arbeitslosigkeit komme ich gleich, das ist nämlich der zweite Vorwurf, der Vorwurf der falschen Argumente.

Meine Damen und Herren! Was sind die drei Hauptargumente im Zusammenhang mit diesem Konferenzpalast?

Erstes Argument: Es sichert Tausende Arbeitsplätze in der Bauwirtschaft. Zweites Argument: Es ist international und neutralitätspolitisch notwendig. Drittes Argument: Es wird ohnehin durch billiges arabisches Geld finanziert.

All diese Argumente lassen sich sehr leicht widerlegen.

Wir wissen heute, daß es hier nicht um Tausende Arbeitsplätze geht, sondern um einige hundert Arbeitsplätze, die damit geschaffen werden.

Wir wissen heute, daß es neutralitätspolitisch der gleiche Effekt wäre, wenn man UNO-Konferenzen in der Hofburg, im Messepalast, in der Stadthalle oder sonstwo durchführt. Und wir wissen heute, daß sich das Kreisky-Märchen aus 1001 Nacht vom billigen arabischen Geld wie eine Seifenblase in der Luft aufgelöst hat. *(Bundesrat Schipani: Woher wollen Sie das wissen?)*

Herr Kollege Schipani! Ich komme zum nächsten Vorwurf: Arroganz der Macht. Wir haben es heute schon einmal gehört: Sowohl der Herr Bundeskanzler als auch der Wiener Bürgermeister haben erklärt: Ganz egal, wieviel Stimmen, gebaut wird trotzdem und gebaut wird justament! — Wie soll man das anders nennen als Arroganz der Macht. *(Bundesrat Schipani: Sie werden doch wissen, was das Volksbegehren für auslösende Momente hat: Es kommt ins Parlament, und damit hat es sich!)*

Herr Kollege Schipani! Ich komme zum vierten Vorwurf: Vorwurf des mangelnden Demokratieverständnisses. Wir haben heute bereits die Beispiele gehört: Volksbefragung im November 1981, das gilt. Einen Monat später Volksbefragung, das gilt nicht.

Also rein aus parteitaktischen Überlegungen heraus wird entschieden: Lassen wir das gelten, lassen wir das nicht gelten. *(Bundesrat Schipani: Das sagen Sie!)*

Herr Kollege Schipani! Wir haben auch sehr genau zugehört, was der Herr Bundeskanzler am 1. Mai gesagt hat. *(Bundesrat Schipani: Sie werden doch nicht sagen wollen, daß Sie auf dem Rathausplatz waren!)* Es sind heute diese traurigen Worte bereits mehrmals gefallen: Haß, Schande, Schwindel, verbunden mit der Aufforderung an alle Österreicher, dieses Volksbegehren nicht zu unterschreiben, es zu vermeiden, es de facto zu sabotieren. *(Bundesrat Schipani: Das ist auch richtig! Glauben Sie, nur Sie dürfen Ihre Ware loben? Sie haben mangelndes Demokratieverständnis: Sie dürfen — wir nicht! Das ist wieder echt ÖVP!)*

Meine Damen und Herren, in Wien läuft ja schon die Flüsterpropaganda, sie läuft sehr stark, sie läuft in der Richtung: Inhaber einer Gemeindeförderung dürfen hier nicht unterschreiben. *(Bundesrat Schipani: Das haben Sie gesagt! Das ist eine Behauptung, die Sie sich nur kraft Ihrer Immunität erlauben dürfen — sonst stünden Sie vor Gericht!)*

Das ist die Auswirkung nicht zuletzt auch jener Resolution, Herr Kollege Schipani, die Ihr Bundesparteivorstand beschlossen hat, worin er alle Österreicher aufgerufen hat, dieses Volksbegehren nicht zu unterschreiben. *(Bundesrat Pumpernik: Es sind schon gescheiterte Beschlüsse von Ihnen gekommen!)* Und das nennen Sie Demokratieverständnis!

Wir sprechen heute über das Volksbegehrensgesetz, und so sieht Ihr Demokratieverständnis in der Praxis dann aus. Das ist diese Diskrepanz zwischen Theorie und Praxis der Sozialisten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren, zum Vorwurf der falschen Prioritäten. Wir haben heute eine Reihe von Beispielen gehört, welche dringende, notwendige, brennende Anliegen in ganz Österreich auf eine Realisierung warten. Ich könnte Ihnen Beispiele aus Wien bringen, ich möchte es aber im Sinne des Appells des Herrn Vorsitzenden nicht tun. Lassen Sie mich nur ein Wort sagen: Ende März mußte Bürgermeister Gratz in einer Anfragebeantwortung im Rathaus zugeben, daß in Wien über 20 000 Wiener offiziell für eine Wohnung vorgemerkt sind, und mehr als ein Drittel davon wartet bereits mehr als vier Jahre auf eine Wohnung.

Lassen Sie mich an dieser Stelle als Wiener eines sehr deutlich sagen: Wenn irgendwer

**Dkfm. Dr. Stummvoll**

gegen Wien ist, dann diese Bundesregierung, die um 7,5 Milliarden Schilling einen Betonklotz jenseits der Donau baut, während gleichzeitig Zehntausende Wienerinnen und Wiener keine ordentliche Wohnung haben, Herr Kollege Schipani. *(Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP. — Bundesrat Schipani: Ich habe heute schon einmal „Blödsinn“ gesagt, und ich werde wahrscheinlich einen Ordnungsruf kriegen, aber jetzt sage ich es noch einmal. Daß Sie den gleichen Unsinn nachplappern, das begreift niemand! Wenn das eine parlamentarische Jungfrau sagt, ist das ja noch verzeihlich. Aber bei Ihnen kann man nicht mehr ja sagen dazu!)*

Herr Kollege Schipani! Ich weiß, Sie zeichnen sich immer durch Zwischenrufe aus, aber es ist eine bekannte Tatsache, daß derjenige, der im Unrecht ist, besonders laut schreit. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Schipani: Eine Lüge wird auch nicht wahrer, wenn man sie öfter bringt! Nehmen Sie das zur Kenntnis!)*

Meine Damen und Herren, zum Vorwurf der Verschwendung. Das ist ein weiteres Wesensmerkmal sozialistischer Politik: Sie haben eine leichte Hand beim Geldausgeben. *(Bundesrat Schipani: Nehmen Sie sich gleich selber bei der Nase! Sie verschwenden österreichisches Geld für Ihre Parteibefragung!)*

Wir wissen heute nicht, woher das Geld kommen soll. Wir wissen nicht, zu welchen Konditionen wir es bekommen sollen. Wir wissen nicht, wie hoch genau die Folgekosten sein werden. Und trotzdem beschließen wir: Das Geld geben wir jedenfalls einmal aus. Das ist Symbol einer Politik.

Zum Vorwurf der falschen Arbeitsmarktpolitik: Wir haben heute bereits eine Reihe von Beispielen gehört, und es ist wissenschaftlich unbestritten, daß der Beschäftigungseffekt solcher Großprojekte wesentlich geringer ist als der Beschäftigungseffekt vieler Kleinprojekte. *(Bundesrat Schipani: Das haben wir im 10-Punkte-Programm beschlossen, zum Teil gemeinsam! — Zwischenruf des Bundesrates Dr. Müller.)*

Herr Bundesrat Müller! Lesen Sie nach in der „Zukunft“, März 1980. Ihr Wirtschaftswissenschaftler Professor Matzner hat eindeutig nachgewiesen, daß Kleinprojekte fünfmal soviel Arbeitsplätze schaffen wie Großprojekte. Lesen Sie nach: die „Zukunft“, März 1980.

Meine Damen und Herren! Ich sage Ihnen eines auch sehr deutlich als Wiener: Ich ziehe dieses Arbeitsplatzargument auch als Wiener

an, denn es läßt sich nicht leugnen, daß die vielen Klein- und Mittelbetriebe, über ganz Österreich verteilt, einen größeren Beitrag zur Arbeitsplatzsicherung leisten als ein Konferenzpalast, egal ob er in Wien oder sonstwo steht. *(Bundesrat Schipani: Die werden doch mitbeschäftigt! Das Schmalzbrot vom Greißler um die Ecke können Sie nicht exportieren, das können Sie nur essen, und zwar nur einmal! — Weitere Zwischenrufe und Gegenrufe. — Bundesrat Schipani: Ihre Wirtschaftsspezialisten, die 1966 angetreten sind, sind 1969 hinausgeworfen worden, und das mit Recht!)*

Herr Kollege Schipani! Wenn Sie ausgesprochen haben, sagen Sie es mir, dann rede ich weiter. *(Bundesrat Schipani: Eigentlich sind ja Sie der Redner!)* Das ist richtig. *(Bundesrat Dr. Schambeck, zu Bundesrat Schipani: Sie können nur ständig unterbrechen und Unordnung machen!)*

Ich komme zu einem weiteren Vorwurf, meine Damen und Herren, zum Vorwurf einer verfehlten Wirtschaftspolitik. Die Wirtschaftspolitik erschöpft sich heute praktisch nur mehr in Feuerwehreinsätzen, punktuellen Maßnahmen, Sonderprogrammen, Krisengipfeln und solchen Großprojekten. *(Bundesrat Schipani: Weil wir lauter „Wirtschaftsspezialisten“ haben, die Sie verteidigen! Statt daß Sie ihnen einen Tritt geben, damit sie hinausfliegen, nehmen Sie sie in Schutz!)*

Kollege Schipani, insofern ist dieser Konferenzpalast eben ein kleines Mosaiksteinchen der verfehlten Wirtschaftspolitik dieser Bundesregierung.

Ich komme zum nächsten Vorwurf, zum Vorwurf der Großmannssucht und der teuren Prestigeprojekte. Um das Geld der Steuerzahler ist dieser Regierung offenbar nichts zu teuer. Egal, wie die wirtschaftliche Kalkulation aussieht: Es werden teure Großprojekte geschaffen. Wollen Sie Beispiele haben, Herr Kollege Schipani? *(Bundesrat Schipani: Wir haben dieses Großprojekt, das Sie projiziert haben, verbilligt! Was wollen Sie noch mehr?)*

Herr Kollege Schipani, vielleicht sind Sie noch ein paar Minuten ruhig.

Großprojekte: Da haben wir einmal Zwentendorf, ein Atommuseum um 9 Milliarden Schilling im Verhältnis 1:1. Wir haben das AKH, ein Spitalmonster um 40 Milliarden Schilling, wie es auf der ganzen Welt heute nicht mehr gebaut wird. *(Bundesrat Ing. Nigl: Vielleicht kann man das Konferenzzentrum im Atommuseum unterbringen!)* Und Sie wollen einen Konferenzpalast bauen für

15902

Bundesrat — 422. Sitzung — 6. Mai 1982

**Dkfm. Dr. Stammvoll**

Großkonferenzen, die im Aussterben sind; das wissen wir heute. Das sind lauter Beispiele für eine verfehlte Politik.

Und zum letzten Vorwurf, meine Damen und Herren, der mir besonders am Herzen liegt. Das ist der Vorwurf, alle finanziellen Lasten einfach in die Zukunft zu schieben, unsere Zukunft und die Zukunft unserer Kinder heute schon zu verbrauchen.

Ich glaube, das ist eine Politik, die immer unverantwortlicher gegenüber der Jugend wird, aber auch gleichzeitig gegenüber der älteren Generation, denn eine solche forcierte Schuldenpolitik ist auch eine schlechte Pensionsgarantie.

Sie wissen, wie sich die Staatsverschuldung in den letzten Jahren entwickelt hat. Herr Kollege Schipani, Sie wissen sicherlich auch, daß 85 Prozent unseres Budgetdefizits nur mehr für die Schuldentrückzahlung aufgewendet werden müssen, Sie wissen sicherlich auch, daß jeder dritte Schilling an Steuereinnahmen, der dem Bund verbleibt, bereits für die Schuldentrückzahlung verwendet werden muß. (*Bundesrat Schipani: Wenn wir Ihre Forderungen realisiert hätten, dann würden wir darüber gar nichts mehr reden müssen! Das wissen Sie sehr genau!*) Man kann sich sehr leicht ausrechnen, wann jeder Schilling nur mehr für die Schuldentrückzahlung verwendet werden muß.

Daher dieser fundamentale Vorwurf, daß Sie unsere Zukunft und die Zukunft unserer Kinder bereits heute verbrauchen.

Meine Damen und Herren! Zusammenfassend ergibt sich — ich mache schon Schluß, Herr Kollege Schipani, Sie können jetzt herauskommen —, daß dieser Konferenzpalast, ich sage es noch einmal, nicht nur ein schlechtes Projekt, sondern Symbol einer falschen Politik ist. Deshalb engagieren wir uns sehr, und deshalb rufen wir alle Österreicherinnen und Österreicher auf, dieses Volksbegehren zu unterschreiben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Vorsitzender:** Zum zweiten Mal zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Strimitzer. Ich erteile ihm das Wort.

**Bundesrat Dr. Strimitzer (ÖVP):** Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich komme gerne in aller Kürze dem Wunsche des Herrn Bundesministers nach, aufzuzeigen, in welchem Erlaß wir die Erschwernisse sehen, die der Herr Bundesminister für Inneres dem Volksbegehren — ich möchte es jetzt absolut richtig zitieren — betreffend die Einsparung

des zusätzlichen Konferenzentrums bei der UNO-City (Konferenzzentrum-Einsparungsgesetz) in den Weg legt. Es ist, der Herr Bundesminister hat richtig vermutet, der Erlaß des Bundesministers für Inneres vom 7. April 1982, Zahl 8107/3-IV/6/82.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit diesem Erlaß wird der von der ÖVP an das Bundesministerium für Inneres herangetragene Wunsch auf Beiziehung von Vertrauenspersonen im Rahmen des Eintragsverfahrens als rechtswidrig und die gegenteilige Rechtsauffassung als rechtmäßig bezeichnet.

Auffällig ist dabei, daß dieser Erlaß mit dieser nicht unumstrittenen Rechtsauffassung heuer erstmals gerade im Zusammenhang mit dem Volksbegehren Konferenzzentrum-Einsparungsgesetz ergangen ist. (*Bundesrat Schipani: Es hat ja auch noch keine solchen Weisungen von einem Landeshauptmann gegeben!*)

Moment, Herr Kollege! Es hat früher schon Volksbegehren gegeben, bei denen ja auch die Frage der Beiziehung der Vertrauenspersonen von Bedeutung gewesen wäre. Ein derartiger Erlaß hat früher nach meinen Informationen nicht bestanden und ist nicht ergangen. (*Bundesminister Rösch: Die sind früher auch nicht zugezogen worden!*)

Herr Minister! Ich behaupte ja gar nicht, daß dieser Erlaß, der heuer ergangen ist, eindeutig rechtswidrig sei. Mitnichten, diese Behauptung stelle ich nicht auf. Ich behaupte aber, daß die Auffassung keinesfalls unumstritten ist. Eindeutig rechtswidrig könnte der Erlaß ja nur sein, wenn er von einem Höchstgericht so deklariert worden wäre.

Daß er aber nicht unumstritten ist, Herr Kollege Schipani, ist aus dem Umstand jedenfalls bereits eindeutig erhellbar, daß die Herren Landeshauptmänner beispielsweise von Salzburg, von Steiermark und von Niederösterreich die in diesem Erlaß des Herrn Bundesministers für Inneres dargelegte Rechtsauffassung nicht teilen. (*Bundesrat Schipani: Das war ja auslösendes Moment!*)

Das war nicht das auslösende Moment, sondern offenbar haben die Herren Landeshauptmänner auch nach dem Ergehen des Erlasses an ihrer Rechtsauffassung festgehalten. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Vorsitzender:** Zum Wort gemeldet hat sich Herr Minister Rösch. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesminister für Landesverteidigung **Rösch**: Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Ich bin sehr dankbar für die Wortmeldung, weil in Wirklichkeit jetzt der Herr Kollege hier bewiesen hat, worum es geht. Er sagt ausdrücklich, auch bei den bisherigen Volksbegehren hat es so einen Erlaß nicht gegeben. Es ist gar nicht das Ansinnen gestellt worden. Ja warum denn jetzt bei dem?

Ich darf noch einmal sagen: Ihre Parteileitung verlangt diesen Erlaß; in welcher Form, ist eine andere Frage, ob so oder so. Aber die Regelung in einem Erlaß wird von Ihnen verlangt mit Schreiben vom 26. März. Bei den vorhergegangenen fünf Volksbegehren hat niemand eine solche Regelung verlangt, daher ist auch keine gewesen.

Es hat auch keine Vertrauensmänner gegeben, noch bei keinem Volksbegehren. Es hat auch bei keinem der Volksbegehren ein Landeshauptmann einen solchen Erlaß hinausgegeben. Das ist eben das erstmalige hier, und ich wiederhole: über Ihr Verlangen. Das ist der Grund, warum es erstmalig geschehen ist, sonst wäre der Erlaß gar nicht hinausgegangen. Da wäre wahrscheinlich überhaupt gar niemand auf die Idee gekommen, Vertrauenspersonen hinzuschicken, weil in den letzten 27 Jahren, seit wir diese Einrichtung haben, das nie der Fall gewesen ist. Sie sind das erste Mal auf diese Idee gekommen und wollten, weil Sie wußten, daß es nicht geht, weil Sie wußten, daß es rechtlich nicht möglich ist, im Nationalrat das ins Gesetz hineinbringen.

Das ist doch die Logik. Denn wenn es gegangen wäre, Herr Professor Schambeck, wenn das sowieso gesetzlich möglich ist: Wozu beantragt man dann, daß es ins Gesetz kommt? (*Bundesrat Ing. Nigl: Weil es im Gesetz gefehlt hat! — Bundesrat Schipani: Danke schön! — Heiterkeit.*) Weil es gesetzlich nicht möglich ist, muß man es beantragen.

Ich glaube also, meine Herren, die Antwort ist sehr einfach. Ich bitte daher noch einmal, dem Entschließungsantrag nicht zuzustimmen.

**Vorsitzender**: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Köpf. Ich erteile ihm das Wort.

**Bundesrat Köpf (SPÖ)**: Herr Vorsitzender! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Salzburger Abgeordnete Mayer hat einige wichtige Bauvorhaben, die in Salzburg finanziert werden müssen, die finanziert werden und die zum Teil schon im Bau sind, angeführt. Es ist selbstverständlich,

daß es auch im Lande Salzburg eine Reihe von Wünschen gibt.

Nicht erwähnt, und da bitte ich Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich rede ... (*Bundesrat Pumpernig: Der Herr Vorsitzende hat gesagt, wir sollen zur Sache sprechen! — Bundesrat Molterer: Gilt das für Sie nicht?*)

Gut, wenn Ihnen das lieber ist, meine sehr verehrten Damen und Herren, dann kommen wir zur Sache.

Während die Österreichische Volkspartei hier im Hause noch über die neuen Bestimmungen des Volksbegehrensgesetzes verhandelt, während Sie hier sprechen, während die Gesetzwerdung noch gar nicht abgeschlossen ist, agieren drei ÖVP-Landeshauptleute so, als würden sie die Gesetze überhaupt nichts angehen, versuchen sie durch eine Rechtsbeugung, durch eine offensichtliche Rechtswidrigkeit die Mehrheitsverhältnisse im Nationalrat durch Erlässe zu verändern. (*Bundesrat Pumpernig: Zeigt sie an, geht vor den Verfassungsgerichtshof!*)

Sie ignorieren, meine sehr verehrten Damen und Herren, den ausdrücklichen Willen des Gesetzgebers, sowohl was bestehendes Recht betrifft als auch jene Bestimmungen, die die ÖVP im Nationalrat am 27. April beantragt hat und die von SPÖ und FPÖ gemeinsam abgelehnt wurden, also niemals Rechtskraft besessen haben.

Daß dabei der Salzburger Landeshauptmann, der nicht einmal über eine Mehrheit in der Landesregierung verfügt, auf die er sich stützen könnte, eine führende Rolle spielt, gibt Zeugnis von tiefen Rissen im Demokratieverständnis. (*Bundesrat Dr. Frauenschner: Wie oft haben die Salzburger schon beim Verfassungsgerichtshof gewonnen, weil die Regierung nicht verfassungsgemäß gehandelt hat!*)

In diesem Falle ist die Rechtslage eindeutig. Ich komme noch darauf zurück, und ich sage Ihnen die gesetzlichen Bestimmungen, dann werden Sie sich selbst ein Bild machen können. (*Bundesrat Ing. Nigl: Jetzt spricht ein Verfassungsjurist — honoris causa!*)

Ich möchte auch sagen: Bei manchen Ihrer Demokratieergüssen ist mir auch schon die Schambeck-Röte ins Gesicht gestiegen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Diese Risse im Demokratieverständnis machen deutlich, wie wenig man sich um Gesetze kümmert, wenn es der eigenen Partei nützt oder zu nützen scheint.

15904

Bundesrat — 422. Sitzung — 6. Mai 1982

**Köpf**

Doch das werden wir in Salzburg noch weiter diskutieren. Es hat ja schon den ersten Rückzieher gegeben, daß man gesagt hat, es sollte eigentlich sowieso kein Erlaß sein, sondern es handelt sich lediglich um eine andere Rechtsmeinung, die den Bürgermeistern aufgetragen wurde.

Aber wir werden das in Salzburg sicherlich noch abhandeln, und es wird sicher kein Vergnügen für Haslauer und seine ÖVP werden.

Die Österreichische Volkspartei könnte sich aber allmählich abgewöhnen, scheinheilig von Demokratieverdrossenheit zu reden, wenn sie diese im höchsten Maße selbst immer verursacht.

Und nun zu den Fakten. Das Innenministerium hat mit Erlaß vom 7. April 1982 die Herren Landeshauptmänner angewiesen, alle Eintragungsbehörden von der Rechtsansicht in Kenntnis zu setzen, daß im Zuge des Eintragungsverfahrens im Rahmen des Volksbegehrensgesetzes keine Vertrauensperson, Wahlzeugen oder dergleichen zuzulassen sind.

Vertrauenspersonen sind im Ermittlungsverfahren, also bei der Überprüfung der Eintragungsergebnisse vorgesehen. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Diese Trennung in Eintragungs- und Ermittlungsverfahren scheint mir insofern logisch, richtig und verständlich, als ja ein Volksbegehren keine Wahl ist, keine Wahlmöglichkeit vorsieht. Wer die Unterschrift unter ein Volksbegehren setzt, muß geschützt sein, geschützt durch die Verschwiegenheitspflicht der Behörde, des Bürgermeisters beziehungsweise der Amtsperson, geschützt durch die Amtsverschwiegenheit.

Und wer nicht hinget, um zu unterschreiben, muß ebenfalls geschützt sein in seiner Willenskundgebung, nicht hinzugehen, er muß geschützt sein und muß wissen, daß ihn die Amtsverschwiegenheit schützt, er muß wissen, daß beim gegenständlichen Volksbegehren eben die ÖVP-Parteizentrale nicht weiß, daß er beispielsweise als ÖVP-Mitglied gar nicht daran denkt, dieses Volksbegehren zu unterschreiben.

Der Staatsbürger muß sicher sein können, daß er nicht politischem Druck ausgesetzt wird, weil er eben einer anderen Meinung ist, zu einem Volksbegehren nicht hinget und dieses nicht unterschreibt. Ein Volksbegehren ist eben keine Wahl und unterscheidet sich stark von einer Wahl.

Beim Volksbegehren ist die Willensäußerung schon durch das Hingehen, durch das

Unterschreiben ersichtlich, und diese Willensäußerung braucht eben den Schutz.

Bei der Wahl ist aus dem bloßen Hingehen, zur Urne gehen, noch keine Willensäußerung ersichtlich (*Bundesrat Molterer: Das weiß sowieso ein jeder!*) — Sie wissen das sicher nicht (*Heiterkeit bei der SPÖ*) —, daher beginnt der Schutz der persönlichen Entscheidung erst beim Wahlakt in der Wahlzelle.

Auf diesen Unterschied, meine sehr verehrten Damen und Herren, werden wir ganz besonders achten, wir werden das ganz genau beobachten und auf diesen Schutz besonders achten.

Nun gibt es diesen Erlaß des Innenministeriums vom 7. April, und dieser Erlaß ließ Haslauer und Co. nicht ruhen. Sie wollen unbedingt wissen, wer unterschreiben war, das ist ja der tiefere Sinn. Ihre Parteizentralen wollen unbedingt wissen, wer unterschreiben war und wer nicht, wen Sie unter Druck setzen können, und womöglich wer von einer anderen Partei ebenfalls noch unterschrieben hat. (*Bundesrat Pumpernig: „Unter Druck setzen“ — das müssen Sie uns sagen!*)

Daher haben Ihre Juristen im Schoße der Landesregierung eine haarsträubende Konstruktion erfunden — Rechtsbeugung und Rechtswidrigkeit spielten keine Rolle — und haben ihrerseits am 28. April einen Erlaß an ihre Gemeinden abgesandt. Die Rechtskonstruktion ist haarsträubend. Der Erlaß der Salzburger Landesregierung beginnt damit, daß der Erlaß des Bundesministeriums für Inneres vom 7. April eine — so wortwörtlich — für die Bürgermeister als Eintragungsbehörde nicht verbindliche Rechtsansicht des Bundesministeriums für Inneres enthält.

Und dies, obwohl das Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen im Artikel II Abs. 6 ausdrücklich ausführt — das darf ich bitte schon auch zitieren —: „Ferner finden die Verwaltungsverfahrensgesetze — soweit nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist — keine Anwendung.“

Lit. b in den Angelegenheiten der Durchführung der Wahlen zum Nationalrat, zu den Landtagen, zu allen anderen allgemeinen Vertretungskörpern und zu allen gesetzlichen beruflichen Vertretungen, der Durchführung der Volksbegehren und der Volksabstimmungen auf Grund der Bundesverfassung . . .“

Hier ist eindeutig geregelt, daß die allgemeinen Verfahrensvorschriften nicht bei einem Volksbegehren zur Anwendung kommen.

Aber gerade dieser Erlaß der Landeshaupt-

**Köpf**

leute beruft sich auf dieses Gesetz, und daher ist diese Konstruktion mehr als lächerlich.

Weiter heißt es dann, und das ist überhaupt der Gipfel: „Die Bestimmung ist gemäß Artikel II Abs. 6 in den Angelegenheiten der Durchführung des Volksbegehrens zwar nicht unmittelbar, sondern analog anzuwenden.“

So etwas habe ich noch nie gehört, wenn es ausdrücklich im Gesetz anders festgehalten ist. Man merkt die Absicht und ist mehr als verstimmt.

Denn wenn das Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen ausdrücklich Volksbegehren ausnimmt, dann kann auch § 17 des AVG — so wie angeführt wird — nicht angewendet werden und den Parteien somit keine Einsichtnahme und Abschrift der Akten eingeräumt werden.

Daher ist diese Anweisung der Salzburger Landesregierung, ÖVP-Funktionären jederzeit Einsicht in die Eintragungslisten zu gewähren, rechtswidrig.

Das Innenministerium hat am 4. Mai die Landeshauptleute im Sinne des Weisungsrechtes angewiesen, den Erlaß vom 28. April zu widerrufen und diesen Widerruf den Gemeinden zur Kenntnis zu bringen. Damit, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist der volle Schutz der Unterzeichner, aber auch der Nichtunterzeichner wieder hergestellt.

Trotzdem bleibt ein überaus bitterer Nachgeschmack. Wie rechtswidrig dieser Erlaß ist, zeigt ja der von SPÖ und FPÖ am 27. April, also einen Tag vor dem Erlaß der Salzburger Landesregierung, im Nationalrat abgelehnte Abänderungsantrag der ÖVP, der genau diese Materie regeln wollte.

Ich darf also auch hier noch einmal feststellen: Wenn die gesetzliche Regelung schon gegeben gewesen wäre, hätte sich der Abänderungsantrag der Österreichischen Volkspartei erübrigt. Da er gestellt wurde, beweist dies, daß diese Materie nicht im Sinne der ÖVP geregelt ist und daher auch diese Erlässe eindeutig gesetz- beziehungsweise rechtswidrig sind.

Ich betone, daß es mir keine Freude, sondern eine traurige Verpflichtung ist, das hier festzustellen, und darf abschließend sagen: Recht muß Recht bleiben und darf auch durch ÖVP-Landeshauptleute nicht mit Füßen getreten werden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Vorsitzender:** Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dr. Bösch. Ich erteile ihm das Wort.

**Bundesrat Dr. Bösch (SPÖ):** Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es war eigentlich zu erwarten, daß die Diskussion über diese zwei Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vom Konferenzzentrum, seinen Auswirkungen und dem kommenden Volksbegehren überschattet sein wird.

Diese Diskussion, das sei zugegeben, wird nicht nur hier im Hause geführt, sie findet auch draußen im fast selben Maße statt.

Meine Damen und Herren! Ich weiß, daß Menschengruppen, die sich zufällig ansammeln, keine repräsentative Wirkung haben und daß ihnen kein Querschnitt durch die Bevölkerung zugemessen werden kann. Trotzdem sei mein ganz kurzer Hinweis auf eine solche Diskussionsrunde erwähnt. In einer Wiener U-Bahn-Station ist ein Modell dieses Konferenzzentrums ausgestellt. Es war eine Reihe von Besuchern dort. Die Diskussion war, glaube ich, am Karlsplatz, aber der Ort ist zweitrangig. Sowohl das Publikum als auch die Meinungen waren bunt gemischt und geteilt. Nur über einen Punkt, meine Damen und Herren, waren sich alle einig: daß das Volksbegehren der ÖVP eine Aktion gegen Wien sei. Ein Herr, der sich als Nichtsozialist deklarierte und besonderen Wert darauf legte, versuchte dies recht mühsam mit historischen Gründen und den verschiedenen politischen Mehrheiten in den Ländern und in der Bundeshauptstadt zu erklären.

Auch wenn es sicher nicht repräsentativ ist, dieser Eindruck in der Bevölkerung ist weit verbreitet, und er überschattet als Gegensatz zwischen der Bundeshauptstadt und den Ländern dieses Volksbegehren. Und wenn Sie, meine Damen und Herren, es hundertmal in Abrede stellen, es ist ein vorherrschender Eindruck.

Aus solchen Diskussionen kann man gewisse Schlüsse ziehen. Hier zeigen sich, glaube ich, die Grenzen der direkten Demokratie, und auch dazu muß der Mut vorhanden sein, auf diese Grenzen einzugehen. Ich werde Ihnen dafür im Laufe meiner Ausführungen einen sicher unverdächtigen Zeugen anführen, den stellvertretenden Vorsitzenden des Bundesrates Professor Schambeck. Dazu aber später.

Vielleicht noch etwas zur politischen Situation. Ziehen wir einmal Vergleiche, wie es in anderen Fällen ausgegangen wäre und welcher Sturm der Entrüstung wohl durch die Lande gezogen wäre, wenn Wiener SPÖ-Landtagsabgeordnete ein Volksbegehren gegen Großprojekte in den Bundesländern,

15906

Bundesrat — 422. Sitzung — 6. Mai 1982

**Dr. Bösch**

wie gegen den Bau der Festspielhäuser, gegen den Bau des Arlbergtunnels, gegen den Bau des Güterbahnhofes in Wolfurt, den modernsten Europas, eingeleitet hätten.

Meine Damen und Herren! Ich bin für den Arlbergtunnel, aber statt dieses Milliardenlochs hätten ebenfalls viele Wohnungen gebaut werden können, viele Güterwege, viele Kasernen und was noch alles hier an Gutem und Schönem gefordert wurde. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Man hätte auch bei diesem Projekt sagen können: Diese Milliarden teilen wir auf die Länder auf! In der ganzen Republik werden neue Straßen benötigt, man kann diese Milliarden nicht nur an einem Ort verpulvern. Auch diese Argumentation wäre damals zulässig gewesen. Aber ein solches Gießkannenprinzip kann doch nicht Aufgabe einer Bundesregierung sein, die einen Staat und nicht Partikularinteressen zu vertreten hat. Ein solcher Weg wird keinesfalls unsere Zustimmung finden.

Diese Aufrechnerei zwischen den Bundesländern gibt es an den Biertischen, aber hier sollte doch mit etwas mehr Überblick gearbeitet werden.

Meine Damen und Herren! Wenn wir schon bei den Bundesländern sind, darf ich hier deponieren, daß sich die Bundesregierung gerade im Investitionsbereich — das sage ich jetzt als Vorarlberger — immer von gesamtstaatlichen Überlegungen leiten ließ. Eines der besten Beispiele ist und bleibt das Bundesland Vorarlberg in den letzten zwölf Jahren. Dort sind vom Bund Leistungen erbracht worden, an die vorher nicht zu denken gewesen wäre. Ich gebe zu, daß einiges noch offen ist. Aber, meine Damen und Herren, zeigen Sie mir eine Gemeinschaft, ein Land, einen Staat, in dem keine Wünsche bestehen.

Die Staatskunst besteht nicht darin, laut Forderungen zu erheben, die Kunst einer Staatsregierung besteht darin, für diese Forderungen Prioritäten zu setzen und diese auch durchzusetzen. *(Bundesrat Raab: Aber keine falschen Prioritäten!)*

Meine Damen und Herren! Es ist aber auch notwendig, hier etwas Grundsätzliches zur verfassungsrechtlichen Lage zu sagen. Österreich ist, ich glaube, darüber sind wir uns alle einig, eine repräsentative Demokratie, in der die politische Willensbildung mit Zustimmung aller vom Parlament, Nationalrat und Bundesrat, ausgeübt wird. Daneben gibt es natürlich — daneben ist nicht abwertend, sondern gleichrangig — die Einrichtungen der direkten Demokratie.

Das Verhältnis dieser Einrichtungen ist nicht problemlos, es kann ja nicht darüber hinwegdiskutiert werden, daß man sich über die gegenseitigen Auswirkungen und Einwirkungen dieser Einrichtungen Rechenschaft ablegen muß.

Man sollte sich auch einige Gedanken machen, wie in Zukunft die Instrumente der plebiszitären Demokratie gehandhabt werden sollen. Hier darf ich auf meinen unverdächtigen Zeugen zurückkommen, die leider derzeit nicht im Saale ist. Ich darf mit Genehmigung des Vorsitzenden zitieren, was Professor Schambeck in seiner Reihe „Staat und Recht“ zu diesem Problem geschrieben hat:

„Diese für einen demokratischen Verfassungsstaat unerläßliche Bedeutung des Volksbegehrens als plebiszitäre Verfassungseinrichtung soll aber andererseits nicht deren Grenzen übersehen lassen.“

Zunächst muß man sich stets bewußt sein, daß ein Volksbegehren nicht ein Begehren des Volkes, sondern aus dem Volke ist, weil es fast nie ein Begehren des ganzen Volkes, sondern meist nur von Teilen desselben ist.

Die demokratische Legitimation des Volksbegehrens mag originärer sein als die des Parlaments, die derivativ von der Wahl durch das Volk abgeleitet ist. Dafür ist aber die Legitimation des Parlaments durch die Breite der Volksvertretung repräsentativer.

Bisweilen entstand auch die Gefahr“ — bitte, jetzt zuzuhören —, „daß sich Interessentengruppen des Volksbegehrens als Manipulationsinstrument zum Vorbringen ihrer oft einseitigen Anliegen bedienen und es dann Aufgabe des Parlaments als Volksvertretung ist, eine auf das Wohl aller bedachte Lösung herbeizuführen. Diese Meinung sollte der Gesetzgeber vorher und nachher zum Ausdruck bringen.“

Meine Damen und Herren! Wie die Geschichte dieses Konferenzentrums und der Beschluß hiezu ausgesehen hat, ist heute bereits dargelegt worden. Er ähnelt stark den Verhältnissen beim Bau des Kernkraftwerkes. Auch dort ist der Beschluß vor dem Jahre 1970 gefallen, und auch in diesem Fall ist eine Umkehr Ihrerseits erfolgt. Ich will hier gar nicht das böse Wort von der Wegwerfpolitik verwenden. Es mag Gründe gegeben haben, die streitet Ihnen niemand ab, aber es muß immer wieder die Geschichte betont werden.

Man sollte sich aber auch etwas Gedanken darüber machen, was die Rechte Privater betrifft, denn es ist unbestritten, daß im gegenständlichen Fall bereits Beschlüsse

**Dr. Bösch**

gefaßt wurden, an denen Sie zum Teil bis zum Jahre 1972 und auf Grund derer Privaten bereits Rechte erwachsen sind.

Es ist die Pflicht und das Recht des Parlaments und seiner Mehrheit, auf diese Problematik hinzuweisen.

Während sich bisher alle Volksbegehren mehr oder weniger mit der Erlassung oder Abänderung von Rechtsvorschriften im Hoheitsbereich, sei es im Strafgesetzbuch, sei es Rundfunkgesetz et cetera beschäftigten, betrifft es hier Angelegenheiten der Privatwirtschaftsverwaltung, die bereits Rechtswirkungen nach außen gezeigt haben.

Nicht umsonst weist der § 20 der Vorarlberger Gemeindeordnung, der die Volksabstimmung in unserem Land regelt, eine ganz interessante Bestimmung auf, die die Entscheidungsbefugnis der Gesamtbevölkerung einschränkt. Niemand würde auf die Idee kommen, dies als undemokratisch zu bezeichnen.

Nicht nur zu Volksbegehren, sondern sogar zu Volksabstimmungen, wo der Souverän selbst in seiner Gesamtheit zur Entscheidung aufgerufen ist, wird im § 20 Abs. 2 festgestellt: „Durch eine Volksabstimmung dürfen Willensäußerungen der Gemeinde“ — hier ist von den Gemeinden die Rede — „als Trägerin von Privatrechten, auf Grund deren ein Recht erwachsen ist, sowie behördliche Entscheidungen oder Verfügungen nicht aufgehoben oder abgeändert werden.“

Damit wird also bereits auf die privatrechtliche Problematik Rücksicht genommen. Dies ist im Volksbegehren- und Volksabstimmungsgesetz des Bundes nicht der Fall, trotzdem kann dieser Aspekt nicht außer acht gelassen werden.

Meine Damen und Herren! Alle Ihre Vorredner oder die meisten von ihnen wehren sich auch dagegen, daß dieses Volksbegehren als reine Angelegenheit der ÖVP bezeichnet wird. Es gibt aber dafür mehrere Beweise, daß es sich um eine ÖVP-Angelegenheit handelt. Das Schreiben des Generalsekretärs Graff ist ja bereits erwähnt worden, der Probegalopp hat bereits in die politische Alltagssprache Eingang gefunden.

Es gibt aber noch einen Beweis, eine Definition, was ein Parteibegehren ist, und diese stammt zufälligerweise wieder von Professor Schambeck. Ich darf wieder zitieren, diesmal nicht so lange: „In Österreich kommt dem Volksbegehren als plebiszitärer Verfassungseinrichtung eine besondere Bedeutung zu. Es erlaubt nämlich den einzelnen auch außer-

halb der kollektiven Mächte ihre eigene Meinung politisch und rechtlich relevant zum Ausdruck zu bringen.

Diesen wesentlichen Beitrag plebiszitärer Form zur öffentlichen Meinung kann das Volksbegehren aber dann nicht mehr erbringen, wenn es nicht mehr vom Volk, sondern von den Parteien an die parlamentarischen Fraktionen im Parlament gerichtet ist. Auf diese Weise würde das Begehren des Volkes zu einem Begehren des Parlaments und seiner Fraktionen und damit von einem Volksbegehren zu einem Parteienbegehren.“

Meine Damen und Herren! Gibt es eine bessere Definition für ein Parteienbegehren als die hier niedergelegte? (*Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Dr. Schambeck: Das Volksbegehren...*) ÖVP-Landtagsabgeordnete leiten ein, ein geradezu klassischer Beweis eines Parteienbegehrens! (*Bundesrat Dr. Schambeck: Woraus zitieren Sie? — Bundesrat Schipani: Haben Sie denn gegenteilige Meinungen in den einzelnen Werken?*)

Professor Schambeck führt dann weiter aus: „Und was die Frage betrifft, daß Landtagsabgeordnete dem Bundesgesetzgeber eine Anregung geben wollen, so bedarf es hiezu nicht des Gebrauches des Volksbegehrens.“

Es kommt nämlich etwas dazu: Die Landtagsabgeordneten beziehungsweise die Länder hätten das Recht, über den Bundesrat eine solche Initiative einzubringen. Daraus ergibt sich als zweite Konsequenz, wie Sie eigentlich den Bundesrat und seine Gesetzgebungsinitiative einschätzen, daß Sie diese nicht einmal in einer Zeit, in der Sie die Mehrheit haben, über den Bundesrat leiten.

Meine Damen und Herren! Neben diesen verfassungspolitischen Argumenten gibt es ja noch einen Beweis, daß es sich wohl nur um ÖVP-Begehren handeln kann, das sind die Ausführungen des heute schon vielzitierten Salzburger Landeshauptmannes, der klipp und klar schreibt: Die Bürgermeister als Eintragungsbehörden werden daher dem Bevollmächtigten des Einleitungsverfahrens oder seinem Beauftragten, somit amtsbekanntermaßen den örtlichen Organisationen der Österreichischen Volkspartei, jederzeit Einsicht in die Eintragungslisten und die Akten der Eintragungsbehörden zu gewähren haben.

Ich möchte hier nicht mehr auf die Rechtswidrigkeit, auf die Bedenklichkeit der Erlässe der Landeshauptleute eingehen, das ist heute vom Bundesminister für Landesverteidigung

15908

Bundesrat — 422. Sitzung — 6. Mai 1982

**Dr. Bösch**

in Vertretung des Bundesministers für Inneres bereits eingehend getan worden.

Was soll eigentlich dieses Einschaurecht? Wir dürfen nicht ganz außer acht lassen, daß Wahlen und Volksbegehren von ihrem Ablauf her nicht dasselbe sind. Im Gegensatz zu den Wahlen hat der Unterzeichner eines Volksbegehrens nicht die Möglichkeit zur geheimen Stimmabgabe. Die offene Form der politischen Willenserklärung bei Volksbegehren macht es einfach notwendig, daß auch in Zukunft die Unterzeichnung eines Volksbegehrens der Amtsverschwiegenheit unterliegen muß.

Meine Damen und Herren! Ein weiterer Antrag der ÖVP zielt auf die Bestellung von Vertrauenspersonen im Eintragungsverfahren ab. Auch hier gilt dasselbe; Wer sich bei einem Volksbegehren einträgt, hat nicht diesen Schutz, nicht diese Geheimhaltung wie einer, der bei Wahlen die Stimme abgibt.

Ich darf hier die Worte des freiheitlichen Abgeordneten Dr. Frischenschlager in der Nationalratsdebatte fast wortwörtlich wiederholen, weil sie mir so treffend erscheinen: Wahlzeugen, wie sie die Volkspartei in dem Antrag vorgesehen hatte, haben zu kontrollieren, wer zur Wahl geht und wer nicht. Selbst wenn man die entwürdigende Praxis des Schleppens bei Wahlen billigt, schaut doch dem Bürger niemand zu, wenn er allein in der Wahlzelle auf einem Stimmzettel seinen politischen Willen zum Ausdruck bringt. Bei einem Volksbegehren jedoch sind die Dinge ganz anders. Da könnte man durchaus kontrollieren, wofür sich ein bestimmter Bürger entschieden hat. Und diese Macht schließt der Abgeordnete, sollte man einer politischen Partei nicht geben.

Es stellt sich überhaupt die Frage, was die Wahlzeugen dort kontrollieren sollen. Keinesfalls, hoffe ich zumindest, die Beamten der Behörde, die auf Grund ihres Dienstes zur Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften zur Amtsverschwiegenheit verpflichtet sind. Wahrscheinlich wollte man also diejenigen, die sich nicht beteiligen wollten, mobilisieren.

Meine Damen und Herren! Was Sie beziehungsweise Ihre Nationalratsfraktion jetzt so vehement vertreten, hat Ihr Abgeordneter Dr. Neisser in der entsprechenden Arbeitsgruppe sehr skeptisch abgetan, und er hat sich in keiner Weise für die Realisierung dieses Vorschlages eingesetzt.

Ich darf zum Abschluß kommen und meiner Freude Ausdruck geben, daß die heute zur Debatte stehenden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates einstimmig verabschiedet wer-

den. Dies soll auch im Anschluß an diese dreistündige Debatte nochmals betont werden.

Die Einrichtungen unserer Verfassung leben aber nicht nur vom Buchstaben allein, über den heute recht lebhaft gestritten wurde, sondern auch von dem Geist, der in dieses Instrument hineingelegt wird.

Ein Volksbegehren von Landtagsabgeordneten, daß dann noch als Probegalopp der ÖVP bezeichnet wird, ist, wie Professor Schambeck wirklich sehr treffend ausführt (*Bundesrat Dr. Schambeck: Wo? An welcher Stelle?*) — in der Reihe „Staat und Recht“, die in der Parlamentsbibliothek aufliegt, darin steht es ganz eindeutig —, ein Parteibegehren mit den klassischen Argumenten und der Charakteristika eines Parteibegehrens, mit dem Sie offenbar, und das kommt hinzu, aus tagespolitischen Gründen, ich habe Sie richtig zitiert... (*Bundesrat Dr. Schambeck: Das Arbeitszeitvolksbegehren der SPÖ im Jahre 1970, das müssen Sie dazusagen!*)

Was Sie dort verurteilten, gilt ganz genau hier: ein reines Parteienbegehren, mit dem Sie aus tagespolitischen Gründen von einem Zug abspringen wollen, den Sie selbst in Bewegung gesetzt haben. Die ersten Aktionen stammen ja von Ihnen.

Auf diese Weise, meine Damen und Herren, werden die Elemente der direkten Demokratie nicht gestärkt, sondern auf einen Holzweg geführt, und diesen Weg lehnen wir ab. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Vorsitzender:** Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dr. Müller. Ich erteile ihm das Wort.

**Bundesrat Dr. Müller (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Es war heute im Zusammenhang mit der Novelle zum Volksbegehrensgesetz — das war ja ein guter Anlaß dazu — sehr häufig die Rede von Demokratieverdrossenheit, von Desinteresse an politischen Vorgängen und so weiter.

Es gilt, das wird auch immer wieder versucht, die Gründe zu ermitteln, warum diese Apathie, diese sogenannte Demokratieverdrossenheit, dieses Desinteresse vorhanden ist. Ich weiß nicht, ob man alle Gründe schon geortet hat. Aber ich glaube, einer der wichtigsten Gründe für diese Phänomene und Erscheinungen ist es, daß man nicht immer den Mut hat, für die politische Wahrheit einzutreten.

Das ist etwas, was mich bei diesem Volks-

**Dr. Müller**

begehren gegen das Konferenzzentrum so ärgert: Man kann von diesem Volksbegehren gegen das Konferenzzentrum wirklich nicht behaupten, daß hier der politischen Wahrheit das Wort geredet wird.

Wir führen schöne Reden über die direkte Demokratie. Zugleich startet die ÖVP ein Volksbegehren, ein sogenanntes Volksbegehren — es ist schon gesagt worden mit den Worten von Professor Schambeck, daß es eigentlich ein Parteibegehren ist —, zur gleichen Zeit versteckt sich die Partei aber mit einer Schamhaftigkeit, die man gar nicht gewohnt ist, und will aus einem Parteibegehren quasi eine Eruption des Volkswillens machen.

Auf den ersten Plakaten, Flugblättern, die wir hier gesehen haben, ist oben gestanden: „Dieses Volksbegehren braucht Ihre Unterschrift.“ Um wieder nicht zu zeigen, daß es im Grunde genommen ein Parteibegehren ist, war dieser Aufruf an uns alle — „Ihre Unterschrift wird dafür gebraucht“ — ein Aufruf ohne Absender.

Ich muß sagen, auf das Plakat, auf den Aufruf hätte hinaufgehört: „Wir von der ÖVP sind dahinter, wir haben dieses Volksbegehren initiiert.“ Es ist ja auch keine Schande, wenn eine Partei sagt: Wir wollen in dieser und dieser Richtung marschieren, und das andere wollen wir nicht.

Nein, man hat die politische Wahrheit versteckt, man hat sich nicht deklariert. Es war ein Aufruf ohne Absender.

Man hätte der Demokratie wirklich einen guten Dienst geleistet, wenn man offen gesagt hätte, wofür man eigentlich eintritt. Man hätte den Menschen auch offen sagen können, daß dies ein Probegalopp für die nächsten Nationalratswahlen ist, wie es Ihr junger Generalsekretär in einem Schreiben an sämtliche ÖVP-Orts- und Bezirksobleute — es sitzen bestimmt einige herinnen — Ende März mitgeteilt hat. Es steht überhaupt kein einziges Argument gegen das Konferenzzentrum in dem Schreiben, es steht nur das eine drin: Das ist ein Probegalopp der ÖVP für die nächsten Nationalratswahlen, weil wir örtliche Schwierigkeiten haben. Das war eine sehr vornehme Umschreibung einiger Skandale.

Deshalb ist für uns dieses sogenannte Volksbegehren, ein ÖVP-Parteibegehren und sonst gar nichts.

Jetzt noch ein Satz zum Bau von Wohnungen an Stelle des Konferenzzentrums. Ich glaube, es war entweder die Frau Bundesrat Dr. Kalnoky oder Herr Bundesrat Dr. Strimit-

zer, die heute zum ersten Mal gesprochen haben. Sie sind noch so jung im Bundesrat, daß sie eigentlich gar nicht wissen können, weil sie noch nicht dabei waren, was sich hier vor wenigen Monaten mit dem Bundes-Sonderwohnbauprogramm abgespielt hat. Es weiß aber jeder, daß das von der ÖVP abgelehnt wurde. (*Bundesrat Dr. Schambeck: Gehört das zur Sache?*) Das gehört zur Sache, weil Sie selber dauernd darauf eingegangen sind, Herr Professor Schambeck. (*Bundesrat Schipani: Die ÖVP-Redner haben es ja angeschnitten!*)

Die ÖVP hat es zustande gebracht, daß mit dieser unsinnigen Ablehnung der Bundesrat zu einer etwas seltsamen Berühmtheit gekommen ist. (*Bundesrat Dr. Schambeck: Und der Kärntner und der burgenländische Landeshauptmann?*)

Und jetzt tritt dieselbe Partei, Ihre Partei, Herr Professor Schambeck, hier auf, behauptet das Gegenteil und möchte das, was sie vor wenigen Monaten abgelehnt hat, auf einmal wieder fordern.

Bundesrat Dipl.-Ing. Gasser hat in seinen Worten auf den moralischen Aspekt der Politik hingewiesen. Vielleicht widmet der Herr Vorsitzende-Stellvertreter Professor Schambeck auch diesem Thema einmal ein Buch, denn man soll, glaube ich, auch die politische Wahrheit unter diesem moralischen Aspekt sehen. (*Beifall bei der SPÖ*)

**Vorsitzender:** Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Pumpernig. Ich erteile ihm das Wort.

**Bundesrat Pumpernig (ÖVP):** Herr Vorsitzender! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Bösch, wenn ich auf ein von Ihnen zitiertes Beispiel zurückkommen darf: Sie haben im Zusammenhang mit diesen Milliarden Schilling, die jetzt für das Konferenzzentrum vorgesehen sind, erwähnt, daß man auch bei der Ausgabe der Gelder für den Vorarlberg-Tunnel einen anderen Maßstab hätte anlegen können und auch dieses Geld auf ganz Österreich hätte aufteilen können.

Herr Bundesrat Dr. Bösch! Ich glaube, hier gibt es einen sehr wesentlichen Unterschied: Nach Vorarlberg muß man fahren können, da muß man durchkommen können, sei es auf der Straße oder im Tunnel. Sie wollen doch nicht zu Fuß über den Berg gehen. Das ist also eine echte Notwendigkeit. (*Bundesrat Dr. Bösch: Sie können ja die Paßstraße benutzen!*) Ich habe bis heute noch nicht gehört, daß sich Vorarlberg der Schweiz oder Liech-

15910

Bundesrat — 422. Sitzung — 6. Mai 1982

**Pumpernig**

tenstein anschließen will, also gehört es noch zu Österreich als Bundesland.

Das andere kann man bauen, wenn man das Geld dazu hat, Herr Bundesrat Dr. Bösch. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich traue es Ihnen ohne weiteres zu, daß Sie auch zu Fuß über den Arlberg gehen. Im Winter allerdings dürfte das ein Problem werden. Das ist das eine.

Das zweite, meine Damen und Herren: Man spricht bis jetzt immer von 7,5 Milliarden Schilling. Jene Damen und Herren des Bundesrates, die die Ehre haben, schon längere Zeit in diesem Haus zu sein, wissen, wenn so ein Betrag präliminiert ist, daß es dann meistens — ich behaupte nicht immer, das darf man nicht, aber meistens — nicht bei dieser Summe bleiben wird.

Es steht daher nicht fest, wieviel dieses Konferenzzentrum kosten wird, es steht insbesondere nicht fest, ob es ausgelastet sein wird.

Meine Damen und Herren! Kommen Sie mir jetzt nicht wieder damit, daß seinerzeit die ÖVP-Alleinregierung ein bedeutend größeres Projekt vorgeschlagen hat. Ich habe schon einmal hier gesagt... *(Lebhafte Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Moment, das streitet ja niemand ab, aber jetzt hören Sie endlich einmal zu.

Das war zu einer Zeit, wo Sie und alle auf der ganzen Welt der Meinung waren, daß es zu Großkonferenzen kommen wird, das war eine Zeit, wo es sozusagen „in“ gewesen ist, solche Konferenzzentren zu planen. Inzwischen ist man daraufgekommen, daß es, wenn Sie wollen, ein Blödsinn ist, so etwas zu planen, weil es nicht mehr benötigt wird in der heutigen Zeit. Das wissen Sie genauso gut wie ich. Reden Sie nicht etwas anderes, Herr Dr. Bösch, Sie sind viel zu gescheit dazu, als daß Sie das ableugnen können.

Sie wissen ja auch, daß es in ungefähr gleichem Ausmaß ein solches Zentrum in Westberlin mit ungefähr 5 000 Plätzen gibt. Und niemand von Ihnen hat bisher erklärt, wie der Abgang gedeckt werden soll. Feststeht, daß für das Berliner Konferenzzentrum — Herr Schipani, jetzt befasse ich mich auch einmal mit Ihnen; aber nicht nur mit Ihnen, auch mit meinen Kollegen von der ÖVP-Seite, denn die wissen das vielleicht auch nur zum Teil — der Abgang im Jahr 350 Millionen Schilling beträgt. Ebensoviele wird der österreichische Steuerzahler zahlen müssen, meine Damen und Herren, und zwar auf der heutigen Kostenbasis. Wie es in zehn Jahren sein wird, das kann noch gar niemand sagen.

Ich stelle daher zusammenfassend folgendes fest:

Erstens: Es besteht überhaupt noch kein Finanzierungsplan. Das ganze Gerede von den Milliarden aus Arabien hören wir seit fünf Monaten, aber nichts Näheres. Man hört immer nur, es wird verhandelt. Es besteht noch kein Finanzierungsplan. Die Planung ist noch nicht so weit fortgeschritten, daß man dem österreichischen Volk klipp und klar erklären kann, was hier tatsächlich gebaut wird.

Das zweite und das wichtigste: Es ist die Frage, ob dieses Konferenzzentrum mit über 5 000 Sitzplätzen tatsächlich auch ausgelastet sein wird.

Meine Damen und Herren! Sie haben unwidersprochen meine Behauptungen seinerzeit zur Kenntnis genommen, was ja ein Faktum ist, daß die UNO-City heute noch zu 40 Prozent leersteht. Heute noch stehen 40 Prozent der Kanzleien in der UNO-City leer. Der Österreicher Waldheim, als er Generalsekretär war, hat es nicht zuwege gebracht, daß diese restlichen 40 Prozent Kanzleiraum von der UNO besiedelt wurden. Wir müssen aber dafür bezahlen, wir Österreicher müssen mit Steuergeldern das bezahlen.

Es steht daher nicht fest, ob das benötigt wird, und es steht nicht fest, wie das Defizit künftighin überhaupt abgezahlt werden soll.

Und dagegen, meine Damen und Herren, „hamma was“. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Vorsitzender:** Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Schipani. Ich erteile ihm das Wort.

**Bundesrat Schipani (SPÖ):** Herr Vorsitzender! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Volksbegehrensgesetz und das Volksabstimmungsgesetz stehen in Verhandlung. Mein Vorredner hat so schön gesagt, wogegen er etwas hat *(Bundesrat Pumpernig: Nein, wir bitte!)* oder wogegen die ÖVP etwas hat. Ich werde Ihnen sagen, wogegen wir etwas haben.

Nichts dagegen — ich bin also etwas großzügiger als mein Freund Bösch — habe ich, daß dieses Volksbegehren von Abgeordneten eingeleitet worden ist, denn für mich gehören Abgeordnete auch zum Volk. Aber alles habe ich dagegen, und dagegen haben wir etwas, wenn ein echter Demokratiemißbrauch mit etwas betrieben wird, wenn von Ihnen neun Bundesländervertreter, von einem Bundesland sogar zwei, aufmarschieren, hier argumentieren und Behauptungen aufstellen,

**Schipani**

wobei die Behauptungen falsch und die Argumente unrichtig waren. Ich werde Ihnen auch sagen, warum.

Sie geben vor, der Demokratie einen guten Dienst erweisen zu wollen. Ihr Generalsekretär hat das der breiten Öffentlichkeit kundgetan.

In seiner Not, wie man ihn gepeitscht hat — man kann noch nicht die Routine von ihm verlangen, er wird sie vielleicht schon kriegen —, jetzt sagt er aber noch die Wahrheit. Und die Wahrheit ist, daß er gesagt hat, daß er Schwierigkeiten rundherum hat. Wir sehen es ja auch, wir wissen es, und ich habe ein menschliches Verständnis dafür.

Meistens ist es halt so wie bei einem angeschlagenen Boxer: Wenn der im Ring herumtaumelt, gibt es keine gezielten Treffer mehr, aber da muß man sich abducken, sonst kann man, wie man so nett sagt, eine Bauernwatschen erwischen.

Denn nichts anderes ist es ja. Es ist das Herumschlagen eines angeschlagenen Boxers — sprich ÖVP — und der Versuch, durch Arbeit die Funktionäre mit diesem Probegalopp zu beschäftigen. Das hat Ihr Mann selber gesagt. Sie sollen an die Kandare genommen werden, damit Sie ihre Pleiten vergessen, denn es gibt ja derer nicht wenige.

Als Verantwortliche für die Einleitung haben wir den Herrn Goller und den Herrn Walter Zimmer aufscheinen.

Ich würde nur empfehlen, denn ich habe die Durchschrift davon, die Adresse des Herrn Walter Zimmer, die hier noch mit Löwelstraße 20 angegeben ist, im Sinne der Richtigkeit abzuändern. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Ich rede jetzt nicht von dort, wo die Gitter sind, von dort ist er schon wieder heraußen, aber er wohnt bitte im Piestingtal und nicht mehr in der Löwelstraße. Aber vielleicht haben Sie einen Postauftrag gegeben, daß ihm die Post nachgeschickt wird, das ist ja eine Möglichkeit.

Ich bin in der letzten Zeit durch fünf ÖVP-Bundesländer gefahren. Sechs gibt es, aber in Vorarlberg war ich nicht, das war mir zu weit. *(Bundesrat Dr. Schambeck: Weil dort die Sozialisten sitzen!)*

Ich habe von fünf ÖVP-Bundesländern gesprochen, lieber Herr Kollege. Ein bisschen aufpassen! Ich glaube, ich bin ohnehin laut und deutlich genug, auch klar.

Sie reden davon, daß wir in den Raum stellen wollen, daß es in den Bundesländern einen sogenannten Wien-Komplex gibt.

Das brauchen wir gar nicht. Entweder sind Sie als Blinde durch Ihre Gegend gefahren, oder Sie wollen es nicht wahrhaben.

Ich habe dort überall ein Plakat des jeweiligen Landeshauptmannes gefunden, wo über dieses Projekt auf das jämmerlichste gewettert und aufgezeigt wird, was man mit diesem vielen schönen Geld sonst alles machen kann.

Damit wir das gleich ausräumen: Sie alle, meine Damen und Herren von der ÖVP, Sie wollen also Geld ausgeben, das wir gar nicht haben. *(Beifall und Heiterkeit bei der ÖVP.)*

Ja, klatschen Sie ruhig, sehr gut. Ihnen wird das Lachen gleich vergehen. Das Lachen wird Ihnen nämlich deshalb vergehen, wenn Sie an die Wahrheit und an die Worte, die schon gesprochen wurden, erinnert werden. *(Bundesrat Ing. Nigl: Das war ein selbstverschuldetes K.o. von einem Boxer!)* Ich weiß nicht, ob Sie mir folgen können. Aber wenn Sie ein bisschen aufpassen, werden wir das sofort klarstellen.

Sie wollen Geld ausgeben, das wir nicht haben. Wir haben Geld ausgegeben für das sogenannte 12-Punkte-Programm, und klar und deutlich zum Bau des Konferenzzentrums hat es geheißen, die Mittel für die Errichtung des Konferenzzentrums werden von einer Finanzierungsgesellschaft aufgebracht. Wer in dieser Finanzierungsgesellschaft sitzt und die Mittel bringt, das wissen Sie nicht, aber Sie wettern dagegen.

Sie wollen Geld ausgeben, reden von 7,5 Milliarden Schilling und wissen genau, daß echt finanziell wirksam für die Wirtschaft nur etwa 4,5 Milliarden Schilling werden können. Hochgerechnet auf die Bauzeit von vier Jahren ergibt das pro Jahr etwas über 1 Milliarde. Das sind die Wahrheiten, über die man reden muß, nicht wie Ihre parlamentarische Jungfrau und einige Herren von Ihnen, die Behauptungen in den Raum gestellt haben, hier handelt es sich um 7,5 Milliarden Schilling, die der österreichischen Wirtschaft anderwärtig zugeführt werden können.

Sie sind auch gleich so frei in Ihrer Argumentation, 35 Prozent von diesen Mitteln, die von der Gemeinde Wien aufzubringen sind, an andere Bundesländer zu verteilen.

Das sind Fakten, meine Damen und Herren, darüber können Sie sich nicht hinwegschwindeln.

Ich habe Verständnis dafür, wenn der Herr Polster, aus dem ärmsten Bundesland kommend, erklärt: Uns wäre es lieber, wenn wir eine dicke Binde des Wohlstandes für alle schaffen könnten.

15912

Bundesrat — 422. Sitzung — 6. Mai 1982

**Schipani**

Mir auch, Herr Kollege Polster, aber ich vergönne es Ihnen. Nur haben sich die dicke Binde des Wohlstandes im Burgenland ein paar andere, Rauchwarter und Compagnie, umgebunden, und die Siedler haben eine etwas schmälere gekriegt. Das sind die Fakten, so schaut es aus. *(Lebhafte Zustimmung bei der SPÖ.)*

Sie reden davon, daß es in diesem Österreich so schlecht ist. Sie vergessen aber, daß Ihre führenden Leute andere Aussagen machen.

Wenn Sie aufmerksame Zuhörer und Zuseher der gestrigen TV-Sendung gewesen sind, wo es um die Bundestheater gegangen ist, werden Sie folgendes gehört haben: Dort hat Ihr Direktor, den Sie selber, wie Sie da sitzen, einschließlich der Abgeordneten im Hohen Haus, im Nationalrat drüben, gewählt haben, in dieser Sendung erklärt, als es um die Mittel gegangen ist und wie es in Österreich ausschaut, wie es den Österreichern geht — ich zitiere wörtlich, Sie können es vom ORF verlangen; hören Sie sich das noch einmal genau an, es ist ein Genuß —: „Jetzt geht es uns allen gut. Und andere sagen, es könnte angeblich etwas schlechter werden.“ — Diskussion über die Subventionen der Theater, Aussage des Herrn Direktors Bergmann. Völlig konträr zu Ihnen! *(Bundesrat Dr. Schambeck: Bundestheater, das gehört also auch zur Sache?)*

Ich habe schon einmal gesagt, ich habe Verständnis dafür, daß es notwendig ist, daß Sie das tun müssen. Aber der Wahrheit entspricht es in gar keiner Weise.

**Vorsitzender (das Glockenzeichen gebend):** Man kann nicht den Ruf zur Sache verlangen, wenn man sich selbst so lange nicht an die Sache gehalten hat.

Bitte, die Rede fortzuführen.

**Bundesrat Schipani (fortsetzend):** Daß wir zu den Abänderungen des Volksbegehrens — und des Volksabstimmungsgesetzes stehen und dafür stimmen, haben wir gesagt, ebenso, daß einiges von Ihnen hier falsch interpretiert wurde.

Ich darf nur mehr an den Kern erinnern: Sie haben vorher, und Sie haben nachher das Einschaurecht. Aber während der Zeit, wo dieses Volksbegehren stattfindet, hat man Ihnen die Möglichkeit, daß Sie die Leute dazu zwingen können, dorthin zu gehen, genommen, und das ist auch richtig so. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Vorsitzender:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das

Wort? — Zum zweiten Mal zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Weiss. Ich erteile ihm das Wort.

**Bundesrat Weiss (ÖVP):** Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Manche Ausführungen der Vorredner machen Klarstellungen notwendig. Lange nicht alle, daher kann ich es kurz machen; der Herr Bundesrat Schipani hat ohnedies für uns gesprochen. *(Bundesrat Schipani: Aber geh!)*

Herr Kollege Dr. Müller hat im Zusammenhang mit dem Wohnbausonderprogramm gemeint, der Bundesrat habe durch seinen Einspruch eine seltsame Berühmtheit erlangt.

Herr Kollege Müller! Der Bundesrat hat in der Vergangenheit lange Zeit seltsame Berühmtheit dadurch erreicht, daß er nicht Einspruch erhoben hat.

In den Ausführungen der sozialistischen Vorredner ist oftmals das Abgeordnetenbegehren zitiert worden. Kollege Schipani hat freundlicherweise gemeint, er finde dabei nichts, das sei das gute Recht auch der Abgeordneten. Er hat sich allerdings dann im Zusammenhang damit, daß sich Kollegen aus allen neun Bundesländern hier gemeldet haben, zu der Feststellung verleiten lassen, von einem Demokratiemißbrauch zu sprechen. Er hat auch noch einiges andere angeführt. Wenn er das darauf bezogen haben sollte, daß Vertreter aller Bundesländer hier zu einem Tagesordnungspunkt das Wort ergreifen, dann möchte ich den Begriff „Demokratiemißbrauch“ — unter der Voraussetzung, daß Sie ihn so gemeint haben — ganz entschieden zurückweisen.

Und wenn Sie hier diesen Begriff so stark strapazieren, so muß ich nochmals darauf zurückkommen, daß Sie im Jahre 1969 selbst von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht haben. Sie hätten auf Grund unserer Anträge, wenn Sie ihnen zugestimmt hätten und wenn Sie diese Möglichkeit teilweise für schlecht halten, mehrmals Gelegenheit gehabt, sie abzuschaffen. Das haben Sie nicht getan. Daher ist Ihre Argumentation, ein Abgeordnetenbegehren sei ein Begehren minderer Qualität, nicht zutreffend. *(Bundesrat Schipani: Es soll dem Volk vorbehalten bleiben, nichts anderes! — Bundesrat Dr. Bösch: Es ist ja nichts Schlechtes — aber dazu bekennen!)*

Ein dritter Punkt. Einige Vorredner und auch der Herr Innenminister haben folgendes angeführt: Der Antrag, man möge Vertrauenspersonen einführen, beweise ja, daß die ÖVP

Weiss

selbst davon ausgehe, daß dies nach der derzeitigen Rechtslage nicht möglich sei.

Dazu folgendes: Die ÖVP hat die Ansicht vertreten, über deren Zutreffen man durchaus geteilter Meinung sein kann, genauso wie über jene des Ministeriums auch, daß es nach den bisherigen gesetzlichen Bestimmungen möglich sein müßte. Das Innenministerium hat eine andere Rechtsansicht vertreten, und ich nehme an, im Zweifel wird diese gelten.

Und eben weil Sie meinen, nach den bisherigen Möglichkeiten gebe es keine Vertrauenspersonen, haben wir gesagt: Gut, dann müssen eben die gesetzlichen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, wenn Sie diese Möglichkeit in Frage stellen. Darin sehe ich keine Unlogik, Herr Minister. *(Bundesminister Rössch: Aber sie sind nicht geschaffen worden!)* Natürlich nicht, weil Sie es abgelehnt haben. *(Bundesrat Schipani: Der Nationalrat hat Ihren Antrag abgelehnt!)*

Ich komme gleich zum nächsten, zum Erlaß der Landeshauptleute. Es ist Ihre Sache, die Rechtsansicht des Ministeriums im Wege der Landeshauptleute mitzuteilen. Es ist natürlich aber auch Angelegenheit der Landeshauptleute, allenfalls eine andere Rechtsansicht kundzutun. *(Widerspruch bei der SPÖ. — Bundesminister Rössch: Nein, die sind durch die Bundesverfassung gebunden!)*

Herr Bundesminister! Es handelt sich bei diesem Erlaß um das Ersuchen, die Rechtsansicht des Innenministeriums an die Bezirkswahlbehörden weiterzuleiten. Daraus eine ausdrückliche Weisung zu konstruieren, hielte ich denn doch für etwas zu weitgehend. Es ist, glaube ich, auch den Landeshauptleuten unbenommen, den Erlaß des Ministeriums weiterzugeben. Es wäre zweifelsohne weisungswidrig, das nicht zu tun, das ist auch nicht geschehen... *(Bundesminister Rössch: O ja, genau das Gegenteil! — Bundesrat Schipani: Drehen Sie die Dinge nicht um! Wenn es zum Kern der Sache geht, stellen Sie sich immer an, als ob Sie nichts wüßten!)*

Nein, nein, die Landeshauptleute, Herr Bundesminister, haben den Erlaß durchaus, allerdings mit Bemerkungen ihrerseits, weitergegeben.

Sie werden, glaube ich, nicht in Abrede stellen können, daß auch die von Ihnen zitierten Herren Landeshauptleute Ihren Erlaß weitergegeben haben. Was Sie kritisieren, und das ist Ihr gutes Recht, ist, daß die Landeshauptleute Erläuterungen, ihre Meinung dazu angefügt haben.

Damit zum nächsten Punkt. Es sind hier einige Krokodilstränen über den Schutz derer vergossen worden, die unterschreiben. Vor allem Kollege Köpf hat das sehr deutlich ausgesprochen.

Dazu darf ich erinnern: Herr Kollege Köpf, es steht Ihnen wie jedem anderen, der sich die Mühe macht, Vertrauenspersonen entsenden zu wollen, frei, vor dem Eintragungsort zu warten und sich zu notieren, wenn sich der Betreffende die Mühe macht, wer hineingeht, um zu unterschreiben.

Weil eben nur Leute hineingehen, die unterschreiben, und nicht solche, die nicht unterschreiben oder die eine andere Meinung vertreten wollen, ist ja von einer Möglichkeit, daß das geheim bleibt, in der Praxis und nach dem bisherigen System ohnedies gar keine Rede.

Die Argumentation, die Sie hier verwenden, geht ins Leere, denn der Schutz des Unterzeichners von einer Kenntnis seiner Unterschrift ist bisher schon nicht gegeben. *(Bundesrat Schipani: Weniger Stimmen als Mitglieder, das ist zuwider, das wollt ihr verhindern!)*

Sie haben, glaube ich, nicht zugehört, wie ich das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes aus 1956 zitiert habe, worin der Verfassungsgerichtshof selbst auch schreibt: Weil es gar nicht möglich ist, das geheimzuhalten, und es nicht gesetzlich angeordnet ist, besteht keine besondere Geheimhaltungspflicht für diese Unterschriften.

Und wenn man schon meint, daß es hier eine Amtsverschwiegenheit gebe, dann hat uns das Beispiel des Bregenzer Bürgermeisters und sozialistischen Landesparteiobmannes sehr mißtrauisch gemacht.

Es ist einigemal zitiert worden, daß der Beschluß, das Konferenzzentrum zu bauen, in die Zeit vor dem Jahr 1970 zurückgehe. Ich darf hier auch einen unverdächtigen Zeugen zitieren, nämlich Herrn Bundeskanzler Kreisky in der Sitzung des Nationalrates vom 21. Mai 1974, wo er wörtlich folgendes erklärte — also 1974: „Es soll im Hinblick auf die UNO-City vorerst nur jener Teil der Verwirklichung zugeführt werden“ — gemeint war die UNO-City selbst — „der auf Grund von völkerrechtlich verbindlichen Zusagen der Regierung Klaus aus dem Jahre 1967 unvermeidlich ist.“ Das — sagt er — war verbindlich, und nur das soll ausgeführt werden.

Und dann weiter: „Für das an sich notwendige österreichische Konferenzzentrum wird eine Lösung nach neuen Gesichtspunkten erarbeitet.“

15914

Bundesrat — 422. Sitzung — 6. Mai 1982

Weiss

Keine Rede davon also, wenn Sie dem Bundeskanzler Glauben schenken, daß das vor das Jahr 1970 zurückreicht. (*Bundesrat Schipani: Wenn Sie es brauchen, ich schenke Ihnen ein paar Abzüge von Tončić vom Protokoll samt Unterschriften!*) Ja, das habe ich auch hier, das müssen Sie mir gar nicht geben, ich lese es Ihnen gerne vor.

Ministerratsvortrag vom Feber 1967. Hier heißt es unter anderem — Herr Kollege Schipani, wenn Sie bitte die Güte hätten zuzuhören; es kommt nämlich etwas, was von Ihren Rednern heute verschwiegen wird — unter Punkt 7 des Ministerratsvortrages: „Die Amtssitzerrichtung für UNIDO beziehungsweise IAEO im Rahmen des geplanten UN-Zentrums auf dem Gelände des Donauparks gestattet es, der UNIDO und IAEO folgende weitere Vorteile unverbindlich in Aussicht zu stellen.“ Soweit der Ministerratsvortrag aus dem Jahre 1967. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Schipani: Ich habe gesagt, ich schenke Ihnen das Protokoll, wo das drinnen steht!*)

Sie müssen nur den Punkt 7 lesen, ich gebe Ihnen ... (*Bundesrat Heller: Vom Syndikatsvertrag mit der Stadt Wien haben Sie noch nie etwas gehört!*)

Das ist keine internationale Verpflichtung, Herr Kollege Heller, Sie reden immer von der internationalen Verpflichtung, die gegenüber der UNO eingegangen worden sei, die aber offensichtlich nach Meinung Bundeskanzler Kreiskys aus dem Jahre 1974 gar nicht in dieser Form bestanden hat.

Zum Schluß noch ein Wort zum Herrn Kollegen Köpf. Er hat im Zusammenhang mit dem Erlaß der Landeshauptleute zweimal den Begriff „Rechtsbeugung“ verwendet. Er hat nicht die Meinung vertreten, daß die Landeshauptleute in einem Rechtsirrtum befangen wären oder etwas tun, was auch als Rechtswidrigkeit interpretiert werden könnte, sondern er hat das Wort „Rechtsbeugung“ verwendet, und das setzt begrifflich ein bewußt rechtswidriges Verhalten voraus. (*Bundesrat Aichinger: Ist es auch!*)

Meine Damen und Herren! Das ist ein ehrenrühriger Vorwurf an die Herren Landeshauptleute, den jedenfalls wir — wenn es der Herr Vorsitzende nicht tut — zurückweisen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Vorsitzender:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

*Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen die beiden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben*

*Die Entschliebung wird angenommen.*

**3. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. April 1982 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Land- und forstwirtschaftliche Bundesschulgesetz geändert wird (2494 der Beilagen)**

**4. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. April 1982 betreffend ein Bundesgesetz über die landwirtschaftlichen Bundesanstalten (2495 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zu den Punkten 3 und 4 der Tagesordnung, über die eingangs ebenfalls beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen.

Es sind dies:

Änderung des Land- und forstwirtschaftlichen Bundesschulgesetzes und

ein Bundesgesetz über die landwirtschaftlichen Bundesanstalten.

Berichterstatter über die Punkte 3 und 4 ist Herr Bundesrat Göschelbauer. Ich bitte um die Berichterstattung.

**Berichterstatter Göschelbauer:** Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Ich bringe den Bericht über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Land- und forstwirtschaftliche Bundesschulgesetz geändert wird.

Bei dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates handelt es sich vor allem um eine Anpassung der Bestimmungen des Land- und forstwirtschaftlichen Bundesschulgesetzes an die im Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend ein Bundesgesetz über die landwirtschaftlichen Bundesanstalten (2495 der Beilagen) enthaltenen Regelungen.

Durch die Aufhebung jener Bestimmungen des Land- und forstwirtschaftlichen Bundesschulgesetzes, welche in Hinkunft im Bundesgesetz über landwirtschaftliche Bundesanstalten geregelt werden sollen, wird für die Ver-

**Güschelbauer**

bindung von Schule und Bundesanstalt legislativ im Land- und forstwirtschaftlichen Bundesschulgesetz gesorgt. Durch diesen Gesetzesbeschluß sind keine zusätzlichen Kosten zu erwarten.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 4. Mai 1982 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. April 1982 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Land- und forstwirtschaftliche Bundesschulgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Der Zweite Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft behandelt den Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend ein Bundesgesetz über die landwirtschaftlichen Bundesanstalten.

Ziel des vorliegenden Gesetzesbeschlusses des Nationalrates ist die Schaffung einer den heutigen Erfordernissen und dem Artikel 18 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz entsprechenden gesetzlichen Grundlage für alle landwirtschaftlichen Bundesanstalten, da derzeit nur für einen Teil der landwirtschaftlichen Bundesanstalten gesetzliche Grundlagen bestehen, die im wesentlichen aus der Zeit der Monarchie stammen.

Der Gesetzesbeschluß enthält neben Allgemeinen Bestimmungen, die für alle landwirtschaftlichen Bundesanstalten gelten, nämlich Rechtsstellung, allgemeine Aufgabenschreibung, Organisation, Geschäftseinteilung, Geschäftsordnung, Kanzleiordnung, Veröffentlichung der Forschungsergebnisse, Tarife, unentgeltlicher Leistungsaustausch im Ressortbereich, in seinem II. Teil Bestimmungen über den Sitz und den Wirkungsbereich der einzelnen landwirtschaftlichen Bundesanstalten, und im III. Teil regelt er die erforderlichen Übergangsbestimmungen. Mehrkosten sind durch diesen Gesetzesbeschluß nicht zu erwarten, da lediglich die gesetzliche Grundlage für die Tätigkeit bereits bestehender Einrichtungen geschaffen wird. *(Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck übernimmt die Verhandlungsleitung.)*

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 4. Mai 1982 in Verhandlung

genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. April 1982 betreffend ein Bundesgesetz über die landwirtschaftlichen Bundesanstalten wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Schambeck**: Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dipl.-Ing. Gasser. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Dipl.-Ing. **Gasser** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei den gegenständlichen Gesetzesbeschlüssen besteht Einvernehmlichkeit, Einvernehmlichkeit im Nationalrat und, ich glaube, auch im Bundesrat.

Bildung bedeutet das höchste Gut, und ich möchte daher doch kurz zu dieser Novelle Stellung nehmen.

Die Novellierung des Landwirtschaftlichen Bundesschulgesetzes steht, wie der Herr Berichterstatter schon festgestellt hat, im Zusammenhang mit dem noch zu beschließenden neuen Gesetz über die landwirtschaftlichen Bundesanstalten. Es soll konkret mit der Novellierung sichergestellt werden, daß die Bundesanstalten auch weiterhin für Unterrichtszwecke bei den Lehranstalten zur Verfügung stehen.

Im Zusammenhang mit dieser Novellierung des Landwirtschaftlichen Bundesschulgesetzes wurde von der Österreichischen Volkspartei im Nationalrat ein Entschließungsantrag eingebracht, der die Regierung aufforderte, alles zu unternehmen, um den lernwilligen Schülern die Möglichkeit zu geben, diese landwirtschaftlichen höheren Schulen zu besuchen.

Es wurde aufgezeigt, daß von den 1 358 Bewerbern an einer Bundeslehranstalt kaum 50 Prozent, das heißt 645, aufgenommen werden können. Wenn man weiß, daß die Bewerber vorwiegend aus dem ländlichen, bäuerlichen Bereich kommen, dann wäre die Erfüllung des Anliegens der ÖVP, Vorkehrungen zu schaffen, daß mehr Schüler solche Schulen absolvieren können, sicherlich auch

15916

Bundesrat — 422. Sitzung — 6. Mai 1982

**Dipl.-Ing. Gasser**

ein Beitrag zum Abbau des immer noch bestehenden Bildungsgefälles zwischen Stadt und Land.

Wir haben vor kurzem in unseren Fächern das Handbuch der Arbeiterkammer vorgefunden, und in diesem Handbuch ist auch eine Statistik über den Bildungsstand der österreichischen Bevölkerung enthalten. Von den Personen ab dem 15. Lebensjahr zum Beispiel sind es nur 0,1 Prozent, die von der Landwirtschaft kommen und eine Hochschule besuchen. Aus dem Bereich der Selbständigen außerhalb der Landwirtschaft besuchen bereits 12 Prozent eine Hochschule, bei den Angestellten 5 Prozent, bei den Beamten 11 Prozent. Eine berufsbildende höhere Schule wird von den Personen aus der Landwirtschaft von nur 0,6 Prozent besucht, bei den Selbständigen sind es 6,5 Prozent, bei den Angestellten 7,3 Prozent und bei den Beamten 10 Prozent.

Bei den allgemeinbildenden höheren Schulen ist das Bild ähnlich.

Ich glaube, daß diese Statistik doch ein Beleg ist, daß dafür gesorgt werden muß, daß für die Menschen in entlegenen Räumen, wo höhere Schulen nicht vorhanden sind, über die Möglichkeit, eine höhere landwirtschaftliche Schule zu besuchen, diesem Bildungsgefälle abgeholfen werden kann. *(Bundesrat Schachner: Schülerfreifahrten!)*

Mit Schülerfreifahrten ist es sicherlich nicht abgetan. Wenn man zum Beispiel feststellen muß, daß es von Heiligenblut — meinem Bezirk — bis Spittal, wo das nächste Realgymnasium ist, 90 Kilometer sind und dann die jungen Leute eventuell auch noch vom Berg herunter müssen, dann ist es auch mit der Schülerfreifahrt nicht getan. Es ist einfach notwendig, diese Möglichkeiten der Internatsschulen bei höheren berufsbildenden Schulen auszubauen. *(Bundesrat Ceeh: Von Heiligenblut nach Lienz ist es aber näher, also ist die nächste Schule nicht in Spittal!)*

Sicher. Nur ist also die Frage, dort unterzukommen, Herr Kollege. *(Bundesrat Ceeh: Sicher, du hast aber gesagt: „die nächste“!)*

Für mich war der Bezirk Spittal naheliegender als das Land Tirol. Aber das sind vielleicht auch wieder kleine Spitzfindigkeiten, wie ich sie heute schon erwähnt habe. *(Bundesrat Ceeh: Wieso? Wenn du gesagt hast, die nächste Schule, dann ist es die nächste Schule!)*

Mir hilft ja die nächste Schule nicht, wenn ich die Schüler nicht unterbringe. Die Tiroler

nehmen in erster Linie Schüler aus dem Tiroler Bereich und nicht jene aus dem Kärntner Bereich. Genauso ist es mit dem Krankenhaus. Lienz ist auch näher als Klagenfurt, aber die Tiroler sind nicht immer bereit, wenn das Land Kärnten nicht mitfinanziert, die Leute dort unterzubringen. *(Bundesrat Ceeh: Das sagst du als ÖVPLer?)*

Das sage ich, weil auch Kärnten nicht bereit ist, finanziell dort einzuspringen. Wir stellen ja immer wieder die Forderung, vor allem im Oberkärntner Raum mitzuhelfen, damit die Menschen in Lienz untergebracht werden können. Aber es ist nicht möglich. Man kann auch nicht von einem Land verlangen, wenn man keine Mittel zur Verfügung stellt, daß man dann... *(Bundesrat Suttner: Wie ist das bei Niederösterreich und Wien?)*

Bitte, daß das AKH allen Bundesländern auf den Kopf fallen wird, ist eine Tatsache. Die Folgekosten werden alle Bundesländer belasten. Aber ich glaube, jetzt sind wir vom Thema doch abgewichen, nur auf Grund dieses Zwischenrufes.

Meine Forderung zum Schulsektor, ausreichend Klassen zur Verfügung zu stellen, habe ich auch an Hand der Statistik belegt.

Ich möchte aber auch hier klarlegen, daß Bildungsmaßnahmen, Fragen der Ausbildung keine Erfindung der heutigen Agrarpolitik sind, sondern daß hier die Weichen schon sehr früh gestellt worden sind, daß man schon sehr frühzeitig erkannt hat, daß Bildungspolitik eine große, eine vorrangige Rolle in der Agrarpolitik haben muß.

Gerade Kärnten kann hier auf eine lange historische Tradition, möchte ich fast sagen, zurückblicken. Denn die erste Ackerbauschule wurde in Klagenfurt bereits 1866 gegründet, und 1883 war in Klagenfurt die erste Milchmeiereischule. Sicherlich werden diese Schultypen von dem Landwirtschaftlichen Bundesschulgesetz nicht berührt. Hier besteht heute vor allem eine Grundsatzkompetenz des Bundes und eine Ausführungskompetenz der Länder.

Aber ich glaube, daß die Berufsausbildung in der Landwirtschaft heute in gewissen Bereichen doch Parität gegenüber den anderen Berufsgruppen erreicht hat, insbesondere mit dem Berufsausbildungsgesetz, das 1952 beschlossen worden ist, und der Berufsausbildungsordnung, die 1955 beschlossen wurde, womit man einen geordneten Berufsausbildungsweg vom Gehilfen über den Facharbeiter zum Meister auch in der Landwirtschaft ermöglicht hat.

**Dipl.-Ing. Gasser**

Ein weiterer Schritt in dieser Richtung erfolgte mit der Schulreform 1962, mit der man die landwirtschaftlichen Schulen wie berufsbildende Schulen in das gesamte österreichische Schul- und Bildungssystem eingliedert hat und so doch zumindest auf dem Bildungssektor in dieser Frage eine gewisse Parität mit den übrigen Berufen und auch mit der übrigen Gesellschaft erreichen konnte.

Ich möchte aber nicht verschweigen, daß es in anderen Bereichen diese Parität in der Landwirtschaft heute noch nicht gibt und daß trotz enormer Anstrengungen, was die Ausbildung betrifft, trotz des Einsatzes moderner Produktionsmethoden und moderner Züchtungsmethoden die Landwirtschaft in ihrem Einkommen gegenüber den übrigen Berufsständen von Jahr zu Jahr zurückgeblieben ist, mit der Folge, daß jährlich Tausende Menschen von der Landwirtschaft in andere Berufe abwandern mußten.

Ich glaube, man muß heute feststellen, daß die Zahl der Bauern nicht mehr weiter abnehmen darf, weil das auf Kosten der gesicherten Versorgung mit gesunden Lebensmitteln geht. Jede abgewanderte Arbeitskraft wird ja durch Maschinen oder durch chemischen Einsatz mehr oder weniger ersetzt, wenn ich an die Unkrautbekämpfung denke.

Eine weitere Abwanderung aus der Landwirtschaft geht aber auch auf Kosten einer gesicherten Umwelt und sicherlich auch auf Kosten der bereits schwierigen allgemeinen Arbeitsplatzsituation.

Jeder Arbeitsplatz in der Industrie — meine sehr Geehrten, das sollte uns stärker bewußt werden — belastet irgendwie die Umwelt, verbraucht Energie und ist heute sehr teuer und sehr krisenanfällig.

Die Arbeitsplätze in der Landwirtschaft sind umweltfreundlich, liefern Energie und, wie man auch feststellen kann, sie sind sicherlich krisensicher und haben insbesondere für die Krisenvorsorge in Notzeiten besondere Bedeutung.

Aus Versorgungs-, Umwelt-, aber auch aus arbeitsmarktpolitischen Gründen müßte daher der Arbeitsplatz Landwirtschaft in Zukunft wieder eine größere Bedeutung erhalten. Das wäre auch eine Chance für die vorbildliche bäuerliche Jugend, die heute in großer Zahl und, ich möchte auch sagen, mit viel Idealismus und Fleiß bereit ist, höhere Schulen, auch höhere landwirtschaftliche Schulen zu besuchen und die landwirtschaftliche Berufsausbildung durchzumachen, und die auch den Optimismus hat, einmal ihre

Zukunft, ihre Existenz in der Landwirtschaft zu finden.

Angesichts dieser Tatsache ist es einfach notwendig, den Arbeitsplatz Landwirtschaft gerade auch in der heutigen Zeit etwas besser zu bewerten.

Dies zur Novellierung des Landwirtschaftlichen Bundesschulgesetzes, weil das ja in den gesamten Bildungsbereich der Landwirtschaft hineinspielt.

Was die Vorlage eines neuen Bundesanstaltengesetzes betrifft, so habe ich auch dazu bereits hingewiesen, daß hier Einvernehmen besteht. Es ist dem Bundesminister vorbehalten geblieben, einige Ungereimtheiten im neuen organisatorischen Aufbau legislativ abzusichern, und ich werde dazu noch Stellung nehmen.

Ich möchte aber dort auch feststellen, daß es bisher zum Teil einen rechtsfreien Raum in dieser Frage der Bundesanstalten gegeben hat, daß die Bundesanstalten aber trotzdem ihre Aufgaben im Interesse der österreichischen Landwirtschaft wahrgenommen haben. Ich glaube daher, daß es sich auch geziemt, von dieser Stelle aus allen Mitarbeitern dieser Anstalten besonderen Dank, besonderes Lob, aber auch Anerkennung für ihre Arbeit zu zollen.

Die landwirtschaftlichen Bundesanstalten sind ebenfalls keine Erfindung der heutigen Zeit. Die älteste wurde bereits 1869 gegründet, geht also auf die k.k. Zeit zurück und wurde damals auch dem k.k. Landwirtschaftsministerium, dem heutigen Ministerium für Land- und Forstwirtschaft, unterstellt.

Im wesentlichen ist die Aufgabenstellung gleichgeblieben, sie ist auch in dem neuen Gesetzentwurf taxativ aufgezählt: Aufgaben der Forschung, des Versuchswesens, Prüfung und Kontrolle auf allen einschlägigen Gebieten der Landwirtschaft, um wissenschaftliche Erkenntnisse zu erarbeiten, die dann für die praktische Landwirtschaft nutzbar verwertet werden können.

Ich möchte nur feststellen, daß es gerade auf dem Gebiet der angewandten Forschung, deren Hauptverantwortung ja eigentlich bei den Bundesanstalten liegt, nicht an hochqualifizierten Wissenschaftlern mangelt, aber doch da und dort die materielle Voraussetzung für eine durchschlagskräftigere Forschungsarbeit fehlt. Wenn man mit den Mitarbeitern redet, erhält man auch den Eindruck, daß heute gerade diese sehr begabten und anerkannten Wissenschaftler durch administrative Aufgaben überlastet werden und

15918

Bundesrat — 422. Sitzung — 6. Mai 1982

**Dipl.-Ing. Gasser**

daher in großen Bereichen zur echten Forschungsarbeit nicht kommen.

Ich glaube, daß gerade in der letzten Zeit die verschiedenen Personaldiskussionen in diesen Anstalten auch nicht dazu beitragen, ungestört und erfolgreich arbeiten zu können. Sicherlich können diese Personalfragen mit dem Bundesgesetz nicht geregelt werden, das liegt weitgehend im Verständnis des Ressortministers. Es ist nur zu hoffen und zu erwarten, daß es nicht notwendig sein wird, daß die Österreichische Volkspartei zur bisherigen Auflage des Weißbuches eine weitere Auflage erstellen muß.

Ich habe auch schon festgestellt, daß in der Neuorganisation für mich einige Ungereimtheiten bestehen. Ich glaube kaum, daß es einen sachlichen Grund dafür gibt, die Chemische Bundesversuchsanstalt in Linz, bei der über hundert Mitarbeiter beschäftigt sind, aufzulösen und sie mit der Bundesanstalt Wien zusammenzuschließen, während man das Bergbauerninstitut mit einigen wenigen Mitarbeitern in eine eigene Abteilung umfunktioniert, eine Abteilung, die in Grinzing, wie man hört, errichtet werden soll.

Ich glaube, einerseits kann man Bergbauernfragen nicht isoliert von der Gesamtproblematik der Landwirtschaft sehen, und andererseits ist es einfach auch notwendig, daß Forscher in jenen Regionen leben und wirken, wo die Probleme auftreten, wo Verbesserungen erreicht werden sollen. Ein Nahverhältnis zur Praxis ist sicherlich zu einer Anstalt, die in Wien sitzt, schwerer, und es ist sicherlich leichter, organisatorisch von draußen mit der Zentrale irgendeine Verbindung herzustellen, als — ich kann mir das nicht vorstellen — zum Beispiel die Bergbauern nach Wien zu delegieren.

Ich glaube, daß dies eine unglückliche Lösung ist, insbesondere auch deshalb, weil das ein neues Gesetz ist und man hier die Chance hätte wahrnehmen müssen, eine optimale Organisationsform zu finden. Es fällt mir auch etwas schwer, dieser — ich möchte fast sagen — unsinnigen Lösung die Zustimmung zu geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Schambeck**: Ich begrüße den im Hause erschienenen Herrn Staatssekretär Schober. *(Allgemeiner Beifall.)*

Zum Wort hat sich weiter gemeldet Herr Bundesrat Mag. Karny. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Mag. **Karny** (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine Damen

und Herren! Ich wollte schon meinem Vorredner meine Freude darüber zum Ausdruck bringen, daß er den Bediensteten der landwirtschaftlichen Untersuchungsanstalten den Dank und die Anerkennung für ihre Arbeit und ihre Tätigkeit ausspricht, weil ich gehofft habe, daß er sich damit von dem Antrag der Abgeordneten Heinzinger und Genossen im Nationalrat distanziert, dem ein ganz übles Pamphlet als Weißbuch angeschlossen war, in dem 43 Fälle angeblich sozialistischer Personalpolitik dargestellt wurden, Fälle, die hinten und vorne nicht stimmen und worin Bedienstete genannt wurden, die überhaupt nicht der SPÖ angehören oder ihr nahestehen. Das muß tatsächlich auch gesagt werden.

Was uns an diesem Schriftstück so unangenehm berührt, ist die Unverfrorenheit der ÖVP, mit der sie die öffentliche Verwaltung als ihre ureigenste Domäne im ganzen Staat für sich in Anspruch nimmt. Das erinnert mich in unangenehmster Weise daran, daß es eine Zeit gegeben hat, in der das Prinzip von Partei und Staat gepredigt wurde, wobei aus der Reihenfolge der Worte „Partei“ und „Staat“ eindeutig hervorgeht, wer da die Dominanz hat.

Das zweite, was mich bei diesem Pamphlet so wahnsinnig gestört hat, ist der Eigendünkel, der daraus hervorleuchtet, daß man nur die eigenen Parteigänger — nämlich die der ÖVP — für geeignet hält, eine Funktion im öffentlichen Dienst zu bekleiden. Auch das erinnert an vergangene Zeiten, wo von einer deutschen Herrenrasse gesprochen wurde.

Und das dritte, was mir besonders aufgestoßen ist: die Intoleranz, mit der man jeden politisch Andersdenkenden aus dem öffentlichen Dienst ausgeschlossen haben will. Das erinnert mich an die Ausführungen Hitlers in seinem Buch „Mein Kampf“ über die Intoleranz der NSDAP gegenüber anderen politischen Parteien.

Umsomehr hat es mich aber gefreut, daß in der Personalvertretung im Landwirtschaftsministerium die ÖAAB-Mehrheit mit unseren Freunden mitgegangen ist und sich gegen diese Vorgangsweise gestellt hat. Ebenso freut es mich, daß in unserer Gewerkschaft den betroffenen Kollegen, soweit sie Gewerkschaftsmitglieder sind, mit Zustimmung auch der ÖAAB-FCG-Fraktion Rechtsschutz gewährt wurde, was mir beweist, daß die besonnenen Kräfte in der ÖVP immer noch die Oberhand behalten. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Schambeck**: Zum Wort hat sich weiter gemeldet Herr Bundesrat Sommer. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Sommer (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Mein Vorredner hat gekonnt an der Sache vorbei eine Personalmaßnahmenkritik der ÖVP aufzuhängen versucht, die der SPÖ äußerst unangenehm war, weil sie nämlich ganz im Gegenteil, wie es mein Vorredner hier darzustellen versucht hat, aufgezeigt hat, wie in einem bestimmten Ressort die Verantwortung eines Ministers, sein Personal sachlich und objektiv zu führen, von rein parteipolitischen Überlegungen überdeckt wurde. Das haben wir aufgezeigt.

Es war der Staatssekretär Löschnak, der mehrmals in der Öffentlichkeit gesagt hat: Bundesrat Sommer, wo sind denn die Verletzungen? Wo sind denn die politischen Maßnahmen, die Sie uns vorwerfen? (*Bundesrat Schickelgruber: Die habt ihr ohnehin nicht vorgefunden!*)

Wir haben ein Ministerium, wo das ganz besonders, ganz eklatant vorgenommen wurde, aufgegriffen und diese Fälle aufgezeigt. (*Bundesrat Schickelgruber: Und wo ist die Beweisführung?*) Das war für die SPÖ äußerst unangenehm, weil das kein Pamphlet, sondern die Wahrheit war. Diese Broschüre war die reine Wahrheit, meine Damen und Herren des Bundesrates! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Nur hat man jetzt versucht, das ins Gegenteil zu verkehren, und hat gesagt, die ÖVP behauptet, diese Kollegen, die da aufgeführt sind, wären schlechte Beamte. Tatsächlich haben wir nicht gesagt, daß sie schlechte Beamte sind. Wir haben uns nur erlaubt zu sagen, es gäbe noch besser Qualifizierte, und die hat man aus politischen Gründen nicht in die Funktion berufen. So war das nämlich, und man soll das jetzt nicht ins Gegenteil verkehren. (*Bundesrat Mag. Karny: Einstimmige Beschlüsse der Beurteilungskommission!*) Das wissen wir schon.

Und was die Frage der Rechtsschutzgewährung, die Kollege Karny als Beweis dargestellt hat, betrifft: Ich war selbst in dieser Rechtsschutzausschußsitzung dabei und habe auch meine Stimme dafür abgegeben. Denn wenn jetzt ein Gewerkschaftskollege kommt und sagt, ich habe nach den Statuten Anspruch auf Rechtsschutz, und wir hätten das abgelehnt, weil es uns politisch unangenehm gewesen wäre, dann hätten wir genauso politische Willkür geübt wie Minister Haiden, und das wollten wir sicher nicht tun. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Es ist im übrigen auch von der Ratskammer schon bestätigt worden, daß da nichts heraus-

kommt, denn es ist ja keine Ehrenbeleidigung, wenn ich jemandem sage, es gibt einen anderen, der noch besser ist. Ich habe ihn ja persönlich nicht abqualifiziert. Und so ist die Broschüre entstanden.

Auch mit dem Zivilrechtsprozeß wird nichts herauskommen, weil ich mir nicht vorstellen kann, wie ein Sektionsleiter, der Sektionschef wird oder es schon ist, beweisen will, daß er zivilrechtlich einen Schaden einzuklagen hat, denn mehr als Sektionschef kann man im öffentlichen Dienst sowieso nicht werden.

Also das ganze ist auch nur wieder ein Polittheater, das aufgeführt wird (*Bundesrat Ceeh: Vom Heinzinger!*), um den Eindruck zu verwischen, den wir nachgewiesen haben, daß Sie nämlich genau das getan haben, was Kreisky als Oppositionsführer der ÖVP vorhalten wollte, als er im Nationalrat verkündete, er werde stundenlang Listen verlesen. Er hat nicht eine Minute Listen zu verlesen gehabt, weil es solche politischen Übergriffe nicht gegeben hat.

Und jetzt ist man natürlich superempfindlich, wenn wir in einem einzelnen Ressort — wir könnten noch ein paar derartige Broschüren bringen — einmal aufgezeigt haben, wie Sachlichkeit und Politik verschieden aufgefaßt werden, wenn dort ein Politiker wie Minister Haiden die Personalhoheit innehat.

Das hat mit objektiver Personalführung nichts mehr zu tun, und alle Hinweise auf eine vergangene faschistische Zeit im Zusammenhang mit diesen Darstellungen möchte ich, Kollege Karny, mit aller Schärfe und Entschiedenheit zurückweisen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Nehmen Sie Maß an den Personalmaßnahmen während der ÖVP-Zeit, dann werden Sie keinen Anlaß bieten, daß wir Grund haben, SPÖ-Minister zu kritisieren. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? — Herr Staatssekretär Schober. Ich erteile es ihm.

Staatssekretär im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft Schober: Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Bundesrates! Herr Bundesrat Gasser, Sie haben einen Vergleich angestellt zwischen Arbeitsplätzen in der Industrie und Arbeitsplätzen in der Landwirtschaft. Dieser Vergleich kann von mir nicht unwidersprochen bleiben, denn Sie haben hier vereinfachend gemeint, daß Arbeitsplätze in der Indu-

15920

Bundesrat — 422. Sitzung — 6. Mai 1982

**Staatssekretär Schober**

strie die Umwelt belasten und Arbeitsplätze in der Landwirtschaft umweltschonend wären.

Ich glaube, daß es gerade im dringendsten Interesse der Landwirtschaft ist, daß wir sichere Arbeitsplätze in der Industrie haben. Auch die Landwirtschaft braucht solche Arbeitsplätze, weil auf Grund der Struktur, die die österreichische Landwirtschaft hat, viele Bauern in den Nebenerwerb gehen müssen. *(Bundesrat Molterer: Auf Grund Ihrer Politik!)* Das ist nichts Österreichspezifisches, sondern das ist in allen entwickelten, in allen industrialisierten Staaten Europas der Fall.

Wenn Sie die Forderung aufstellen, daß das nicht so sein sollte, dann fordern Sie eigentlich nichts anderes, als daß Österreich wieder ein ausschließlicher Agrarstaat werden soll. Ich glaube, daß das ein Schritt zurück wäre und zweifelsohne nicht im Interesse der Landwirtschaft liegt.

Wenn hier Förderungen angesprochen werden, so bedenken Sie bitte, daß die Förderungen im agrarischen Bereich — etwa nur der Grüne Plan; wir haben viele andere Förderungsbereiche, wie zum Beispiel auch noch die Preisausgleiche — alljährlich gegeben werden, und zwar für das Jahr 1982 in einer Größenordnung von immerhin 1,93 Milliarden Schilling.

Ich greife dabei nur einen Teil heraus. Wenn man das für einen längeren Zeitraum zusammenrechnet, für den Zeitraum der letzten zehn Jahre, so sind das etwa 15 Milliarden Schilling.

Das ist ein Vergleich, den man mit der Industrie anstellen muß, wenn ein Industriekomplex eine einmalige Förderung erhält. Sie ersehen daraus, daß jeder Arbeitsplatz, auch der in der Landwirtschaft, für diese Bundesregierung den gleichen Wert hat und auch entsprechend gefördert wird.

Herr Bundesrat! Sie haben gemeint, daß der Standort Linz unglücklich gewählt ist. Ich darf Sie darauf hinweisen, daß dieser Standort deshalb zustande gekommen ist, weil es diesbezüglich eine Einigung zwischen Landeshauptmann Ratzenböck und Bundesminister Haiden gegeben hat. Es ist damit ein Wunsch vom Landeshauptmann Ratzenböck erfüllt worden, und ich bitte um Kenntnisnahme.

Zur Bundesanstalt für Bergbauernfragen. Hier ist der Standort Wien aus verschiedenen Gründen gewählt worden. Der wichtigste Grund ist der, daß es sich beim Aufgabenbe-

reich des Bergbauerninstituts nicht um produktionstechnisch-naturwissenschaftliche, sondern um ökonomische Bereiche handelt, um die Untersuchung aller wirtschaftlichen, sozialen und gesellschaftlichen Zusammenhänge.

Dafür braucht man einen zentralen Ort, einfach deshalb, weil auch die notwendige Kooperation mit anderen Forschungseinrichtungen nur dort gewährleistet ist, wo diese ihren Sitz haben, zum Beispiel die Universität für Bodenkultur oder die Bundesanstalt für Agrarwirtschaft, das Wirtschaftsforschungsinstitut, das Österreichische Institut für Raumplanung und das Institut für höhere Studien.

Es wäre im Aufgabenbereich dieses Instituts geradezu sinnwidrig, wenn man es in eine Bergregion verlegen würde. Es herrschen auch so große regionalpolitische Differenzierungen, daß man in jedem Problemgebiet ein solches Institut haben müßte, weil zum Beispiel im Hochalpengebiet Tirols völlig andere Fragen zu klären sind, wie zum Beispiel im auch schwierigen Bereich des Waldviertels oder des Mühlviertels.

Deshalb ist ganz bewußt, um eine besondere effiziente Arbeit zu gewährleisten, der Standort Wien genommen worden.

Herr Bundesrat Sommer, ich möchte auf die Fragen, die Sie angeschnitten haben, wirklich ohne Emotionen eingehen. Ich eines hier zur Klarstellung bringen. Ein Vergleich, wenn Sie die Personalpolitik von Bundesminister Haiden angreifen: Vor 1970 hat es überhaupt keinen Sozialisten im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft gegeben, obwohl, ich glaube, auch von Ihnen unbestritten sein muß, daß wir hoch- und höchstqualifizierte Beamte gehabt haben. Heute ist es so, daß auch Sozialisten die Möglichkeit haben, als Beamte zu wirken. *(Bundesrat Rosa Gföller: Diese Möglichkeit hat es doch immer gegeben!)*

Auch das Echo der Öffentlichkeit auf dieses sogenannte Weißbuch hat gezeigt, daß es für die ÖVP mehr als beschämend gewesen ist, wie sie mit höchstqualifizierten Beamten unseres Ressorts umgeht und sie an den Pranger stellt.

Ich brauche hier keine Namen zu nennen. Herr Bundesrat Sommer, ich gehe völlig emotionslos darauf ein. Es sind international anerkannte Fachleute dabei, die Sie an den Pranger gestellt und angegriffen haben. Sie haben damit auch den Beamten im Ressort, die Ihnen angehören, sicher keinen guten Dienst erwiesen.

**Staatssekretär Schober**

Das Echo in der Öffentlichkeit ist entsprechend. Ich weiß aus vielen Gesprächen mit den Beamten — auch mit Beamten, die Ihnen nahestehen —, daß sie sich davon distanzieren haben. Ich würde glauben, daß es besser ist, wenn über dieses Machwerk — ich kann es nicht anders bezeichnen —, eines der übelsten in der Nachkriegszeit, von Ihnen nicht gesprochen wird. (*Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Rosa Göller: Das sind Unterstellungen!*)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

*Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen die beiden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**5. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. April 1982 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundes-Sportförderungsgesetz geändert wird (2496 der Beilagen)**

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Wir gelangen nun zum 5. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Bundes-Sportförderungsgesetzes.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Raab. Ich ersuche ihn um den Bericht.

Berichterstatter Raab: Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll die bereits für die Benützung von Bundessporteinrichtungen bestehende Möglichkeit, nicht den Ersatz der vollen Kosten zu verlangen, auf die Verpflegung und Unterkunft ausgedehnt werden.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 4. Mai 1982 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. April 1982 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundes-Sportförde-

rungsgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Heller. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Heller (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die vorliegende, vom Nationalrat einstimmig beschlossene Novelle zum Bundes-Sportförderungsgesetz geht auf eine Beanstandung des Rechnungshofes zurück, der der derzeitigen Rechtslage entsprechend verlangt, von den Benützern von Bundessporteinrichtungen kostendeckende Beiträge einzuheben, wobei auch der Personalaufwand mit zu berücksichtigen wäre.

Die Erfüllung dieser Forderung würde den österreichischen Sport schwer belasten und die Benützung der Bundessporteinrichtungen nach meiner Meinung ernsthaft in Frage stellen.

Derzeit gibt es in Österreich neben dem Haus des Sports in Wien 11 Bundessportheime, und zwar in Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, in der Steiermark, in Tirol und in Wien. In diesen Heimen stehen 1 200 Betten zur Verfügung. Die Heime werden von 250 Bediensteten betreut, wobei jährlich etwa 250 000 vorwiegend junge Menschen in den Heimen nächtigen, dort aber auch eine entsprechende Ausbildung erfahren, unter besonders günstigen Bedingungen trainieren und sich auf Wettkämpfe vorbereiten können.

Die großartigen Leistungen österreichischer Athleten bei internationalen Meetings, Europa- und Weltmeisterschaften, aber auch bei Olympischen Spielen sind nicht zuletzt auf das Vorhandensein dieser Bundessporteinrichtungen zurückzuführen.

Die vorliegende Novelle, meine Damen und Herren, gegen die erfreulicherweise kein Einspruch erhoben werden wird, soll die Beibehaltung der bisherigen Praxis, für die ich dem Herrn Bundesminister namens des österreichischen Sports besonders danken möchte, ermöglichen, weil in Hinkunft bei der Festlegung der Benützungsgebühren die Betriebskosten nicht überschritten werden dürfen und vor allem auf die Förderungswürdigkeit des Benützers in Hinkunft Bedacht zu nehmen ist.

Die sporttreibenden Menschen Österreichs, das sind derzeit 1,5 Millionen organisierte Aktive und sicher Hunderttausende Nichtor-

15922

Bundesrat — 422. Sitzung — 6. Mai 1982

**Heller**

ganisierte, sind der Bundesregierung und dem Gesetzgeber für die sportfreundliche Haltung dankbar, und ich freue mich feststellen zu können, daß durch diese Novelle erneut die Anerkennung der gesellschaftlichen Bedeutung des Sports deutlich zum Ausdruck kommt.

Der Sport, meine sehr verehrten Damen und Herren, war früher ein Privileg für einige wenige, er ist heute eine Massenbewegung geworden, ohne Zweifel ein Zeichen für den sozialen Aufstieg der arbeitenden Menschen in Österreich.

In der heutigen modernen Gesellschaft, in der der Bewegungsmangel, die Reizüberflutung und eine unnatürliche Lebensweise die Gesundheit bedrohen, ist der Sport zu einem wesentlichen Bestandteil eines gesunden und, wie ich glaube, auch erfüllten Lebens geworden.

Leider führt aber die Darstellung des Sports durch die Medien vielfach zu einem negativen Image des Sports. In den Medien, vor allem im Fernsehen, wird ja nicht der Sport an sich im wesentlichen gezeigt, sondern die Sensation, der Sporttratsch, die Sportshow, und vor allem in der letzten Zeit in immer stärkeren Maße die Brutalität im Sport, die wahrlich nicht dazu führt, daß sie möglichst viele Menschen in unserem Lande anregt, sich selbst aktiv körperlich zu betätigen. Oder soll es eine Sportwerbung sein, wenn man minutenlang im Fernsehen Stürze von Abfahrtsläufern in Zeitlupe zeigt und die Menschen dann nur mehr warten: Wird er schwer verletzt sein oder nicht?

Ich glaube nicht, daß diese Art der Darstellung des Sports im Fernsehen den Bestimmungen des Rundfunkgesetzes auch in diesem Punkte entspricht, und würde es sehr gerne sehen, wenn nicht nur im allgemeinen, sondern gerade im Sport von der Darstellung der Brutalität, die natürlich auch dort und dann und wann vorkommt, Abstand genommen werden würde.

Wie gesagt: Diese Darstellung in den Medien gibt kein wahres Bild über den Sport und auch nicht über seine Bedeutung. Man gewinnt vielmehr den Eindruck, daß der Sinn des Sports vielfach verloren gegangen ist. Das ist sehr bedauerlich, da der Sport gerade in unserer erbarmungslosen Leistungsgesellschaft eine bedeutende soziale Funktion zu erfüllen hat.

Er fördert bekanntlich die Leistungsfreude, da er die Möglichkeit gibt, dem Leistungsdruck zu entfliehen, da Leistung im Sport nicht erzwungen, sondern freiwillig erbracht

wird. Durch den Kampfcharakter, den es vor allem im Mannschaftssport gibt, erfolgt eine Ablenkung von Aggressionen auf ein etwas harmloseres Feld. Der Sport fördert ein gesundes Nationalbewußtsein, er sollte allerdings, das möchte ich besonders betonen, nie in Chauvinismus ausarten. Er dient — ich habe das selbst unzählige Male bei großen internationalen Veranstaltungen erlebt — ohne Zweifel der Bevölkerung, vor allem der Verständigung zwischen jungen Menschen.

Dem Sport kommt in unserer hochtechnisierten Gesellschaft eine große Bedeutung für die Erhaltung und die Förderung der Gesundheit zu. Und nicht zuletzt, meine Damen und Herren, ist das Erleben von Gemeinschaft und die Einsicht in den Zusammenhang von zweckfreiem Streben nach Leistung und Erfolg nach den Gesetzen von Fairneß und Toleranz ein wesentliches Element einer höheren Lebensqualität.

Wir dürfen allerdings unsere Augen vor der Tatsache nicht verschließen, daß der Sport heute vielfach entartet ist und natürlich auch mißbraucht wird. Ich denke dabei vor allem an die totale Kommerzialisierung, die es heute im Sport gibt. Der Fremdenverkehr hat sich des Sports bemächtigt, die Sportartikelbranche, und nicht zuletzt auch die kommerzielle Berichterstattung über den Sport.

Meine Damen und Herren! In Ost und West wird mit dem Sport vielfach politischer Mißbrauch betrieben. Im extrem betriebenen Spitzensport ist die Gesundheit der Athleten gefährdet. Der Gigantismus vor allem bei internationalen Großveranstaltungen führt zu einer gewissen Inhumanität des sportlichen Geschehens. Ich denke dabei an die Scheinheiligkeit, die mit dem sogenannten Amateurstatus immer wieder betrieben wird, und an das Doping, wo versucht wird, Erfolg mit unerlaubten und, wie ich glaube, sehr gefährlichen Mitteln zu erreichen.

Diesen Entartungen müssen wir alle entgegenwirken, denn auch im Sport hat nach meiner Meinung der Grundsatz zu gelten, daß der Mensch das Maß aller Dinge ist.

Im Mittelpunkt des Sports darf nicht ein Kampf der Systeme stehen, der Politik, der Medizin, der Biochemie oder der Technik, im Mittelpunkt des Sports darf nicht die Leistung stehen, die auf Biegen und Brechen erbracht werden muß, und sei es mit Hilfe von Anabolika und Spritzen. Im Mittelpunkt des Sports darf nicht das Prestige stehen, weder des einzelnen Sportlers noch des Vereines, der Nation, der Rasse oder gar einer Ideologie. Im Mittelpunkt darf aber auch nicht das

**Heller**

Geld stehen oder materielle und finanzielle Vorteile, die rücksichtslos zu erkämpfen sind.

Meine Damen und Herren! Wir dürfen unsere in ihren Leitbildern unsicher gemachte Jugend in dem Konflikt zwischen den Verlockungen des Geschäfts und der Werbung und den wahren Idealen des Sports nicht allein lassen, sondern müssen ihr in ihrem Engagement und in ihrer Suche nach echten, zeitgemäßen Idealen gangbare Brücken schlagen zwischen ökonomischen Zwängen und gesamtgesellschaftlicher Verpflichtung.

Nur wenn es uns gelingt, in der Jugend Verständnis dafür zu wecken, daß sie von ihren Vätern keine heile Welt erwarten darf, sondern nur die beste aller schlechten Welten, daß unsere Gesellschaft mit ihren ökonomischen und sozialen Realitäten keine Garantie, sehr wohl aber die günstigste Voraussetzung zur Verwirklichung ihrer Ideale bildet, nur dann, wenn wir ihr klar machen, daß Leistung auch im Sport nicht unanständig ist und daß ein Verzicht auf Wettbewerb und Leistung eigentlich unmenschlich ist, weil er den Menschen die Chance nimmt, durch eigenes Wollen sich selbst zu verwirklichen, nur dann haben wir die Grundlagen geschaffen, auf denen Engagement und Begeisterungsfähigkeit auch für den Sport wachsen.

Lassen Sie mich aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, zum Schluß doch noch ein paar Worte auch über die Besteuerung des Sports in unserem Lande sagen. Das vor allem deshalb, weil in der Debatte im Nationalrat diese Frage eine nicht unbedeutende Rolle gespielt hat.

Dort wurden die Dinge so dargestellt, als ob der Herr Bundesminister für Finanzen in seiner großen Not um die notwendigen Moneten in der letzten Zeit dazu übergegangen wäre, ausfindig zu machen, ob man nicht auch den Sport, ob man nicht auch die kleinen Sportvereine entscheidend besteuern könnte.

Ich darf Ihnen sagen, meine Damen und Herren, daß diese Darstellung keinesfalls den Tatsachen entspricht, sondern daß in dieser Frage etwas Belebung in Österreich, vor allem im Bundesland Niederösterreich, eingetreten ist, weil ab 1. Jänner 1982 auf Grund einer Novelle zum Abgabenverwaltungsorganisationsgesetz die Kompetenz der Steuerbehörde von den zentralen Steuerbehörden auf die örtlich zuständigen Steuerbehörden übergegangen ist.

Während die zentralen Steuerbehörden in der Vergangenheit den Sport im wesentlichen in Ruhe gelassen haben, versuchen nunmehr

die örtlich zuständigen Steuerämter, vor allem im Lande Niederösterreich, das möchte ich betonen, bei Sportvereinen Steuern einzutreiben.

Wir haben nicht polemische Briefe verfaßt und Veranstaltungen durchgeführt, bei denen wir die Sportler aufwiegeln wollten. Vielleicht darf ich bei dieser Gelegenheit überhaupt sagen, daß die Parteipolitik Gott sei Dank im österreichischen Sport sehr wenig oder fast keine Rolle spielt. Wir vertragen uns im österreichischen Sport alle sehr gut und versuchen, die Parteipolitik möglichst weitgehend auszuschalten.

Wir haben also nicht derartige Taten gesetzt, sondern wir haben im Rahmen der Bundessportorganisation Gespräche mit dem Herrn Bundesminister für Finanzen geführt. Wir sind dabei auf sehr großes Verständnis gestoßen. Der Herr Bundesminister hat in unserer Gegenwart angeordnet, daß ein eigener Erlaß herauskommt, der sich mit der Frage der Besteuerung im Sport befaßt. Der Herr Bundesminister hat die Weisung erteilt, daß es sich dabei um einen sehr sportfreundlichen Erlaß handeln muß und daß der Erlaß so aussehen soll, daß der Amateursport in Österreich überhaupt nicht besteuert wird.

Er hat darüber hinaus vor etwa drei Wochen die Weisung erteilt, daß bis zum Erscheinen dieses Erlasses, an dem die Steuerberater der großen österreichischen Sportverbände mitwirken, keinerlei steuerliche Prüfungen bei Sportvereinen stattfinden dürfen.

Das, meine Damen und Herren, sind die Tatsachen. Der gesamtösterreichische Sport ist daher nicht nur dem Herrn Bundesminister und seinen Mitarbeitern dafür dankbar, sondern wir begrüßen auch die heutige Novelle zum Bundes-Sportförderungsgesetz, gegen die die Sozialistische Fraktion natürlich keinen Einspruch erheben wird. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Schambeck**: Zum Wort hat sich weiter gemeldet Herr Bundesrat Knoll. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat **Knoll** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Fraktion der Österreichischen Volkspartei wird natürlich dieser Änderung des Bundes-Sportförderungsgesetzes die Zustimmung erteilen. Über den wesentlichen Inhalt dieser Novelle hat mein Vorredner, Herr Bundesrat Heller, bereits ausführlich berichtet. Es wird eigentlich eine bestehende Übung legalisiert, und es kommt zu keiner

15924

Bundesrat — 422. Sitzung — 6. Mai 1982

**Knoll**

Schlechterstellung derjenigen Sportler, die Bundessportstätten, Ausbildungsstätten besuchen.

Im übrigen darf ich zu den Worten meines Vorredners erwähnen: Volle Anerkennung und volle Zustimmung, Herr Kollege, zum Allgemeinen über den Sport, was hier gesagt wurde, es kann voll unterstrichen werden. Nur eines muß man feststellen, und ich werde das beweisen.

Es ist nicht allein der Bund, der Sportgeschehen, Sportvereine fördert, sondern sind zu einem maßgeblichen Teil auch die Länder und die Gemeinden. Gemeinsam haben wir dieses Problem, diese Aufgabe, den Sport zu fördern.

Sehr geehrte Damen und Herren! Lassen Sie mich diese Novelle zum Anlaß nehmen, vielleicht doch einige allgemeine Worte über Sport und Sportförderung in Österreich zu sagen.

Wir wissen alle, daß das Problem der Freizeitbeschäftigung, ob es sich um Erwachsene oder Jugendliche handelt, immer aktueller wird. Es ist eine Aufgabe der Allgemeinheit und der im öffentlichen Leben Stehenden, daß sie für eine sinnvolle Freizeitgestaltung unserer Mitbürger sorgen, die finanziellen Voraussetzungen dafür schaffen und alles tun, daß die Aktivitäten in die richtigen Bahnen gelenkt werden.

Mit dem Sport ist untrennbar die Beschäftigung auch mit der Kultur verbunden. Sport und Kultur sind sinnvolle Freizeitbeschäftigungen. Hier spreche ich die Jugend an, die in der heutigen Zeit von Arbeitslosigkeit bedroht wird. Es ist nötig, daß wir diese Jugend durch eine sinnvolle Anregung zu Sport und Kultur vom Wirtshaus und von den Discos weg zu einer sinnvollen Freizeitbeschäftigung bringen.

Wir wissen alle, daß der Besuch von Discos nicht nur Gehörschäden mit sich bringt — da werden ja die Lautsprecher auf extreme Lautstärke gedreht —, wir wissen, daß Sehschäden ob der Beleuchtung auftreten, wir müssen aber leider auch feststellen, daß gerade in die Discos immer mehr kriminelle Elemente kommen, daß dort auch die Drogenszene immer mehr Platz greift. Wenn Sie Skandale oder Vorfälle mit Drogen feststellen, dann sind meistens Diskotheken damit verbunden. Sie sind sogar auch Treffpunkte der Kriminellen und auch der Zuhälter, die sich dort das „Material“ holen.

Es sind also Brutstätten, gegen die wir ankämpfen müssen. Dabei ist eine sinnvolle,

wirksame Freizeitbeschäftigung mit Sport gerade der richtige Weg, den wir gemeinsam gehen sollen. Nicht umsonst gibt es das Sprichwort: In einem gesunden Körper wohnt ein gesunder Geist. Der gesunde Körper kann durch sinnvolle Freizeitbetätigung im Sport gewonnen werden.

Ich möchte nochmals darauf zurückkommen, daß es eine gemeinsame Aufgabe aller ist, des Bundes, der Länder, der Gemeinden, aber auch der Sportvereinigungen selbst, daß sie etwas dazu beitragen, im Sportgeschehen tätig zu werden. Nicht, wie es in anderen Systemen der Fall ist, daß vom Staat her für den Sport alles gemacht wird, dann aber auch echt Politik, Extrempolitik in den Sport hineinkommt.

Ich kann hier zur Sportförderung aus meinem Bundesland, weil wir ja Ländervertreter sind, doch einiges vorbringen, Beispiele, die wir gerade in Oberösterreich praktizieren.

Wenn ich von der Selbsthilfe, von der Selbstorganisation gesprochen habe, so ist es bei uns im Lande Oberösterreich üblich, daß nur derjenige einen Sportförderungsbetrag aus Landesmitteln bekommt, der selbst aktive Eigenleistungen erbringt. Der Verein muß nachweisen, daß er neben der sportlichen Leistung im Sportstättenbau, im Anlagenbau etwas gemacht hat, dann wird er echt gefördert.

Wir haben zum Beispiel in meiner Heimatgemeinde vier Spielplätze in der Weise gefördert, daß wir nur den Grund und das Material zur Verfügung gestellt haben, und alle Arbeitsleistungen, die Betreuung, die laufende Erhaltung, machen die Sportler, machen die Anrainer.

Ich glaube, das ist der richtige Weg, weil die Leute, die diese Sportstätten mit Hilfe der öffentlichen Hand errichtet haben, dann sagen: Das ist unsere Anlage, die gehört uns, auf die passen wir auf! — Da gibt es keinen Vandalismus in Anlagen, die nach 14 Tagen oder drei Wochen zerstört wurden, weil sie sowieso die Öffentlichkeit zur Verfügung stellt, weil es sowieso die öffentliche Hand wieder herrichten und instandhalten muß. Das wären Beispiele, wie man echt Sport fördern kann.

Ich habe mir auch Zahlen, sehr geehrte Damen und Herren, geben lassen, und zwar konkrete Zahlen vom Jahr 1981. Wie sieht es mit der Sportförderung durch Bund, Land und Gemeinden aus?

Da können wir feststellen, daß der Bund im Jahre 1981 ein Ausgabenvolumen im ordentli-

**Knoll**

chen Haushalt von 340 Milliarden Schilling hatte, und er gab netto 204 Millionen Schilling für den Sport aus. Das sind im Vergleich, gemessen an diesen Ausgaben, 0,06 Prozent der Gesamtausgaben, also keine sehr, sehr beachtliche Zahl für die Sportförderung.

Im Land Oberösterreich, meinem Heimatland, hat man bei dem Budgetvolumen im Jahr 1981 von 18 Milliarden 77 Millionen für den Sport netto ausgegeben, das sind 0,43 Prozent, also etwas mehr, aber auch nicht sehr viel.

Wir wissen aber genau, daß in Oberösterreich allein auf Grund des Sportstättenleitplanes innerhalb der letzten zehn Jahre 3 677 Sportanlagen gebaut wurden und in Oberösterreich nur im Jahr 1981 78 Sportstätten von den Gemeinden zusammen mit dem Land mit einem Bauvolumen von 355 Millionen errichtet wurden.

Ich kann Ihnen auch hier Vergleichsziffern mit meiner Gemeinde sagen, in der ich Bürgermeister bin. Wir haben 1981 ein Ausgabenbudget im ordentlichen Haushalt von 64 Millionen und geben für Sport — Herr Kollege Schipani, hören Sie zu — 3 Millionen Schilling aus! Das sind 4,6 Prozent der Ausgaben-summe gegenüber 0,06 Prozent des Bundes oder 0,43 Prozent des Landes.

Wir sind Schulstadt und müssen 4,6 Prozent für den Sport in Erkenntnis der Bedeutung des Sportes ausgeben. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Schipani: Der Sportplatz in Freistadt war ja ein schiacher Acker! — Weitere Zwischenrufe.)* Da muß man sich schon fragen: Was tut man in Österreich eigentlich für den Sport im gesamten bei dieser Bedeutung des Sportes? *(Zwischenruf des Bundesrates Schipani.)*

Ja, bitte, das ist nachahmenswert. Diese Beträge müssen andere Gemeinden erst aufbringen, lieber Kollege! Das ist ja nachzulesen im Rechnungshofbericht 1981. *(Bundesrat Schipani: Ihr seid ja um zwanzig Jahre zurück!)* Nein, nein 1981. *(Bundesrat Windsteig: Was habt ihr denn vorher bekommen?)* Da haben wir genauso viel gefördert. Seit Jahren fördern wir so viel.

Da muß man sich fragen: Was tun wir in Gesamtösterreich für die Förderung des Sportes? Wir wissen, daß durch die Aktivitäten des Bundes, der Länder, der Gemeinden und der Vereine viele Titel, von Meisterschaften bis zur Olympiade, für Österreich errungen werden konnten.

Ich habe aber im Zusammenhang mit der Sportförderung des Bundes doch eine Bitte.

Der zuständige Minister ist leider nicht hier. Herr Staatssekretär, vielleicht können Sie diese Bitte oder diese Wünsche, die doch irgendwie berechtigt sind, weiterleiten. Sie sind schon vielfach vorgebracht worden, leider sind sie nicht erfüllt worden.

Zum Beispiel greife ich hier wieder auf unser Bundesland zurück. Da ist es üblich bei der Benützung der Hallenbäder, der Lehrschwimmbäder, wenn Schwimmen im Unterricht in den Pflichtschulen ist, daß in den Landesschulen die Schüler, wenn sie im Rahmen der Schulausbildung Sport, in diesem Fall Schwimmen, betreiben, nichts zu bezahlen haben. Bei den Bundesschulen müssen allerdings die Eltern die Kosten voll bezahlen.

Nun ergibt sich die Problematik, daß die zehn- bis vierzehnjährigen Kinder, wenn sie eine Landesschule besuchen, von der Entrichtung der Badegebühr befreit sind. Wenn aber die Gleichaltrigen die Unterstufe einer AHS, einer Bundesschule besuchen, dann müssen die Eltern die Badegebühren zahlen.

Das ist, glaube ich, nicht gerecht. Hier müßte der Bund doch etwas tun und nachziehen, damit eine gleiche Behandlung dieser Schulkinder eintritt, wenn das Schwimmen im Unterricht betrieben wird.

Das wäre eine Bitte, sie ist vielfach vorgebracht worden, leider aber, wahrscheinlich aus finanziellen Gründen, nicht erfüllt worden. Aber ich glaube, gerade auf dem Sektor Sport, wenn Sie die Zahlen gehört haben, könnte man etwas tun.

Ein zweites Problem, das ich hier anschneiden möchte, ist die Benützung der Turnhallen und der Turnsäle, die vom Bund — das stimmt —, von den Ländern und von den Gemeinden den Sportvereinen kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Vorwiegend spielt sich das in den Abendstunden ab. Dafür brauchen die Vereine, ob es sich hier um Erwachsenenbildung handelt oder um Jugendgruppen, nichts zu bezahlen.

Nun ist es aber so, daß der Schulwart Anwesenheitsdienst leisten muß, um aufzupassen, daß nach Verlassen der Sportstätte alles in Ordnung ist. Dieser Schulwart verlangt Anwesenheitsgebühren.

In Oberösterreich bezahlen die Gemeinden und das Land diese Anwesenheitsgebühren. Bei den Bundesschulen ist das nicht der Fall. Da kommt es wiederum zu dieser ungleichen Behandlung.

Solche Gebühren liegen im Jahr zwischen 15 000 und 25 000 S pro Mann, Kosten, die Vereine, die in Bundesschulen gehen, zu bezah-

15926

Bundesrat — 422. Sitzung — 6. Mai 1982

**Knoll**

len haben. *(Bundesrat Schipani: Dafür werden die Errichtung und die Reparaturen bezahlt! Das ist doch ein alter Hut! Die Gemeinden wollen überhaupt nichts zahlen!)* In Gemeinde- und in Landessportstätten brauchen sie das nicht zu bezahlen. Hier werden die Vereine echt belastet, also eine Ungleichheit.

Ich würde auch bitten, daß man dieser Problematik doch mehr Augenmerk schenkt, um eine gleiche Behandlung der sportsuchenden Bevölkerung zu erreichen, die ja sinnvolle Freizeitbeschäftigung betreibt. Wir wollen doch alle, glaube ich, daß eine gleiche Behandlung in Österreich vorgenommen wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Sehr geehrte Damen und Herren! Mein Vordrner, Herr Bundesrat Heller, hat ganz kurz die Belastung der Sportvereine erwähnt, die in der letzten Zeit in Niederösterreich erfolgt ist. Wir wissen alle, das Vorgehen ist gesetzlich gedeckt. Auf Grund des Abgabenänderungsgesetzes ist nunmehr die Grenze auf 80 000 S für Sportvereine erhöht worden.

Aber eines wissen wir auch: Es wurde bisher stillschweigend toleriert. Es hat niemand Sportvereine zur Kasse gebeten, weil jedem bekannt ist, der im Sportbetrieb tätig ist, und wir alle sind ja irgendwie verhaftet, daß die Sportvereine nicht mit Geldern gesegnet sind. Dem Herrn Finanzminister Salcher war es vorbehalten — Herr Kollege, auch die Landesfinanzdirektionen sind ja weisungsgebunden —, als erster Minister die Überprüfung der Sportvereine durchführen zu lassen.

Ich nehme dankbar zur Kenntnis, daß nunmehr ein Stopp eintreten soll, daß die Finanzlandesdirektion angewiesen werden, daß es, bis eine neue Weisung herauskommt, zu keinen Prüfungen mehr kommt.

Wir wissen aber, daß Berufungen gegen diese Vorschriften mit voller Härte, die im Einzelfall oft über 100 000 S ausgemacht haben, wahrscheinlich auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen abgelehnt werden. Das hat Finanzminister Salcher in einer Anfragebeantwortung via Fernsehen selbst zugegeben. Das, glaube ich, ist keine echte Sportförderung. Hier müssen andere Wege gesucht werden. Wir nehmen dankbar zur Kenntnis, daß hier ein Gespräch stattgefunden hat und daß es nicht zu dieser Besteuerung kommt.

Es waren auch andere Besteuerungen, sehr geehrte Damen und Herren, ich erinnere daran, im Gespräch. Man hatte sogar die Idee in der Finanznot, in der sich dieser Finanzminister befindet, man möge die Sponsorbeträge für die Sportvereine als Einnahmen besteu-

ern. Wenn es dazu gekommen wäre, dann hätten alle Sportvereine zusperren müssen. Also das wurde Gott sei Dank fallengelassen.

Solche Ideen sind schnell in die Welt gesetzt, und sie reihen sich an viele Ideen an, die in den letzten Jahren auftauchen und dann wieder vom Tisch wegkommen, Ideen, um aus dieser Finanznot herauszukommen, aber ich glaube, echt im Sinne einer Sporthilfe sind sie nicht.

Eine Frage drängt sich hier auf, sehr geehrte Damen und Herren: Will man Sportvereine, die sehr viel Eigenleben haben, die sehr viel Eigenleistungen erbringen und die von der Wirtschaft durch Sponsorverträge gefördert werden, langsam aushungern im Sinne eines sozialistischen Weges, daß man ihnen Gelder wegnimmt durch Besteuern und sie zu Spendenempfängern machen will, damit sie dann kommen müssen, so wie es der Wirtschaft geht? Zuerst entzieht man den Boden, dann gibt man. Wer brav und ordentlich ist, der bekommt, und der andere wird schön langsam ausgehungert.

Sehr geehrte Damen und Herren! Bei einer solchen Sportförderung werden wir in Zukunft nicht mitgehen, einer solchen Sportförderung werden wir die Zustimmung bestimmt nicht erteilen. Dagegen — um ein Schlagwort zu gebrauchen — werden wir in Zukunft etwas haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Zum Wort hat sich weiter gemeldet Herr Bundesrat Heller. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Heller (SPÖ): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mich nur deshalb zu Wort gemeldet, weil ich nicht möchte, daß diese etwas abwertende Darstellung der Bundessportförderung hier im Raume stehen bleibt.

Man muß nämlich bei der Beurteilung dieser Frage auch die Verfassungslage berücksichtigen. Falls Sie es nicht wissen, möchte ich Ihnen sagen, daß der Sport nach Artikel 15 der Bundesverfassung, da man im Jahre 1920 und im Jahre 1929 den Sport ja überhaupt noch nicht ins Kalkül gezogen hat, sowohl in Gesetzgebung als auch in Vollziehung Landessache ist.

Das Bundes-Sportförderungsgesetz ist die einzige Rechtsnorm, nach der der Bund überhaupt den Sport fördern kann. Nach diesem Bundes-Sportförderungsgesetz kann der Bund überhaupt nur Veranstaltungen fördern, die von gesamtösterreichischer Bedeutung sind. Alles, was der Bund daneben macht, geschieht hart an der Grenze des noch

**Heller**

Erlaubten. Der österreichische Sport ist dem Bund dafür sehr dankbar.

Wir sind natürlich auch den Gemeinden — vor allem den Gemeinden, denn die tun am meisten für den Sport —, aber auch den Ländern sehr dankbar.

Ich möchte es aber auch hier sagen: Nicht in allen Ländern wird gefördert. Einige Länder sind nämlich sehr bedacht auf ihre Kompetenz in Sportangelegenheiten, sie vergessen dabei aber ganz, daß diese Kompetenz nicht nur Recht gibt, sondern auch Pflichten auferlegt. Und da muß ich sagen, daß einige Länder diesen Pflichten auf dem Gebiete der Sportförderung — da zählt diese Frage der freien Turnsäle und der Schulwartegebühren dazu — ganz einfach nicht nachkommen.

Ich wollte das sagen, weil ich nicht im Raum stehen lassen wollte, daß der Bund auf diesem Sektor zuwenig tut. Wir wären alle glücklich, wenn noch mehr getan werden könnte. Aber das gilt ja nicht nur für den Sport, das gilt für alle Belange der staatlichen Verwaltung in unserem Lande. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Wir gelangen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**6. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. April 1982 über ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend eine Abgabe auf bestimmte Stärkeerzeugnisse geändert wird (2497 der Beilagen)**

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Wir gelangen nun zum 6. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Bundesgesetzes betreffend eine Abgabe auf bestimmte Stärkeerzeugnisse.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Schachner. Ich ersuche ihn um den Bericht.

Berichterstatter Schachner: Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll die Abgabe auf bestimmte Stärkeerzeugnisse von 390 S für 100 kg auf

500 S für 100 kg Eigengewicht angehoben werden.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 4. Mai 1982 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben. *(Der Vorsitzende übernimmt wieder die Leitung der Verhandlungen.)*

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. April 1982 über ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend eine Abgabe auf bestimmte Stärkeerzeugnisse geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seinen Bericht.

Ich begrüße die im Hause erschienene Frau Staatssekretär Franziska Fast auf das herzlichste. *(Allgemeiner Beifall.)*

Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**7. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 28. April 1982 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen geändert wird (2498 der Beilagen)**

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 7. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Bundesgesetzes über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Aichinger. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter Aichinger: Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll im § 11 KJBG nunmehr taxativ aufgezählt werden, welche Zeiten in die Unterrichtszeit eingerechnet werden und damit auch auf die Arbeitszeit anzurechnen sind. Im Hinblick auf die durch die Bundesverfassungsgesetz-Novelle, BGBl. Nr. 474/1974, erfolgte kompetenzrechtliche Veränderung sieht der gegenständliche Gesetzesbeschluß weiters vor, daß zwar Kinder und Jugendli-

15928

Bundesrat — 422. Sitzung — 6. Mai 1982

**Aichinger**

che, für die das Landarbeitsgesetz gilt, vom Geltungsbereich der KJBG ausgenommen werden, nicht jedoch Kinder und Jugendliche, die in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben der Gebietskörperschaften beschäftigt sind. Ferner soll die Beschäftigung von Kindern in Sex-Shops und Diskotheken künftig ausdrücklich verboten sein. Außerdem soll durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß den Krankenpflege- und Hebammenschülern eine Ausbildung im Nachtdienst ermöglicht werden, und durch die Normierung weiterer Schutzvorschriften soll den Überforderungen der Jugendlichen in verschiedener Richtung vorgebeugt werden.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 4. Mai 1982 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 28. April 1982 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seinen Bericht.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dkfm. Dr. Stummvoll. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Dkfm. Dr. **Stummvoll** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir zunächst eine sehr persönliche Vorbemerkung, bevor ich auf diesen Gesetzesbeschluß des Nationalrates eingehe.

Ich sage Ihnen gleich zu Beginn ganz offen, daß es mir heute sehr schwerfällt, zu diesem Thema zu sprechen, und zwar deshalb, weil wir zwar einerseits in den parlamentarischen Verhandlungen zu einem Konsens gekommen sind, andererseits aber in dieser Novelle meines Erachtens Punkte und Tendenzen enthalten sind, über die ich persönlich gar nicht glücklich bin und bei denen wahrscheinlich erst die Zukunft erweisen wird, ob wir den richtigen Weg eingeschlagen haben. Denn was auf den ersten Blick als Erleichterung und Begünstigung für die Jugend aussieht, könnte sehr leicht zu einem Bumerang werden.

Damit ich nicht mißverstanden werde: Als Vater von zwei Kindern bin ich nicht weniger

am Kinder- und Jugendschutz interessiert als die Initiatoren dieser Gesetzesnovelle. Ich bin daher sehr dafür — um nur einige Beispiele aus der Novelle zu erwähnen —, daß in Zukunft die Beschäftigung von Kindern in Bars, Sex-Shops, Diskotheken und so weiter ausdrücklich verboten ist. Ich bin auch sehr dafür, daß künftig Jugendliche außerhalb des Betriebes nicht zur Beförderung großer Geld- und Sachwerte in eigener Verantwortung herangezogen werden können. Ich bin auch sehr dafür, daß künftig erhebliche wörtliche Beleidigungen gegenüber Jugendlichen im Betrieb verboten sind. Das geht alles in Ordnung, und es ließen sich sicherlich noch weitere Beispiele aus dem Bereich Kinder- und Jugendschutz hervorheben.

Kritisch wird es meiner Meinung nach nur dort, meine Damen und Herren, wo aus dieser Novelle allenfalls negative beschäftigungspolitische und bildungspolitische Rückwirkungen entstehen könnten.

Es ist sicher kein Zufall gewesen und zeigt, wie schwierig diese Materie ist, daß es im vorparlamentarischen Raum auf der Ebene der Sozialpartner in über vierjährigen Verhandlungen nicht gelungen ist, zu einem Konsens zu kommen. Die Verhandlungen reichten bis in das Jahr 1977 zurück, sie sind im Vorjahr gescheitert. Der Herr Sozialminister hat dann im Dezember des Vorjahres eine Regierungsvorlage im Parlament eingebracht.

In weiten Bereichen der Wirtschaft konnte das Verlassen des Sozialpartnerkonsensweges gerade zu einem Zeitpunkt, wo nach vielen Jahren erstmals auch in Österreich berechtigte Sorge bezüglich einer allenfalls aufkeimenden Jugendarbeitslosigkeit besteht, von vielen Ausbildungsbetrieben nicht verstanden werden.

Sie konnten auch folgende Diskrepanz nicht verstehen: Einerseits wurde von allen Seiten, vom Präsidenten der Bundeskammer, von der Industriellenvereinigung, vom ÖGB, von der Arbeiterkammer, vom Sozialminister, eindringlichst an sie appelliert, bitte stellt doch zusätzlich Jugendliche ein, damit keine Jugendarbeitslosigkeit entsteht, und zum gleichen Zeitpunkt wurde eine Regierungsvorlage im Parlament eingebracht, die den Betrieben weitere Belastungen aus der Beschäftigung von Jugendlichen und Lehrlingen auferlegt.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, man kann in der Tat diese Novelle, die neben Bestimmungen des Kinder- und Jugendschutzes auch eine Reihe von neuen Bestimmungen über die Beschäftigung von

**Dkfm. Dr. Stummvoll**

Lehrlingen und Jugendlichen enthält, nicht isoliert von der allgemeinen Situation der Jugendbeschäftigung sehen.

Was die Jugendbeschäftigung betrifft, so können wir erfreulicherweise feststellen, daß wir in Österreich bisher Gott sei Dank von einer Jugendarbeitslosigkeit verschont geblieben sind.

Wenn wir ins Ausland blicken und sehen, welche Dimensionen dort das Problem der Jugendarbeitslosigkeit erreicht hat, müssen wir uns glücklich schätzen, daß es uns in Österreich gelungen ist, diese für eine demokratische Gesellschaftsordnung so gefährliche Form der Arbeitslosigkeit zu verhindern.

Daß uns das gelungen ist, ist aber nicht das Verdienst der Regierung, sondern das Verdienst jener vielen Klein-, Mittel- und auch Großbetriebe, die heute in Österreich die Ausbildung und Beschäftigung von fast 200 000 Lehrlingen sicherstellen.

Selbst der Herr Sozialminister hat vor einigen Tagen nicht umhin können, diese großartige Leistung der Betriebe in einem ORF-Interview ausdrücklich anzuerkennen. Ich möchte ihn hier zitieren, da ich ohnehin selten die Möglichkeit habe, den Herrn Sozialminister in einem positiven Zusammenhang zu zitieren. (*Bundesrat Dr. Müller: Von Ihnen her gesehen!*) Natürlich aus meiner Sicht. (*Bundesrat Windsteig: Etwas anderes erwarten wir von Ihnen sowieso nicht!*)

Herr Minister Dallinger hat im „Morgenjournal“ am 6. April dieses Jahres folgendes gesagt:

„Und hier möchte ich das besondere Verdienst der Wirtschaft und insbesondere der kleinen Wirtschaftstreibenden hervorheben, daß es uns gelungen ist, die Jugendarbeitslosigkeit aus Österreich völlig fernzuhalten. Es ist ein weltweit anerkanntes Phänomen, daß es Österreich gelungen ist, allen jungen Menschen oder nahezu allen jungen Menschen, die aus den Schulen, welcher Art auch immer, gekommen sind, auch tatsächlich einen Lehr- oder Ausbildungsplatz zu verschaffen. Ich möchte besonders herausstreichen, daß dies das gemeinsame Verdienst aller in der Wirtschaft Tätigen, aber insbesondere der großen Zahl der Klein- und Kleinstunternehmer ist.“

Soweit die dankenswerte Feststellung des Herrn Sozialministers im ORF.

Meine Damen und Herren! Was die Zielsetzung betrifft, Jugendarbeitslosigkeit zu vermeiden, so sind, glaube ich, alle gesellschaftlichen und politischen Gruppen in diesem Land sich in dieser Zielsetzung einig.

Über die Maßnahmen zur Zielerreichung gehen allerdings die Vorstellungen zum Teil auseinander. Ich mache aus meiner Position kein Geheimnis. Ich lehne eine Politik ab, die den Betrieben ständig neue Belastungen hinaufdividiert und die dann — was wir alle nicht hoffen —, wenn vielleicht doch die Betriebe nicht mehr in der Lage sind, die Beschäftigung aller Jugendlichen zu garantieren, mit einem Zwangseinstellungsgesetz kommt.

Ich bin vielmehr der Auffassung, wenn sich eine konkrete Gefahr abzeichnet, daß man vorzeitig, frühzeitig und rechtzeitig vorbeugend eingreifen muß. Das war auch der Grund, warum ich in der letzten Bundesratsitzung eine schriftliche Anfrage an den Herrn Sozialminister gerichtet habe, welche konkreten Maßnahmen er vor hat, um Jugendarbeitslosigkeit zu vermeiden, welche konkreten Maßnahmen er ergreifen will, bevor er ein Zwangseinstellungsgesetz vorschlägt.

Inzwischen hat es in Wien, ich darf das berichten, eine sehr erfreuliche Initiative gegeben, eine Initiative der Wiener Handelskammer, der Stadt Wien und der Wiener Arbeiterkammer, die erst vorgestern der Öffentlichkeit vorgestellt wurde. Es ist das ein Programm zur Lehrplatzförderung in Wien, das für tausend Lehrstellen gelten soll und das vorsieht, daß jeder Wiener Betrieb, der eine zusätzliche Lehrstelle, einen zusätzlichen Lehrplatz errichtet — Stichtag ist der 1. Jänner 1982 —, aus diesen Mitteln einen Beitrag von 1 000 S pro Monat und Lehrplatz erhält, ein Konzept, das auf Vorschläge des Wiener Handelskammerpräsidenten Dittrich aus dem Jahre 1978 zurückgeht.

Die Kosten betragen 12 Millionen Schilling, eine geradezu lächerlicher Betrag im Vergleich zu jenen Größenordnungen, über die wir gewohnt sind zu sprechen.

Die Finanzierung erfolgt durch folgende Beiträge: 6 Millionen Stadt Wien, 2,5 Millionen die Handelskammer Wien, 1,5 Millionen die Arbeiterkammer Wien und 2 Millionen das Landesarbeitsamt Wien.

Aus Wiener Sicht darf ich nur die Relation der Größenordnungen darstellen. Durch diese freiwillige Initiative der Sozialpartner und des Landes Wien werden in Wien 1 000 zusätzliche Lehrplätze gefördert. Das bundesweite Sonderprogramm zur Lehrlingsförderung des Sozialministers sieht für 1982 für Wien die Förderung von 40 zusätzlichen Lehrstellen vor. Sie sehen die Relation: Diese Initiative in Wien 1 000 Lehrplätze, bundesweite Initiative für Wien 40 Lehrplätze. (*Staatssekretär Franziska Fast: Mädchenlehrplätze!*)

15930

Bundesrat — 422. Sitzung — 6. Mai 1982

**Dkfm. Dr. Stummvoll**

Nein, ich meine das Sonderprogramm, Frau Staatssekretär, generell. Es gibt dann darüber hinaus noch ein Sonderprogramm für weibliche Lehrlinge, das weiß ich. Dort sind neuerlich, glaube ich, 50 Lehrplätze vorgesehen. Aber an der Relation der Größenordnungen ändert sich trotzdem nichts, Frau Staatssekretär. (*Zwischenruf des Bundesrates Gargitter.*) Ich habe von der Initiative gesprochen, Herr Bundesrat.

Aber zurück zur vorliegenden Novelle, meine Damen und Herren. Es ist im Zuge der parlamentarischen Verhandlungen gelungen, einige überspitzte Bestimmungen doch wesentlich zu entschärfen.

Ich erwähne hier als Beispiel zunächst aus dem Ausschußbericht die Klarstellung, daß Unterrichtszeiten, die über die tägliche Arbeitszeit hinausgehen, nicht als Überstunden zu bezahlen sind.

Ich erwähne auch, daß die vorgesehene unbegrenzte Anrechnung von Freigegegenständen und unverbindlichen Übungen in der Berufsschule auf die betriebliche Arbeitszeit auf zwei Stunden pro Woche eingeschränkt wurde. Und ich erwähne auch, daß der vorgesehene Freizeitausgleich nach Berufsschulelehrgängen ebenfalls zeitlich limitiert worden ist.

Trotz dieser Entschärfungen sage ich Ihnen ganz offen: Es ist meiner Partei im Unterausschuß die Zustimmung zu diesem Kompromiß trotzdem nicht leichtgefallen, und zwar deshalb, weil wir wissen, wie sehr viele Ausbildungsbetriebe heute schon unter der Belastungswelle, unter der Belastungspolitik leiden und wie ihnen mit diesem Gesetz in manchen Bereichen neue Erschwernisse auferlegt werden.

Aber es geht ja heute nicht darum, welche Erleichterungen und Verbesserungen wir einzelnen Bevölkerungsgruppen wünschen und gönnen, sondern es geht darum, was wir uns auch tatsächlich leisten können.

Wenn wir trotzdem im Unterausschuß und im Plenum des Nationalrates zugestimmt haben und auch heute zustimmen werden, so deshalb — ich gebe das ganz offen zu —, weil wir mit dieser Zustimmung verhindern konnten, daß die noch wesentlich weitreichenderen Bestimmungen der Regierungsvorlage nicht in Kraft treten, Bestimmungen, die die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe und die Qualität der betrieblichen Ausbildung wesentlich beeinträchtigt hätten.

Was meine ich damit, meine Damen und Herren? — Nach dem Gesetz ist die Unter-

richtszeit in der Berufsschule gleichgesetzt mit der Arbeitszeit im Betrieb. Das heißt, jede Maßnahme, die zu einer Ausweitung der Berufsschulzeit führt, führt automatisch zu einer Reduktion der betrieblichen Arbeitszeit.

Wenn daher beispielsweise der Lehrling in der Berufsschule sich Freigegegenstände und unverbindliche Übungen auswählt und die voll, das heißt unbegrenzt, auf die betriebliche Ausbildungszeit angerechnet würden, wie das die Regierungsvorlage ursprünglich vorgesehen hat, so könnte dadurch praktisch die konkrete Fachausbildung im Betrieb beliebig reduziert und eingegrenzt werden.

Da aber gerade bei der Berufsausbildung der Schwerpunkt bei der praktischen Ausbildung im Betrieb liegt, hätte unseres Erachtens eine solche unbegrenzte Anrechnung von Freigegegenständen, unverbindlichen Übungen wie Turnen und so weiter auf die betriebliche Ausbildungszeit die Qualität dieser Ausbildung wesentlich beeinträchtigt.

Eine unbegrenzte Anrechnung dieser Zeiten, wie in der Regierungsvorlage vorgesehen, hätte aber auch dazu geführt, daß die Unterrichtszeit eines Tages natürlich nicht ausgereicht hätte, und es wäre auf diese Weise — ich würde fast sagen, gleichsam durch die Hintertür — zur Einführung eines zweiten Berufsschultages gekommen. Ich gebe zu, daß es auch unser Ziel war, das zu verhindern, weil das unseres Erachtens nicht im Interesse einer möglichst praxisorientierten Facharbeiterausbildung liegt.

Meine Damen und Herren! Die Berufsschule hat ihre Hauptfunktion in unserem dualen Berufsausbildungssystem in der begleitenden Vermittlung der Fachtheorie und in der Weiterbildung im Allgemeinwissen. Eine unspezifische Ausweitung der Berufsschulzeit zu Lasten der praktischen Ausbildungszeit im Betrieb ist aber unseres Erachtens im Sinne einer qualitativ möglichst hochstehenden, praxisorientierten Ausbildung abzulehnen.

Sicherlich vermag die Schule ein breites theoretisches Wissensangebot zu vermitteln. Aber die Erkenntnis, die aus dem unmittelbaren Miterleben des Betriebs- und Arbeitsprozesses erfolgt, in dem sich Neuerungen viel rascher niederschlagen als in den Lehrplänen von Schulen, kann durch eine Schulausbildung nicht ersetzt werden.

Wir wissen heute, daß diese duale Berufsausbildung sich hervorragend bewährt hat und international anerkannt ist. Egal wo Sie hinkommen, ob zur OECD in Paris oder zum Internationalen Arbeitsamt in Genf, überall,

**Dkfm. Dr. Stummvoll**

wo über Berufsausbildung und Jugendbeschäftigung geredet wird, wird dieses duale Berufsausbildungssystem, das wir in Österreich haben, sehr, sehr anerkannt, gelobt und als beispielhaft immer wieder vorgestellt.

Dieses System der dualen Berufsausbildung hat zweifellos einen sehr hohen Anteil an der bereits früher erwähnten Vermeidung von Jugendarbeitslosigkeit, und es hat vor allem bewiesen, daß ein System der Selbstinitiative und des freiwilligen Engagements mehr Erfolg hat als allzu viele staatliche Eingriffe.

Meine Damen und Herren! Die Wirtschaft bekennt sich voll und ganz zu ihrer Ausbildungsverantwortung. Gerade deshalb lehnen wir aber jeden Eingriff ab, der die Qualität dieser Ausbildung in Frage stellen würde, der die internationale Spitzenqualität der österreichischen Berufsausbildung gefährden würde.

Es ist sehr erfreulich, und ich stehe nicht an, auch das zu zitieren, daß diese Kompetenz der Wirtschaft auf diesem Gebiet erst vor wenigen Tagen auch von prominenter Arbeitnehmerseite ausdrücklich und besonders anerkannt wurde. So hat der Arbeiterkammerpräsident Czettel in der letzten Nummer der Zeitschrift „Start und Aufstieg“, das ist die Zeitschrift des Berufsförderungsinstitutes, folgendes in einem Interview gesagt: „Es ist grundsätzlich Aufgabe der Wirtschaft, dafür zu sorgen, daß sie die erforderlichen Facharbeiter ausreichend ausbildet. Daher ist es auch zunächst Verpflichtung der Wirtschaft, dafür zu sorgen, daß die Jugendlichen nach ihrer Schulzeit auch einen Lehrplatz bekommen.“ — Soweit Präsident Czettel.

Ich bekenne mich hier ausdrücklich zu dieser Aussage des Herrn Arbeiterkammerpräsidenten, ich möchte nur eine Ergänzung anbringen: Man darf natürlich diese Aussage nicht in eine Doppelstrategie insofern umfunktionieren, daß man sagt: Die Verantwortung hat die Wirtschaft, aber wir regieren immer hinein, und durch staatliche Eingriffe versuchen wir die Erfüllung dieser Aufgabe zu erschweren. (*Bundesrat Schipani: Sie meinen, so wie die Länder das beim Bund probieren!*)

Herr Kollege Schipani! Ich weiß, Sie sind der Zwischenrufer vom Dienst. Aber Sie haben heute ohnehin schon so viele Zwischenrufe gemacht, halten Sie sich ein bißchen zurück! (*Bundesrat Schipani: Ich kann Ihnen das leider nicht ersparen, aber ich weiß, daß es unangenehm ist!*) Also das ist sicherlich nicht unangenehm, wenn so ein freundlich lachender Mensch einen anschaut.

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir zum Abschluß noch einige kritische Äußerungen zu einer Tendenz, die mir im Zusammenhang mit dieser Novelle wirklich ernsthaft Sorge bereitet. Das ist die Tendenz, möglichst alles in die 40-Stunden-Arbeitszeit hineinzustopfen und nur ja die heilige Freizeit nirgends anzutasten. (*Bundesrat Gargitter: Denken Sie an die Mikroprozessoren!*) Ich kann mich, Herr Kollege, dabei des unangenehmen Gefühls nicht erwehren, daß damit auch die Ausbildung, die Ausbildungszeit normiert, limitiert und begrenzt werden soll.

Kein Lehrling darf mehr als 40 Stunden pro Woche arbeiten und lernen. Und kommt er durch das Lernen einmal auf 41 Stunden pro Woche oder auf 42 Stunden, so muß er sofort einen Freizeitausgleich dafür erhalten.

Ich glaube, daß vor allem die Mentalität, die dahintersteckt, gesellschaftspolitisch überaus bedenklich ist. Denn ich sage es ganz offen: Es hat, glaube ich, noch keinem Jugendlichen geschadet und schadet beispielsweise auch nicht den vielen Zehntausenden Mittelschülern, daß sie oft mehr als 40 Stunden pro Woche lernen. Sie lernen ja auch, wie es so schön heißt, fürs Leben und nicht für die Schule.

So sehr ich für die Ausweitung der Allgemeinbildung bin, und so sehr ich für Freigegegenstände bin, so sehr kann ich nicht verstehen, daß all das immer ausschließlich zu Lasten der Wirtschaft gehen muß und ausschließlich zu Lasten dieser 40-Stunden-Arbeitszeit pro Woche.

Wir sollten uns davor hüten, im Bildungswesen eine passive Versorgungsmentalität zu erzeugen. Wir sollten uns auch davor hüten, bei der Jugend den Eindruck zu erwecken, daß man es im Leben zu etwas bringen kann durch möglichst wenig Leistung, durch möglichst wenig Arbeit, durch möglichst wenig Lernen.

Meine Damen und Herren! Wir sollten die Jugend auch nicht zu sehr betreuen und nicht zu sehr zwangsbeglücken. Die Jugend ist durchaus bereit, sich den Herausforderungen zu stellen und Eigenverantwortung zu übernehmen. Die Jugend will sogar gefordert werden, die Jugend ist leistungsbereit, lernfähig und bildungswillig. Ich glaube, wir sollten diese positiven Werte in der Jugend nicht zurückdrängen.

Meine Damen und Herren, noch etwas: Ich glaube, wir sollten auch davon abgehen, ausschließlich den Freizeitbegriff positiv zu besetzen und alles, was nicht Freizeit ist, sofort negativ zu bewerten.

**Dkfm. Dr. Stummvoll**

Das ist genau jener Punkt, der mir auch so sehr mißfällt an der ganzen Diskussion um die Arbeitszeitverkürzung. Dort wird ja immer neben dem falschen beschäftigungspolitischen Argument auch ins Treffen geführt, das sei ein Beitrag zur Humanisierung der Arbeitswelt. Ich habe diese Argumentation vom Bundeskanzler gehört, ich habe sie vom Herrn Sozialminister gehört.

Meine Damen und Herren! Arbeitszeitverkürzung ist ein Beitrag zur Humanisierung der Arbeitswelt — bitte, was steckt denn da dahinter? Dahinter steckt ganz einfach die alte marxistische Formel: Arbeit ist gleich Arbeitsleid, Arbeitszeitverkürzung ist daher weniger Arbeitsleid. Und genau dieser Zusammenhang mißfällt mir so sehr an der Debatte über die Arbeitszeitverkürzung und auch an der Grundtendenz dieses Gesetzesbeschlusses, der in mehreren Punkten die betriebliche Ausbildungszeit reduziert durch Anrechnung von Pausen, durch Anrechnung von Wegzeiten, durch Anrechnung von Lernzeiten und so weiter. (*Bundesrat Heller: Das hat der Karl Marx nicht gesagt!*)

Ich komme schon zum Ende, Herr Bundesrat Heller. Ich glaube, wenn wir gemeinsam so viel immer davon reden, der Jugend eine Chance zu geben — meine Damen und Herren, ich meine das jetzt sehr, sehr ernst —, dann sollten wir der Jugend diese Chance nicht nur geben durch immer weitere gesetzliche Reglementierungen, Normierungen, Begrenzungen, sondern wir sollten der Jugend diese Chance geben durch Entwicklung ihrer Eigeninitiative, durch Entwicklung ihrer Verantwortungsbereitschaft, durch Entwicklung ihrer Bildungswilligkeit und durch Entwicklung ihrer zweifellos vorhandenen Leistungsbereitschaft. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Vorsitzender:** Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Bundesrat Margaretha Obenaus. Ich erteile ihr das Wort.

**Bundesrat Margaretha Obenaus (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Mir kommt heute die etwas unangenehme Aufgabe zu, an einem langen Sitzungstag als vorläufig letzte Rednerin zu Ihnen zu sprechen. Aber da es sich wirklich um ein wichtiges Gesetz handelt, glaube ich doch noch Ihre Aufmerksamkeit etwas in Anspruch nehmen zu dürfen.

Das Bundesgesetz vom 1. Juli 1948 über die Beschäftigung von Jugendlichen und Kindern wurde bereits neunmal novelliert. Es sind aber wesentliche Neuerungen und auch Klarstellungen notwendig gewesen, sodaß wir froh

sind, daß dieses Gesetz doch einstimmig beschlossen wird.

Grundsätzlich besitzen auch die Schwächsten in dieser Wirtschaft in der Gruppe der Arbeitnehmer, und das sind einmal Lehrlinge und Jugendliche, einen Anspruch auf soziale Besserstellung. Daher war es doch erfreulich, daß diese Verbesserungsvorschläge, über die ja, wie mein Vorredner schon angedeutet hat, vier Jahre verhandelt wurde, auf der Ebene der Sozialpartnerschaft geregelt werden konnten.

Durch die überaus rasche Entwicklung und den fortschrittlichen Ausbau der lehrgangsmäßig geführten Berufsschulen in den letzten Jahren ist eine Benachteiligung der Berufsschüler entstanden. In diesen Lehrgängen beträgt die Schulzeit oft weit mehr als 40 Stunden pro Woche.

Aber nicht nur in den Internatsberufsschulen ist es zu Problemen gekommen, sondern auch diejenigen Berufsschüler, die einmal pro Woche die Berufsschule besuchen, haben Ungerechtigkeiten in Kauf nehmen müssen. Denken wir doch an die vielen Betriebe, die bereits Freitag mittag Arbeitsschluß haben. Die Berufsschule dauert den ganzen Tag. Vormittag wurde vom Unternehmer die Zeit freigegeben, der ganze Nachmittag fiel für die Berufsschüler in die Freizeit. Also finde ich es ganz richtig, daß diese Jugendlichen, diese jungen Menschen diese Zeit auf ihre Arbeitszeit eingerechnet bekommen.

Verschiedene Rechtsstandpunkte von Arbeitgeber-, aber auch von Arbeitnehmerseite, ob der Unterricht am Freitag nachmittag Arbeitszeit sei oder nicht, führten in der Praxis häufig zu Rechtsstreitigkeiten. Daher ist das Ziel dieser Novelle, klarzustellen, daß Schulzeit gleich Arbeitszeit ist.

Wie auch in den übrigen deutschsprachigen Ländern Europas basiert die Lehrlingsausbildung in Österreich auf dem Prinzip des dualen Systems. Es verbindet Bildungs- und Beschäftigungssystem miteinander. Dual deshalb, weil die Berufsausbildung nebeneinander im Betrieb und in der Berufsschule erfolgt. Die Ausbildung im Betrieb wird durch einen begleitenden fachtheoretischen Berufsschulunterricht ja nur ergänzt.

Als Vorteil des dualen Ausbildungssystems wird allgemein anerkannt, daß die Betriebe unter dem Druck des Wettbewerbes schneller als andere Ausbildungsstätten in der Lage sind, sich dem technischen und wirtschaftlichen Fortschritt anzupassen.

Als Vorteil dieses Systems wird letztlich

**Margaretha Obenaus**

aber auch die Verhinderung der Jugendarbeitslosigkeit angesehen. Die Arbeitslosenraten der Jugendlichen in aller Welt sind alarmierend. Auch Kollege Dr. Stummvoll hat gewürdigt und geschätzt, daß wir in Österreich Gott sei Dank keine Jugendarbeitslosigkeit in dem Sinne haben, wie sie viele, viele andere westliche Länder zu verzeichnen haben: Frankreich zum Beispiel 17 Prozent, die USA 14 Prozent, Großbritannien 20 Prozent, Italien sogar 27 Prozent. Die Bundesrepublik Deutschland steht mit 7 Prozent noch an der untersten Grenze, Österreich mit 0,9 Prozent ist fast ein Phänomen.

Man darf sich daher nicht wundern über Ausschreitungen, wenn wir uns im Fernsehen ansehen müssen, daß es zu Jugendkrawallen kommt. Wir müssen diese Menschen verstehen, die noch nie die Möglichkeit gehabt haben, einer Arbeit nachzugehen, die eine innere Unzufriedenheit empfinden, eine Aggression, die sich halt einmal aufgestaut hat und sich dann in Jugendkrawallen äußert.

Aber ich sehe hier auch noch eine andere große Gefahr für unsere Demokratie. Es braucht nur wieder ein „großer starker Mann“ zu kommen wie anno dazumal, als auch bei uns damals die große Arbeitslosigkeit herrschte. Wie dies damals endete, brauche ich Ihnen allen nicht zu sagen. Zuerst war es zwar Arbeitsbeschaffung, aber dann endete es in einem Chaos und in einer Vernichtung, die über ganz Europa gekommen ist.

Daß wir die Jugendarbeitslosigkeit in Österreich so niedrig halten konnten, verdanken wir sicherlich dem Zusammenwirken in der Sozialpartnerschaft, den Unternehmern, aber auch — und da muß ich Dr. Stummvoll widersprechen beziehungsweise muß ich ihn ergänzen — nicht zuletzt der sozialistischen Bundesregierung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Nicht nur im privaten gewerblichen Bereich waren alle bemüht, die Situation der Jugendlichen zu meistern, auch im Bereich der verstaatlichten Industrie wurden erhebliche Anstrengungen unternommen, um Jugendliche zu beschäftigen.

Wenn auch die Damen und Herren der ÖVP der Meinung sind, der Staat trägt nichts dazu bei, so möchte ich doch kurz auf die Förderungsmaßnahmen des Staates aufmerksam machen, die schon dazu beitragen, die Lehrlingseinstellungen zu fördern. Zum Beispiel sind die Ausbildungsbeihilfen für Lehrlinge seit dem Jahr 1970 bis heute von damals 45,2 Millionen Schilling auf 90 Millionen Schilling heutzutage angestiegen.

Für das Sonderprogramm, welches im Jahr

1978 eingeführt wurde, werden heuer Förderungsmaßnahmen zur zusätzlichen Lehrlingseinstellung in Höhe von 9,8 Millionen Schilling ausgegeben; 1978 waren es nur 3 Millionen Schilling.

Noch etwas: Zur Schaffung neuer Lehrwerkstätten wurden 1970 3 Millionen Schilling aufgewendet, und 1982 werden es 54 Millionen Schilling sein. Da kann man doch, meine Damen und Herren von der ÖVP, nicht sagen, die Regierung und der Staat haben nichts dazu beigetragen.

Auch die Stadt Wien — das hat Dr. Stummvoll angezogen — hat gemeinsam mit den Interessenvertretungen der Arbeiterkammer und des ÖGB für das Schuljahr 1982/83 ein Jugendförderungsprogramm, eine Förderungsaktion eingeführt. Ich brauche darauf nicht näher einzugehen, nachdem Herr Dr. Stummvoll es genau beschrieben hat.

Nur treten jetzt Befürchtungen auf, daß größere Betriebe, die mehr Lehrlinge aufnehmen können, denn pro Lehrling werden 1 000 S gewährt, jetzt stärker von dieser Aktion profitieren. Das hält Bürgermeister Gratz zwar für theoretisch richtig, betont aber, daß es vor allem um eine wirksame Maßnahme zur Jugendbeschäftigung gehe und da ja die Einschränkung besteht, daß Betriebe, die bereits Mittel der Arbeitsmarktförderung beziehen, nicht mehr von dieser Aktion profitieren können.

Nun aber zurückkommend auf das duale Ausbildungssystem: Wenn dieses duale Ausbildungssystem allgemein Anerkennung findet, muß auch das im österreichischen Arbeitsrecht bereits festgelegte Höchstmaß an zu erbringender Wochenarbeitszeit von 40 Stunden Berücksichtigung finden. Um weiteren Rechtsstreitigkeiten auszuweichen, dient die vorliegende Novelle der Klarstellung, daß die Unterrichtszeit auf die wöchentliche Arbeitszeit anzurechnen ist.

Wie wichtig diese Novelle ist, zeigen die nunmehr beseitigten Nachteile für Berufsschüler in Lehrgangs- oder saisonmäßig geführten Berufsschulen. Erreichen diese Jugendlichen eine Unterrichtszeit von mehr als 40 Stunden pro Woche, so steht für die diesen Zeitraum übersteigende Zeit ein Freizeitgleichgewicht zu, der von der Unternehmerseite natürlich — verständlicherweise für die Unternehmer — nicht gutgeheißen wird. Ich als Vertreterin der Arbeitnehmergruppe, als Beschäftigte der Arbeiterkammer, als Vertreter der jungen Menschen kann das nur begrüßen.

Durch diese Änderung im Rahmen des Kin-

15934

Bundesrat — 422. Sitzung — 6. Mai 1982

**Margaretha Obenaus**

der- und Jugendbeschäftigungsgesetzes wird die schon längst geforderte Gleichstellung unter den Berufsschülern erreicht.

Die sozialistische Bundesregierung wollte einerseits an dem Grundsatz: gleiche soziale Voraussetzungen für alle Berufsschüler festhalten, hat aber andererseits versucht, im Zuge einer sozialpartnerschaftlichen Einigung eine auch für die Wirtschaft akzeptable Lösung herbeizuführen. Ich glaube, daß die Zukunft beweisen wird, wie dringend dies notwendig war.

Um auch eine weitere klare Eingrenzung zu erhalten, zählt § 11 taxativ auf, welche Zeiten in die Unterrichtszeit eingerechnet werden. Meine Damen und Herren! Ich verstehe die Sorgen der Unternehmerschaft bezüglich des Grundsatzes: Schulzeit ist Arbeitszeit. Aber ich muß dazu trotzdem eines sagen: Werden die Lehrlinge von den Lehrherren wirklich nur zu Arbeiten herangezogen, die ihrer Lehrausbildung dienen, dann wird auch die übrigbleibende Zeit noch genügen. Wenn man aber glaubt, im Lehrling und im Jugendlichen eine billige Hilfskraft zu haben, dann werden die Unternehmer natürlich enttäuscht werden.

Eine von verschiedenen Stellen angestrebte Neuerung stellt auch die Möglichkeit einer Ausbildung im Nachtdienst für Krankenpflege- und Hebammenschüler dar. Durch die genaue Festlegung der möglichen Nachtdienste sowie Aufsichts- und Ruhezeitregelung ist sichergestellt, daß vor allem belastende Auswirkungen auf das Arbeitsverhalten, die Patientenbetreuung, aber auch auf das Freizeitverhalten nicht auftreten. Es wird daher künftig möglich sein, daß Krankenpflege- und Hebammenschüler eine Ausbildung im Nachtdienst im letzten Jahr ihrer Ausbildung erfahren können, allerdings mit Einschränkungen, um einer Überforderung der Jugendlichen vorzubeugen.

Ich begrüße es auch, daß in Hinkunft gewisse Tätigkeiten für Jugendliche verboten sind: die Beschäftigung in Sex-Shops, in Diskotheken oder das Befördern höherer Geldbeträge und Sachwerte, die den jugendlichen Menschen ja wirklich in große Gefahr bringen, aber auch in große Versuchung führen, und daß dies durch diese Bestimmungen hintangehalten wird.

Meine Damen und Herren! Nicht nur die körperliche Züchtigung der Jugendlichen ist strengstens verboten. Nunmehr soll auch die erhebliche wörtliche Beleidigung unter Strafsanktionen gestellt werden. Bedauerlicherweise haben immer wieder Vorfälle in der Praxis diese Regelung notwendig gemacht.

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark hat in Zusammenarbeit mit der Österreichischen Gewerkschaftsjugend ein Buch herausgebracht mit dem Titel „Lehrling — Erlebte Berufsausbildung einst und jetzt“, wo unter anderem auch auf verschiedene Mißstände hingewiesen wird. Auf Seite 103 wird geschildert, mit welchen Worten ein Geschäftsführer eines kulinarischen Betriebes, ein Gastwirt, seinen Kochlehrling bedacht hat. Es ist mir unmöglich, diese Worte wiederzugeben, falls Sie aber Interesse haben: bitte, auf Seite 103 dieses Buches können Sie es nachlesen. (*Bundesrat Dr. Schambeck: Das wäre eine Aufgabe für Sie, Herr Schipani! — Bundesrat Schipani: Ich habe meine Erziehung schon hinter mir! Sie sind dran!*)

Meine Damen und Herren! Gerade bei uns in der Arbeiterkammer, in der Lehrlings- und Jugendschutzstelle, ist es uns oft und oft möglich, Aussagen von Jugendlichen zu hören. Wir werden oft Ohrenzeuge, was diese jungen Menschen sich alles anhören müssen. Sie sind ja letztlich auch Menschen und keine Fußabstreifer irgendwelcher Vorgesetzten.

Das soll natürlich nicht heißen, daß es unter den Lehrherren nur solche Typen gibt, die nur mit Kraftausdrücken an die Jugendlichen herangehen, das möchte ich klarstellen. Es gibt natürlich auch unter den Lehrlingen oft schwierige Fälle, wo man sich vielleicht hin und wieder schwer tut, so einem — wenn ich das auch kräftig ausdrücken darf — Lauser noch zu helfen. Man kann verstehen, daß manchmal, so wie einem Elternteil die Geduld durchgeht, das einem Lehrherrn auch passiert. Aber es darf nicht die Regel werden, und darum ist diese Bestimmung, die jetzt in das Gesetz aufgenommen wird, sehr, sehr wichtig.

Einer Sache muß ich auch noch widersprechen: Wenn nun, wie zum Beispiel in der steirischen Wirtschaftszeitung der Handelskammer, zum Ausdruck gebracht wurde — Herr Dr. Stummvoll hat es auch schon angeschnitten, daß der Sozialminister eine Lehrstellenvernichtungsaktion plant mit ... (*Bundesrat Pumpernig: Das hat er nicht gesagt!*) Das steht hier in der Handelskammerzeitung, aber Sie haben die Befürchtung auch geäußert, daß ein Zwangseinstellungsgesetz kommen wird.

Die steirische Handelskammerzeitung hat geschrieben, daß eine Lehrstellenvernichtungsaktion mit der Novelle zum Kinder- und Jugendbeschäftigungsgesetz geplant ist. Dazu kann wirklich gesagt werden, daß die Jugend-

15936

Bundesrat — 422. Sitzung — 6. Mai 1982

**Vorsitzender**

Die Einberufung der nächsten Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfolgen. Als Sitzungstermin ist Donnerstag, der 27. Mai 1982, 9 Uhr, in Aussicht genommen.

Für die Tagesordnung kommen jene Vorla-

gen in Betracht, die der Nationalrat bis dahin verabschiedet haben wird, soweit sie dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegen.

Die Ausschußvorberatungen sind für Dienstag, den 25. Mai 1982, ab 16 Uhr vorgesehen.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluß der Sitzung: 15 Uhr 30 Minuten**

**Margaretha Obenaus**

lichen einen Anspruch auf eine der Zeit angepaßte Sozialgesetzgebung haben und daß die sozialistische Bundesregierung ehrlich bestrebt war, eine Einigung auf Sozialpartnerschaftsebene — letztlich durch den einstimmigen Beschluß im Nationalrat auch unterstrichen — zu erreichen.

Abschließend möchte aber auch ich von dieser Stelle einen Appell an die Wirtschaft, an die Wirtschaftstreibenden richten, mitzuhelfen, daß alle Schulabgänger auch in diesem Jahr in Lehrstellen untergebracht werden und sämtliche Ausbildungskapazitäten zur Verfügung stehen.

Sich letztlich auf die gegenständliche Novelle auszureden und zu meinen, die Belastung der Unternehmer wäre zu groß, es könnten daher nicht noch mehr Lehrlinge eingestellt werden, kann nicht akzeptiert werden, denn ab Mitte der achtziger Jahre wird, wie einem Forschungsbericht des Österreichischen Instituts für Berufsbildungsforschung zu entnehmen ist, ein Mangel an Facharbeitern einsetzen. Das heißt, daß diese Menschen, die dann Facharbeiter werden sollen, jetzt dazu ausgebildet werden müssen.

Um dieser Tendenz zeitgerecht begegnen zu können, muß eben auf die Sicherung eines Ausbildungsplatzes für jeden Lehrstellensuchenden und auf die Wahrung der Qualität der Ausbildung geachtet werden.

Aber auch die Probleme der Jugendlichen ohne Berufsausbildung müssen gelöst werden, und die Frage der Öffnung von sogenannten Männerberufen für Frauen wird ebenfalls Schwerpunkt der kommenden Arbeit sein.

Wir haben in Österreich derzeit 194 000 Lehrlinge in 225 Lehrberufen. Aber wir haben die Tatsache, daß kaum ein halbes Dutzend dieser Berufe für Mädchen zugänglich sind und offenstehen. Es hilft ja nicht einmal die Ausbildungsmöglichkeit, wenn sie dann keinen Platz finden, wo sie diese Ausbildung wirklich nützen können.

Minister Dallinger hat bekanntgegeben, daß jetzt schon in Wien in Zusammenarbeit mit der gewerblichen Wirtschaft und ihrer Interessenvertretung ein Sonderprogramm installiert wurde, um den Mädchen die Möglichkeit zu bieten, in bisher nicht traditionellen Lehrberufen für Mädchen einzusteigen.

Es wird natürlich auch ein Umdenken bei den Eltern und bei den jungen Mädchen notwendig sein, um von den neuen Ausbildungsmöglichkeiten Gebrauch zu machen. Nicht

alle Mädchen können studieren, aber viele können einen Beruf erlernen, um später nicht nur einmal Hilfsarbeiterin sein zu müssen und in der sogenannten Reservearmee zu dienen. Das heißt, wenn man sie in der Wirtschaft braucht, werden sie geholt, und in schwierigen Zeiten werden sie wieder zurückgeschickt an den häuslichen Herd. Wenn ein Mädchen aber eine fundierte Berufsausbildung hat, dann wird das nicht so leicht der Fall sein können.

Darum setze ich mich auch dafür ein, daß die Mädchen Berufe lernen, damit sie nicht nur die Armee der Hilfsarbeiterinnen darstellen. Damit sei nichts gesagt gegen die Hilfsarbeiterinnen. Es ist wertvoll, daß wir auch solche Menschen haben. Aber in schwierigen Zeiten wird es immer leichter sein, die ungeschulten Kräfte zu entlassen, als wenn jemand eine Ausbildung hat.

Die Gesellschaft hat eben allen Mädchen die gleichen Ausbildungschancen zu bieten und zu trachten, daß sie auch nach der Lehre einen entsprechenden Arbeitsplatz finden. Viele Diskriminierungen der Frauen in der Arbeitswelt sind darauf zurückzuführen, daß man ihnen zuwenig die Möglichkeit geboten hat, sich Qualifikationen zu erwerben. Aber dazu habe ich ja schon zu dem Gesetz über die Beseitigung der Diskriminierung der Frauen bei der letzten Sitzung gesprochen.

Die vorliegende Novelle zum Kinder- und Jugendbeschäftigungsgesetz dient zum Wohle der arbeitenden Jugend, wobei es oberstes Ziel sein möge, der Jugend den Glauben an die Wirtschaft, aber auch an die Politik und an eine Zusammenarbeit zu geben.

Die sozialistische Fraktion gibt daher dem vorliegenden Gesetzesbeschluß gerne die Zustimmung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Vorsitzender:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung das Schlußwort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**Vorsitzender:** Die Tagesordnung ist erschöpft.